

AB

503 $\frac{12}{d, 11}$

oo
Am

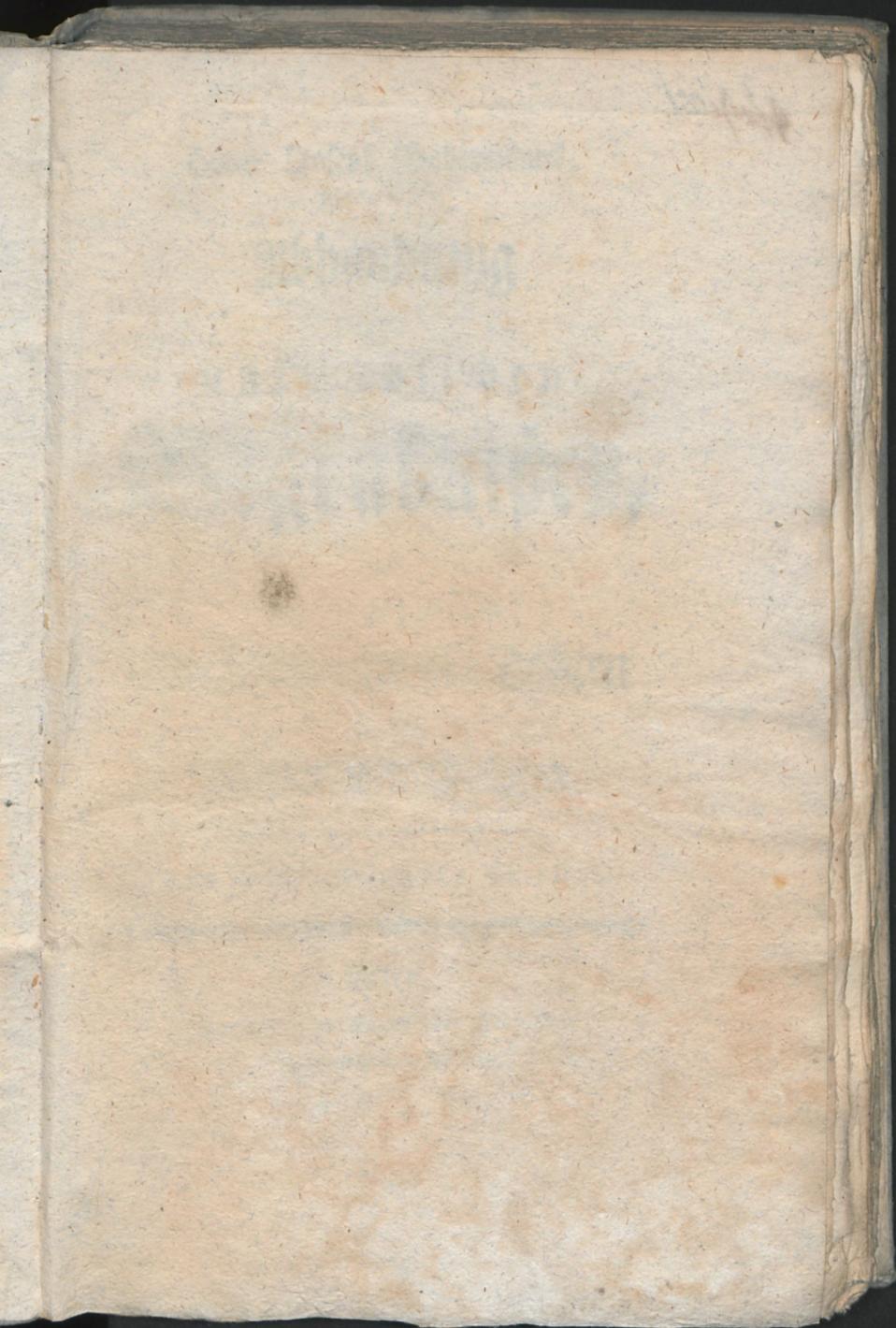
oo Ne

U. a. 59

~~Philosoph~~

~~C. 129~~

~~2 D. 96. III 2. d~~



Original.

Herrn Joseph Habermanns,
Med. Doct.

Abhandlung
von
unschädlichen
Begräbnißen,
und
den nachtheiligen
Beerdigungen der Todten
in den
Kirchen und Städten.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Wien,

Zu finden im Kraußischen Buchladen.



A 7 7 3.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Large handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

L 57





Vorrede.



Da ich öfters nicht nur gelesen, sondern auch gehöret hatte, daß die Ausdünstungen von Thieren, vornehmlich von todten Körpern, oftmals eine schnelle schädliche Wirkung haben, nicht selten sehr faule und bösertige Krankheiten in Menge hervorbringen, und allezeit, we-

Vorrede.

nigstens heimlich, gleich einem langsamen und betrüglischen Gifte, unserer Gesundheit und dem Leben selber höchst nachtheilig sind; so glaubte ich schon vor geraumer Zeit, dieß wäre gar wohl würdig, dereinst die Materie zu einer Probschrift abzugeben. Da aber bereits vor mir so viele berühmte Männer, die ich in dieser Abhandlung (§. 87.) angeführet habe, sowohl gelehrt, als schön und gründlich davon geschrieben hatten; so änderte ich meinen Entschluß, und dachte auf etwas anders. Inzwischen gab am 16. Febr. die großmächtigste Kaiserinn Königin Maria Theresia, aus der Ihrer Majestät eigenen mütterlichen Sorgfalt für das Wohl ihres Volkes, der unterösterreichischen hohen Regierung den Befehl, sie sollte, nach eingezogenem Gut-

Gut-

Vorrede.

Gutachten des Sanitätscollegii und der Pfar-
rer selber, in Ueberlegung ziehen, wie man
die bisher gewöhnliche und jedermann ohne
allen Unterschied verstattete Begräbniße in-
nerhalb der Stadt und in den Kirchen ab-
ändern oder abstellen könnte, und dabey be-
richten, wie alsdenn damit zu Werk gegang-
en werden müßte. Dieser gnädigste Befehl
gab mir Gelegenheit, meinen ersten Entschluß
wieder zu ergreifen, aber mit dem Unterschied,
nicht bloß von den schädlichen Wirkungen
der Ausdünstungen von todten Körpern zu
schreiben, wie ich mir ehedem vorgenommen
hatte, sondern auch von der bessern Art
sowohl, als dem schicklichern Orte der Begräb-
niße zu handeln, und damit es der Absicht
Ihrer Kais. Königl. Majestät gemässer

Vorrede.

seyh möchte, die gegenwärtige Abhandlung
von unschädlichen Begräbnissen zu verfassen.
Ich werde mich zeitlebens glücklich schätzen,
wenn hiedurch dem gemeinen Wesen
einiger Nutzen zuwachsen
sollte.



III



Inhalt.



Die Luft ist nirgend ganz rein (S. 1.). Warum sie es nicht ist (S. 2.). Betrachtung über die Dinge, welche die Luft in Wien unreinigen (S. 3 - 16.); vornehmlich über die Ausdünstungen von todtten Körpern (S. 17 - 25.). Daraus entstandene Nothwendigkeit die Leichen wegzuschaffen (S. 26.). Die mancherley Arten dieses zu bewerkstelligen, oder die Begräbnisarten (S. 27 - 34.); vornehmlich die Beerdigung (S. 34 - 36.), und zwar entweder die zusammengesetzte (37 - 41.), oder die einfache Art (S. 41 - 43.). Kurze Wiederholung des vorhergehenden (S. 44.). Kurzer Begriff der weitem Abhandlung (S. 45.). Bestimmung der besten Art der Begräbnisse (S. 46 - 51.). Verschiedene Arten der Alten, die Todten zu begraben (S. 52 - 57.). Von der Geringschätzung der

Inhalt.

Begräbnisorte (S. 58.), hohen Achtung für dieselben und deren Heilighaltung (S. 59 - 64.), und denen ausserhalb der Städte dazu bestimmten Oertern (S. 65 - 72.). Arten der Alten ausserhalb der Städte zu begraben (S. 73 - 75.). Von den Grabstätten innerhalb der Städte, und von dem Ursprung der Gewohnheit, jedermann in die Kirchen zu begraben, ingleichen von der Entstehung unserer Kirchhöfe (S. 76 - 86.). Beweis daß dieses eine sehr üble Gewohnheit sey (S. 87 - 111.). Welche Leichname in die Kirchen zu begraben, und auf was für eine Art es geschehen soll (S. 112 - 113.); und welche ausserhalb der Stadt, an welchem Orte und auf was für eine Art sie zu begraben sind (S. 114 - 116.). Was ausser diesem auf den Zweck, die Begräbnisse unschädlich zu machen, abzielt (S. 118.).





§. I.

Eine Luft ohne Vermischung mit einigen Körpern, die sich auf der Erde befinden, trifft man nirgends an, und man kan sich wohl eher eine ganz reine Luft in Gedanken vorstellen, als den Genuss derselben versprechen. Wenn also die Aerzte von einer reinen und heitern Luft reden, wie sie auf dem Lande, oder auf den Spitzen hoher Berge, die von Seen und Flüssen abliegen, beschaffen, ingleichen von einer Luft, die von den Winden, vornehmlich nach dem Regentwetter, durchstrichen worden ist, so darf man es nicht so verstehen, als wenn sie von einer Luft redeten, die gar nichts fremdes in sich hielte. Auch in der Luft, welche der glückliche Landmann einathmet, befinden sich noch viele fremde Theilchen, die aber mit denen, welche die Luft an niedrigen, sumpfsichten, oder an dem Meere liegenden Orten, und vornehmlich in grossen und volkreichen Städten verunreinigen, weder in Ansehung der Menge, noch in Ansehung
A. 5 der

der Beschaffenheit in einen Vergleich zu stellen sind.

§. 2.

Die Ursachen aber, welche die beynahe unermessliche Menge fremder Theilchen (S. 1.) in den sehr weiten Schoos des Dunstkreises bringen, sind vorzüglich die eigene Schwere der Luft, und ihre Bewegung. Ueber die anziehende Kraft, welche vielleicht zwischen der Luft und dem Wasser in einem stärkern Grade statt findet, lasse ich mich nicht so wohl in einen Streit ein, als daß ich meine Vermuthung äußere. Destwegen werde ich von dieser Kraft nichts mehr vorbringen, und mit den zwoen angegebenen Ursachen mich begnügen. Die eigene Schwere der Luft treibet die feinsten und leichtesten Ausflüsse der Körper, die unter dem Namen der Dämpfe, Dünste oder Ausdünstungen bekannt sind, durch den Druck in die Höhe. Die Bewegung der Luft ist, wenigstens nach unserer Absicht betrachtet, zweyerley: sie ist entweder nicht so fühlbar, und wird von der unordentlichen Bewegung der Feuertheilchen erregt, wovon die Naturlehrer auch die Wärme herleiten; oder sie ist stark, und wirket mit einer augenscheinlichen Gewalt, wodurch die Luft in Fluß geräth, und allerley, auch schwere Theilchen, die sonst ihrer eigenen Schwere halben ruhig bleiben würden, von der Stelle rücket, entweder nach der einfachen oder nach der zusammen gesetzten Richtung des Stoßes forttreisset, bald erhebet, bald sinken läßt, und mit sich vermischet.

§. 3.

§. 3.

Nachdem ich diese Grundsätze (S. 1, 2.) überhaupt berühret habe, so will ich, um in der gehörigen Ordnung zu bleiben, erstlich die verschiedenen Arten schädlicher Ausdünstungen, welche von dem Drucke der Luft abhängen, kürzlich beschreiben; und hernach diejenigen Theilchen, welche durch jene doppelte Bewegung, vornehmlich aber durch den Wind in die Höhe gehoben werden, in Betrachtung ziehen. Die Ausdünstung der Leichen werde ich, weil sie vor allen andern, Gelegenheit zu dieser Abhandlung gegeben hat, besonders und genauer erwägen, welches gleichsam der Grund zu dem ganzen Gebäude, das ich aufzuführen willens bin, seyn soll. Obgleich aber die Fürsorge der **Großmächtigsten Kaiserin Königin Maria Theresia** auf das Wohl aller Völker, die sie mit der größten Gnade und Gerechtigkeit beherrschet, sich erstrecket, und obgleich mein einiger Wunsch ist, nicht nur dieser Hauptstadt Deutschlands, sondern auch allen Städten und Provinzen, ja wohl dem ganzen menschlichen Geschlechte mit meiner Abhandlung vielen Nutzen zu schaffen, so will ich doch nur vornehmlich von den Verunreinigungen der Wiener Luft, und von den unschädlichen Begräbnissen in Absicht auf die Stadt, in welcher ich geboren und erzogen worden bin, handeln, um durch die Ausbreitung auf das Ganze in keine unangenehme und vielleicht nicht so nützliche Weitläufigkeit zu verfallen.

§. 4.

§. 4.

Damit ich also mit den Ausdünstungen (§. 3.) den Anfang mache, so kommen die schädlichen Dünste der stehenden Wasser zuerst vor. Man findet hin und wieder bey den Geschichtschreibern Nachrichten, von den betrübtesten Niederlagen ehemal berühmter und überaus volkreicher Städte, woran stinkende und schädliche Ausdünstungen der Sümpfe Schuld waren. Selenis betraf diese Plage, welcher Empedokles nach Plutarchs Zeugniß dadurch abhalf, daß er den faulenden Wassern einen beständigen Abfluß verschaffte *a*). Nalor (Aquileja), vor Alters eine der berühmtesten Städte Italiens, von welcher aber jetzt kaum noch eingefallene Gebäude und Spuren ihres ehemaligen glücklichen Zustandes übrig sind, ist durch nichts so sehr zu Grunde gerichtet worden, als durch die von stehenden Wassern verderbte Luft. Wem es darum zu thun ist, von dem Verfall mehrerer Städte in Italien, so bloß durch die Sümpfe verwüstet worden, Nachricht zu erhalten, dem wird der berühmte Leibarzt der Römischen Päbste Innocentius und Clemens XI, Maria Lancisius, Genüge leisten, als welcher am ersten von den schädlichen Ausdünstungen der Sümpfe, und den Mitteln darwider gelehrt und schön gehandelt hat *b*).

§. 5.

a) CRANZ Tom. 3. Mat. Med. pag. 137.

b) In zweyen Schriften, die zu Geneve 1718. gedruckt sind.

§. 5.

Wien liegt freylich an keinen solchen stehenden Wassern, die sich entweder weit ausbreiten, oder immer vorhanden sind, sondern an den Ufern der Donau, die insgemein in ihrem ziemlich schnellen Laufe eine ungeheure Menge Wasser fortwälzet. Inzwischen aber fehlet es Wien doch auch nicht an sumpffichten, oder wenigstens solchen Orten, wo zuweilen das Wasser lange verweilet, ehe es abfließt. Vornehmlich aber hat die Stadt selber, auf der Seite gegen Morgen und Mitternacht, unten an ihren Mauern, nicht selten eine grosse Menge Wasser, das, wenn die Donau von dem im Frühling geschmolzenen Schnee, oder von lang anhaltendem und häufigem Regen austritt, bisweilen viele Monate unbeweglich stehen bleibet, und im Stehen faulet. Ich will nur der neuesten und noch wohl erinnerlichen Uberschwemmungen gedenken. Im Jahre 1770, worinnen sich hauptsächlich in dem Wasserreiche wunderbare und unerhörte Veränderungen ereigneten, geschah es, daß die Donau, wie alle andere grosse Flüsse, fast den ganzen Sommer über, durch eine grosse und beständig anhaltende Ergießung, so wohl wider die Güter, als die Gesundheit derer, die an ihren Ufern wohnten, ihre Gewalt ausübete. Wahrscheinlicher Weise also litt auch die Luft in Wien von dem an dessen Mauern stehenden Gewässern keinen geringen Schaden. Eben so ergieng es auch im folgenden Frühlinge, ungeachtet der Sommer des 1771. Jahres viel trockner war, als der vorhergehende.

§. 6.

§. 6.

Von diesen Ausdünstungen des Wassers, das an verschiedenen Orten der Donau ausgetreten und in Fäulnis gegangen war (§. 5.), scheint im Herbst des 1770. Jahres und dem darauf folgenden Frühlinge, das Heer fauler Fieber entsprungen zu seyn, massen alle an der Donau liegende Dörfer und der an diesen Fluß näher grenzende Theil von Wien, vornehmlich die Leopoldstadt, insonderheit mit dieser Art von Krankheiten heimgesucht wurde.

§. 7.

Es überschwemmet aber auch der sonst seichte und stille kleine Fluß, von welchem Wien seinen Namen erhalten hat, wenn sein Wasser stark anwächst, die Vorstädte, durch welche er hinläuft, und wird bald wieder so seichte und so stille, als er vorhin war. In solchem Falle kann das an den beyden Ufern und in den Kellern der daran liegenden Häuser zurückgebliebene Wasser, vornehmlich zur Sommerszeit, gar wohl faulen. Endlich fließt auch der Theil der Donau, den unsere Väter zur Bequemlichkeit ihrer Mitbürger aus dem Hauptstrome an die Stadt geleitet haben sollen, wenn eine lang anhaltende Trockne einfällt, da er denn kaum den Boden bedecket, sehr langsam, und schiebet eine vielleicht größere Menge schädlicher Ausdünstungen, als man bisher vermeinet hat, in die Luft.

§. 8.

Obgleich aber die Wiener Luft, weder durch beständige, noch durch häufige, noch durch überall ausgebreitete Ausdünstungen stehender Wasser (S. 5. 6. 7.) verunreiniget wird, so wird sie doch destomehr und öfter durch die aus der grossen Donau aufsteigenden wässerichten Dünste feucht gemacht. Daher kommt es, daß nicht selten die ganze weite Stadt in einem feuchten Nebel gleichsam vergraben zu seyn scheint. Ungeachtet diese Feuchtigkeit der Luft, wenn sie einfach ist, freylich nicht tödtlich genennet werden kann, so ist sie doch, in soferne sie die Faser zu schlaf machet, und die unmerkliche Ausdünstung hindert, bey allen denen, welchen es an Vertheidigungsmitteln wider die nasse Kälte fehlet, eine Ursache verschiedener Krankheiten. Wie sehr aber eine feuchte Luft die Hervorbringung so wohl anderer, als vorzüglich der wechselnden Fieber begünstige, erhellet schon aus dem, daß alle, die an Seen und Flüssen wohnen, und in einer Gegend leben, die feucht ist, und von den Nordwinden selten durchstrichen wird, sehr oft an Fiebern krank liegen.

§. 9.

So viel von den Ausdünstungen der Wasser, sowohl den faulen (S. 4. 5. 6. 7.), als den einfachen (S. 8.). Hierauf folget der Dampf von Kohlen, die an verschlossenen Orten angezündet worden. Ob dieser aber an und vor sich schädlich sey, oder nur in soferne er der Luft ihre Schnellkraft

Kraft raubet, ist noch unentschieden. Genug, man nimmt tödtliche Wirkungen von ihm wahr. Eine grosse Menge Kohlen wird täglich in die Stadt hinein und zusammen gebracht. Diese gebrauchen nicht nur die Handwerker in ihren Werkstätten, sondern auch viele Bürger, theils in den Küchen, theils in den eisernen Ofen. Ja man löschet auch glühende Kohlen, ehe sie zur Asche werden, aus, und hebet sie zum künftigen Gebrauch auf. Der Kohlendampf wirket eine Beklemmung der Brust, stumpfen Schmerz des Kopfes, benebelt und betäubet die Sinnen, und ersticket, indem das Blut in der Lungen gehäufet wird, woforne man nicht zeitig Hilfe leistet. Was aber in einem solchen Falle dienlich ist, hat der berühmte Cranz c) gelehret.

§. 10.

Auch der Dunst gährender Weine, der von dem Helmontius Gas sylvestre genennet wird, muß in Betrachtung gezogen werden. Wie unsere Stadt ein Sammelplatz aller Völkler ist, so sind auch unsere beynabe unzählbare und sehr tiefe Keller gleichsam die Niederlage alles Weins. Man findet aber in Wien so viel Wein, daß man in Sprüchwort zu sagen pflegt, in der Stadt sey mehr Wein, als Wasser vorhanden; welches in gewissem Verstande vollkommen wahr ist. Wenn aber dieser wilde und keine Schranken leidende Geist, nachdem er in den Monaten October und November aus der grossen Menge der in Gährung begrif-

c) In dem angeführten Buche, S. 172.

begriffenen Feuchtigkeit durch ein kleines Loch im Fasse ausgedünstet hat, und unvorsichtiger Weise mit dem Athem an sich gezogen worden ist, oft plößlich tödtet; oder, wenn er nicht so heftig angreift, den schnellen Schlagfluß, Dummheit, Lähmung, halbe Schlagflüsse, Schwindel, und noch sehr viel andere Uebel hervorbringet, wovon die traurigsten Beyspiele vorhanden sind *d*); sollte nicht auch dieser überaus giftige Dunst, wenn er sich in der freyen Luft verbreitet hat, wenigstens denen, die am nächsten wohnen, wo nicht so schnell und offenbar, doch langsam und heimlich schaden können?

§. II.

Selbst die Thiere, vornehmlich aber die Menschen, wenn sie entweder krank, oder in großer Anzahl in einem Orte eingeschlossen sind, werden einander selber durch ihre Ausdünstungen zur Ursache vieler übler Zufälle. Daß aber die Ausdünstungen von thierischen Körpern dem Verderben sehr unterworfen sind, beweiset das Badwasser, das wie ein Nas stincket, wenn es einige Zeit aufbehalten worden. Verderben diese Ausdünstungen die eingeschlossene Luft, so wird sie dadurch noch schädlicher *e*). Sollte aber diese eingeschlossene und mit thierischen Ausdünstungen geschwängerte Luft, nicht auch den Dunstkreis, in welchen sie immer übergeheth, verunreinigen? So hat oft

B

die

d) BOERHAAV. Op. Chem. Tom. I. de acidis.

e) CRANZ Tomo cit. pag. 135.

Die Luft in den Gefängnissen tödtliche Krankheiten hervorgebracht, wie Baco von Verulamio mit einem wichtigen, aber betrübten Falle darthut. Es ist aber auch die Luft in den Spitalern zu jeder Zeit für sehr ungesund gehalten worden; weswegen verschiedene Vorschläge, wie die Luft in diesen Gebäuden zu verbessern sey, gemacht, und auch vorzüglich angerathen worden, die Spitäler an frey und der Zugluft ausgesetzte Derter zu bauen *f)*. Wien hat eine grosse Anzahl von Gefängnissen, Spitalern und Casernen, die alle auch mit einer grossen Anzahl von Menschen angefüllet sind. Inzwischen haben unsere Vorfahren dieser Verunreinigung der Luft so viel als möglich vorgebeuget, indem sie die Gefängnisse, wenige ausgenommen, und alle dergleichen öffentliche Gebäude an solchen Dertern aufgeföhret haben, die von andern ziemlich abgelegen, und den Winden am meisten ausgesetzt sind.

§. 12.

Um aber nicht durch einzelne Betrachtungen aller Arten von Ausdünstungen meine Abhandlung zu verlängern, will ich die übrigen, die in Wien zu spöhren sind, nur kurz beröhren. Hieher gehören: der Rauch von beynabe unzählbaren Schornsteinen; die Dämpfe aus so vielen Werkstätten, worinnen die Handwerker, welche zur grossen Unbequemlichkeit sowohl, als zum Schaden der übrigen Mitbürger, in der ganzen Stadt ausgehetlet

f) Ebenders. am angeführten Orte.

let sind, vermittelst des Feuers und vornehmlich der Kohlen, in allen Arten von ganzen und Halbmethallen arbeiten. Ferner rechnet man hiezu die Viehkätle, Misthaufen, Mistgruben, die selten und nicht fleißig genug gereinigten heimlichen Gemäcker unter der Erde, die Fleischbänke, und den Markt, wo alles Wildpret verkauft wird, von welchem allen, vornehmlich aber dem vielen und öfters in Fäulnis gehenden Wildpret, viele und allerley subtile, scharfe, fressende, und auf sehr verschiedene Art schädliche Theilchen in die Luft aufsteigen. So viel ist gewis, daß mehr Feinde unsers Lebens und unserer Gesundheit in der Luft herumfliegen, als man sich bisher vielleicht vorgestellt hat. Auch die Ausdünstungen von neuaufgeführten Gebäuden darf man nicht vergessen. Es regiert aber, insonderheit zu jektiger Zeit, die Wiener ein solcher Baugesist, daß man allenthalben, wohin man nur die Augen wendet, zahlreiche und ansehnliche Gebäude gleichsam emporsteigen sieht. Wie viel Kalk braucht man nicht hiezu? Mit diesem, wenn er zuvor mit Wasser abgelöscht, und hernach mit Sand zum Mörtel gemacht worden, führet man die Mauern auf, damit tünchet und bestreichet man die Wände. Man mag nun aber annehmen, was man will, entweder daß der Kalk etwas scharfes, äzendes und giftiges, das er unter dem Brennen von dem Feuer erhält, ausdunstet, oder daß er die Luft einschluckt und ihr die Schnellkraft, die Quelle des Lebens, raube, man mag, sage ich, eine Meinung annehmen, welche man will: so ist es ganz gewis, daß die in den

Zimmern neuer Gebäude ausgedünstete Luft eine ziemlich böse Eigenschaft annehme; wie so wohl die Flüsse, als die Gliederschmerzen, unheilbaren halben Schlagflüsse, und viele andere, von andern beschriebene schlimme Zufälle, deutlich beweisen g). Darüber aber muß man sich gar sehr wundern, daß sich die Menschen auch so gar durch dergleichen höchst traurige Beispiele nicht abschrecken lassen, um die Miete ganz neuer Gebäude gleichsam in die Wette mit einander zu streiten. Wie wäre es, wenn den Eigenthümern eine gewisse Zeit gesetzt würde, um darinnen ihre noch unbewohnte Gebäude durch Oefnung der Fenster zu lüften, und durch angezündetes Feuer von trockenem Holz zu reinigen? Auf solche Art würde entweder das Schädliche, das aus den mit Kalk überzogenen Wänden ausdünstet, verbessert und zerstreuet werden, oder es würde, wenn der Kalk böllig gesättiget, und die unbrauchbar gemachte Luft verjaget worden, wieder eine neue und elastische Luft hinein gebracht werden, welche der nun in Kalkstein veränderte Kalk nicht mehr verderben könnte. Von den Dünsten einer gährenden Feuchtigkeit, den neu getünchten Gebäuden, und dem Kohlendampfe, kann der Freiherr van Swieten h) nachgelesen werden.

§. 13.

Bisher (§. 4 - 12.) habe ich von den Ausdünstungen gehandelt, von deren Aufsteigen die eigene

g) CRANTZ Tomo cit. pag. 138.

h) In aphorism. BOERHAAVII §. 1010. n. 5.

eigene Schwere der Luft (S. 2.) der Grund ist. Man will sich die Bewegung der Luft (S. 2.) mit wenigen berühren. Die erste Art der Bewegung, die, nachdem sie von dem Feuer erregt worden, ohne daß die Luft in einen offenbaren Fluß gerathen ist, in einer gewissen gleichsam zitternden wellenförmigen Bewegung derselben bestehet, vermehret freylich die bereits erzählten Arten der Ausdünstungen nicht so wohl in der Anzahl, als in der Menge, so daß bey warmer Atmosphäre alles nicht nur mehr verdünnert, sondern auch häufiger in die Höhe gehoben wird. Ist aber die Atmosphäre warm und feucht dabey, so müssen die Ausdünstungen nicht nur weit häufiger, sondern auch schädlicher seyn.

§. 14.

Es ist noch übrig, von der Bewegung der Luft, die mit einer Gewalt wirkt, oder von dem Winde (S. 2. 3.) zu reden. In Wien wehen die Winde zum größten Glück der Einwohner nicht nur öfters, sondern auch ziemlich stark, das ein Vortheil von der Lage der Stadt und der Natur ist, und ohne welches die Wiener Luft, auch wohl heutiges Tages mehr, als vorzeiten, in keinem geringen Grade giftig seyn würde. Inzwischen heben selbst diese Winde, die sonst zur Reinigung der Luft dienen, bisweilen eine grosse Menge Sandes und Staubes wie Wolken in die Höhe, und verringern durch Vermischung allerley schwerer Theilschen, die sonst vermöge ihrer Schwere ruhig bleiben würden, eben die Reinigkeit der Luft,

die sie ihr durch Zerstreung schädlicher Dünste verschaffen. Davon entstehen trockne Entzündungen der Augen, vornehmlich aber Husten, und zwar insonderheit die von der hitzigen Art, welche wenn sie anfangs nicht geachtet, oder verwahrloset, und wohl gar verkehrt behandelt worden sind, entweder den kurzen Arthem und die Engbrüstigkeit, oder das Blutspeney, oder die Lungenentzündung herbeyziehen, und sich endlich mit der Lungen- und Schwindsucht endigen. Entstehen vielleicht davon die so häufigen und Wien gleichsam eigenen Lungensuchten, die meistens von Knoten nach einer Entzündung der kleinen Luströhrenpulsader herkommen, und der erfahrensten Aerzte Bemühungen, sie zu heilen, vereiteln?

§. 15.

Wenn aber die Winde nicht zu stark wehen, alsdann sind sie freylich am gesündesten. Dieß trägt sich in Wien nicht selten zu; wiewohl es auch nicht allzufelten geschieht, daß wir gar keinen Wind haben, welches freylich der schlimmste Zustand ist. Selbst zu der Zeit aber, da wir entweder angenehme und erwünschte Westwinde, oder gar keinen Wind haben, wird doch durch die beständige und unordentliche Bewegung der unzählbaren Wägen, Thiere, insonderheit der Schaafse, Ochsen und Pferde, das Gleichgewicht der untern Luft gestöhret, da sodann, indem gleichsam eine Art künstlichen Windes erregt wird, alle Strassen der Stadt, und beson-

ders

ders die Hauptstrassen, die durch die Vorstädte gehen, mit dem dafelbst in Menge vorhandenen, zu subtilen Staub zerriebenen und in die Höhe gehobenen Sande angefüllet werden.

§. 16.

Aus diesem Grunde ist dem gütigsten Vater des Vaterlandes, Joseph II. Glorwürdigsten Römischen Kaiser, der devoteste Dank abzustatten, daß Se. Majestät durch die Unbequemlichkeiten der mit Staub erfüllten Luft (§. 14. 15.) dazu bewogen, die grosse Ebene zwischen der Stadt und den Vorstädten, von dem allzubielem Tumulte der Wagen befreieten, und dafür Sorge trugen, daß der vorhin unfruchtbare, hürre und sandige Boden in eine grüne, wohlriechende und das Aug sehr ergötzende Wiese verwandelt wird.

§. 17.

Auf die bisher angestellte Betrachtung über mancherley Unreinigkeiten der Wiener Luft, welche aus verschiedenen Quellen (§. 4 - 15.) herkommen, folget nun eine Untersuchung des Gestankes, den unzählige todte Körper, die immer in Fäulniß gehen, verbreiten.

So lange die Lebensbewegung der Säfte durch die Gefäße dauret, bleibt alles, wofern nicht ein widernatürlicher Zustand dazwischen kommt, frisch und gesund, und der Mensch erreicht ohne einige Fäulnis ein hohes Alter. Es ist aber eine sehr bekannte Sache, daß ein jeder lebendiger Körper, wenn die Bewegung des Herzens und der Pulsadern aufgehört hat, und der Freislauf der Säfte gänzlich aufgehoben worden ist, sogleich in Verderben und Fäulnis gehe, die allen Lebenden so unangenehm und zuwider ist; wiewohl solches langsamer geschieht, wenn der Luft der Zugang zu den stehenden oder ausgetretenen Säften länger verweigert wird. Denn wenn bisweilen selbst die Säfte in einem lebendigen Körper, entweder von lang ausgestandenem Hunger und langwierigem Fasten, oder von einer schweren Krankheit so verderben können, daß das Zahnfleisch angefressen zu werden, die Zähne zu wackeln, der Athem zu stinken anfängt, und wenn die mit allerley Auswürfen aus dem kranken Körper verunreinigte Luft selber, mit ihrem beschwerlichen und unangenehmen Geruch den Umstehenden ein Entsetzen verursacht; wenn das Blut, welches man einer Frauen, die an einem heftigen Fieber krank lag, aus einer Ader gelassen hatte, so sehr stank, daß sowohl der Wundarzt, als die Umstehenden von diesem abscheulichen Geruch in Ohnmacht fielen, wie der Freyherr van Ervieten ¹⁾ aus dem Morton, der es selbst

¹⁾ Ad aphorism. 89.

selbst mit angesehen hat, anführet; wenn alte, unreine, böse Geschwüre; wenn Krebschäden einen so häßlichen Gestank von sich geben, daß er kaum auszustehen ist, da doch die lebendigen Theile noch damit zusammenhängen; was muß wohl alsdenn geschehen, wenn das Blut, nachdem ihm die besten und allgemeinen Mittel wider die Fäulnis, der neue Ersatz durch Speise und Trank und die Lebensbewegung, genommen worden, zum Stillstehen gebracht worden ist, da durch die Ruhe die Fäulnis in freyer Luft ganz gewiß erzeuget wird?

§. 19.

Ehe wir aber den greulichen und abscheulichen Gestank, den die Leichen von sich geben (S. 18.), genauer untersuchen, wollen wir einen andern, zwar ähnlichen, aber bey weiten nicht so abscheulichen Geruch, den die faulenden Körper der unvernünftigen Thiere um sich verbreiten, betrachten, um gleichsam stufenweise zu dem garstigsten und unerträglichsten hinauf zu steigen. Obgleich aber sowohl die Pflanzen, als die stehenden Wasser faulen: so ist doch die Verderbung einiger Arten des Unraths, vornehmlich des Unraths von Thieren, schlimmer; aber noch weit unerträglicher die Fäulnis der umgekommenen Thiere selber. Faullet ein Pferd, das entweder umgebracht worden, oder verhungert ist, in freyer und warmer Luft, welch häßlicher Gestank verbreitet sich nicht weit und breit? Wird ein an das Ufer geworfener und todter Wallfisch, im Sommer und bey

sehr heisser Witterung in faule Dünste aufgelsset, in welcher kurzer Zeit erfüllet er nicht mit seinem abscheulichen Gestank die Luft rings herum, und wie verunreinigt er nicht weit und breit die ganze Nachbarschaft? Und wenn man einen Ochsen, an dem Orte wo er gefallen ist, uneingescharret liegen läßt, wie entseßlich ist nicht der Gestank der faulen Feuchtigkeit, in welche er aufgelsset wird?

§. 20.

Es sind aber nicht nur die todten Körper der Thiere häßlich vom Ansehen und abscheulich vom Geruch (§. 19.), sondern sie sind auch unserer Gesundheit und unserm Leben höchst schädlich. Man weiß aus der alten und neuen Geschichte, daß Krankheiten entstanden sind, die bisweilen eine grosse Niederlage verursacht haben, wenn im Sommer nach einem Treffen die Körper der Thiere unbegraben gelegen sind. So kam die Pest unter des grossen Pompejus Armee, als sie bey Apollonia stand, weil viele Pferde nicht eingescharret worden; aus gleicher Ursache entstand die Pest zu des Constantinus Zeiten, wie dieses aus dem Ammianus Marcellinus, und jenes aus dem Lucanus von Hrn. Tralles *) erzählet wird. Und zu Pesaro starb ein Wanderer plötzlich, weil er viele böse Ausdünstungen von einem todten Ochsen, der an dem Wege lag und faulete, eingeschluckt

*) Ad Regem Poloniae de tuenda sanitate pag. 150.

schluckt hatte 1). Es erfolgte aber ein gleicher Unfall, als ein grosser Haufe von Heuschrecken in Fäulniß gieng, wie Crank m) aus dem Diodorus Siculus erzählet. Es ist deshalb, daß ich mich der Worte des Hrn. Tralles n) bediene, unter den ungesätttesten Völkern fast keine Stadt, wenn sie auch nur mittelmäßig wäre, in welcher man von den feinem Vorschriften und Gesetzen der Polizey so gar wenig halten sollte, daß man ein todtes Pferd innerhalb der Mauern duldet, und nicht sogleich fortzuschaffen dächte, und weit wegzubringen sorgete. Man pflegt auch bey einer etwan entstandenen Viehseuche durch öffentliche Edicte wohlweislich anzubefehlen, daß das Vieh sogleich in tiefe Löcher geworfen, und mit vieler und stark eingestampfter Erde bedecket werde, damit es nicht seine stinkende Ausdünstungen in der Luft ausbreite.

§. 21.

Was die Körper der Thiere anlanget (S. 19. 20.), so ist die Wiener Polizey auf ihre Wegschaffung aus der Stadt ziemlich aufmerksam, nur die kleinen Hausthiere bisweilen davon ausgenommen, die manchmal hier und dar liegen bleiben und in Fäulniß gehen. Daher ist die Wiener Luft meistentheils, aber doch nicht allenthalben von dieser Art der Ausdünstungen frey. Man rechne die zahl-

1) LANCISIUS de bovilla peste. P. I. c. 8.

m) In dem angeführten Bande S. 137.

n) In dem angeführten Werke, S. 160.



zahlreichen Häuser der Fleischer und Gerber dazu, aus welchen in die von der Sommerhitze erwärmte Luft eine grosse Menge solcher Ausdünstungen aufsteiget. Hierzu kommt auch noch dieses, daß dem Schinder gegen Morgen noch innerhalb der Linie zu wohnen erlaubt ist, von welchem wegen der Hese, die er ausführet, zumal wenn wir Ostwind haben, ein starker häßlicher Gestank in die nahe liegenden Vorstädte zurückkommt.

§. 22.

Wenn aber schon die Verwesung der Thiere in freyer und warmer Luft einen solchen Gestank (S. 19-21.) verursachet, und so verderblich (S. 20.) ist; was sollen wir erst von der häßlichen Ausdünstung schliessen, die von denen in Fäulniß gegangenen Leichen ausgehet (S. 3-17. 18. 19.)? Denn obgleich die Pflanzen, wovon das Vieh lebet, daß ich mich eines Grundes, den Tralles *) anführet, bediene, in den Leibern derselben ihre zur Säure geneigte Natur ablegen, und gänzlich verändert werden, indem ein ganzer Ochs, wenn er verbrennt wird, nicht einmal einen Gran fixes alkalisches Salz giebt; so muß man doch annehmen, daß die Thiere, wenigstens diejenige, welche bloß von Pflanzen leben, keine so grosse Neigung zur Fäulniß haben, als die Menschen, deren Nahrung oft mehr aus dem Thierreiche, in welchem Falle sie niemals sauer wird, als aus dem Pflanzenreiche hergenommen ist. Wenn aber ein

tod-

*) In dem angeführten Orte.

tochter Ochs, der vorhin ganz Gras, Heu und Wasser war, so entsetzlich stinket (S. 19.), und so lebensgefährliche faule Ausdünstungen um sich verbreitet (S. 20.); was wird denn aus einem todten Menschen werden, der nicht bloß von Pflanzen, nicht bloß von zahmen Thieren, die sich von Pflanzen nähren, sondern von dem Fleische fleischfressender Thiere, von Fischen, die andere Fische fressen, von Vögeln, die Insecten fangen, und von Wildpret lebet.

§. 23.

Bedürfen wir aber wohl des erst (S. 22.) gemachten Schlusses, redet nicht die Sache selber deutlicher, als jeder Beweis, und überzeuget sie uns nicht von der Wahrheit? Euch alle ruffe ich zu Zeugen an, die jemals eine mit Leichengeruch erfüllte Luft anblies, da ihr nahe bey einem in Fäulnis gehenden Todten stundet! Konntet ihr den so garstigen Gestank ohne Abscheu, ohne Ekel, ohne eine gewisse gleichsam gewaltsame Bewegung aller Eingeweide, und ohne Entsetzen des Geistes und ganzen Körpers ertragen? Redet! ist etwas dem Ansehen nach so häßliches, der Empfindung nach so unangenehmes, und den Gedanken nach so entsetzliches in der ganzen Natur zu finden, das mit einer Leiche, die vor Fäulnis zerfließet, nur in einigen Vergleich gestellt werden könnte? Würde der Gatte von der Gattinn, der Sohn von dem Vater, der Freund von dem Freunde das mit Thränen benetzte Gesicht wegwenden? Würden wir so bald verlangen

langen, diejenigen, welche wir im Leben verehreten, und mehr als unsern Augapfel liebten, aus unserer Gesellschaft, aus dem Gesichte weit zu entfernen, wofern nicht ihr so wohl dem Ansehen als dem Geruch nach sehr häßlicher Nest, durch eine gewisse dringende und unüberwindliche Nothwendigkeit, diese Art der Pflicht von unsern Thränen expressete?

§. 24.

Hey denen, die sich zur griechischen Religion bekennen, ist, wenn sie sich Geschäften halber in auswärtigen Städten aufhalten, die wunderliche Gewohnheit eingeführet, daß sie die Leichen ihrer Verstorbenen vor der Begräbniß in eine Kapelle, die sie zu ihrer Religionsübung in einem Privat-hause haben, bringen, und daselbst nicht in einen ausgepichten Sarg eingeschlossen, sondern auf einer Bahre jedermanns Augen bloßgestellt ganze drey Tage lang stehen lassen. Wenn nun das Leichbegängniß in den Sommer, oder in eine jede andere feuchte und dabey warme Jahreszeit (S. 13.) fällt, so breitet sich, ungeachtet des Rauchs von den stärksten Gewürzen, womit die Kapelle bey Tag und bey Nacht erfüllet ist, dennoch die mit dem häßlichsten Todtengeruch angesteckte Luft in dem ganzen Hause, und weit und breit in der ganzen Nachbarschaft aus. Wenn nach einem in dem heißesten Sommer gelieferten Treffen, die Leichen der gebliebenen Soldaten, die aus irgend einer Ursache nicht schnellig begraben werden können, in Fäulnis

nis zu gehen anfangen, welsch entsetzlicher Gestank verbreitet sich nicht nur in den Feldern, wo die feindlichen Armeen sich mit einander geschlagen haben, sondern auch oft auf viele Meilen weit in den benachbarten Dörfern und Städten?

§. 25.

Wenn auch die Wiener Luft von den übrigen Arten der Ausdünstungen (§. 13.) nur mäßig angestreckt ist; so wird sie doch immer von der Ausdünstung der Leichen weit mehr verderbt, als man insgemein glaubt. Es mag aber genug seyn, daß ich derselben vor dßmal nur mit einem Wort gedenke, massen in einem andern Theile dieser Abhandlung die Materie von der Schädlichkeit der Ausdünstungen der Leichen nach ihrem ganzen Umfange erwogen werden soll.

§. 26.

Weil es aber um die Verwesung der todten Körper vornehmlich der menschlichen so was garstiges ist (§. 22. 23. 24.), und weil sie überdies, wie ich an einem andern Orte deutlich genug zeigen werde, dem Leben und der Gesundheit mit so viel Gefahr drohet, so war dieß die einzige, vorzüglichste und dringende Ursache, daß alle Nationen beschloßen, die Körper der Verstorbenen auf irgend eine Art wegzuschaffen. Nithin ist es nun das erste, daß ich von der verschiedenen Gewohnheit sie wegzuschaffen, oder zu begraben handele.

§. 27.

§. 27.

Nehmen wir mit dem **Lilius Gregorius Gyraldus** aus Ferrara *p)* das Wort Begräbnis in dem weitläufigsten Verstand; so verstehen wir darunter nicht blos die Beerdigung, sondern es kommen auch mehr andere Arten, deren sich verschiedene Völker bey Wegschaffung der Leichen, entweder vorzeiten bedienten, oder noch heutiges Tages bedienen, unter dem Namen Begräbnis vor.

§. 28.

Es theilte aber **Gyraldus** an dem angeführten Orte (§. 27.) überhaupts die Gräber in lebendige und leblose ein, um so viel als möglich alle Arten der Begräbnisse zusammen zu fassen. Die lebendigen sind entweder die, welche mit Vernunft begabt, oder die, welche derselben beraubt sind. Denn Einige hatten die Menschen selbst zu Gräbern, wie es ja Leute gab, die im Gebrauch hatten, sowohl die Todten zu fressen, als von Menschenfleisch zu leben, oder auch solche, die die Asche der Verstorbenen mit dem Getränke einschluckten. Andere hatten die Thiere zu Gräbern, indem manche Leute die Leichen der Thieren den Hunden, Seyern und andern wilden Thieren vorwarfen. Noch andere haben die Elemente selbst zu Gräbern, wie die, welche ins Wasser ver-

p) De sepultura, et vario sepeliendi ritu cap. 3.

versenkt, mit Feuer verbrennt, in der Luft schwebend an Bäume und Galgen gehänget, und in die Erde begraben werden. Alle wollten nemlich die Leichname der Verstorbenen wegschaffen, nur hatten die einen dem Beweggrunde dazu (§. 26.) besser Genüge, als die andern; und die gewiß am besten, die den von den Ausdünstungen der Leichen zu befürchtenden Schaden am meisten vorwenden, welcher die Hauptursache der Gewohnheit die Todten wegzuschaffen, und der wahre Endzweck der Begräbnisse war.

§. 29.

Ich will fortfahren, die ganze Geschichte des Begräbnisses nach des Hyraldus Eintheilung (§. 28.) zu erzählen. Es kommen also die zuerst vor, die die Leichen der Ihrigen sollen gefressen haben. Von dieser grausamen Gewohnheit die Menschen zu fressen, ist viel geschrieben worden. Beynabe alle von den Strahlen der Evangelischen Lehre noch nicht erleuchtete Völker, scheinen ihr zugethan zu seyn. So frassen einige unter den Scythen bey ihren Mahlzeiten die Körper der Verstorbenen, wie Lucianus *q*) und Tertullianus *r*) aufgezeichnet hinterließen. Einige Indianer schlachteten ihre Eltern, ehe sie der Jahre oder einer Krankheit halben alt und abgezehret waren, wie Opferthiere, und man hielt es bey ihnen für eine erlaubte und sehr heilige Handlung, das

q) In Toxari.

r) In apolog.

Eingeweide der Geschlachteten zu verzehren s). Vornehmlich aber hatten die Paddæer, ein indianisches Volk, in Gewohnheit, die Kranken umzubringen und zu essen, wie Herodotus t) bezeuget. Aus dem Grunde sollen bey diesem Volke wenige das Alter erreicht haben, und wenn sie es auch erreicht hatten, so würden sie doch noch geschlachtet und verzehret. Damit ich aber von der Erzählung solcher sehr schändlicher, und nicht allein der christlichen Religion, sondern auch aller Menschlichkeit ganz zuwider laufenden Dinge abbreche, melde ich nur noch so viel, daß die Schriftsteller von den Alterthümern eben dieses von den Galliern, Britanniern, Gothen, Schweden; ingleichen von den Massageten, Derbiciern, Esfedviern, die alle Scythen waren; ferner von den pontischen Völkern; und endlich von den Amerikanern anführen, wie man bey dem Gyraldus, und dessen grundgelehrten Commentator dem Faesenus findet. Von denen, welche die Asche der Verstorbenen mit dem Getränke einsluckten, wird es genug seyn, das einzige Exempel der Artemisia, Gemahlinn des Trauoplus, Königs in Carien, hier anzuführen, welche, wie Plinius u) und Valerius Maximus w) erzählen, für Ehrsucht ganz ausser sich, die mit wohlriechenden Sachen vermischten, zu Pulver gestossenen

und

s) *Lilius Gyraldus* in der angeführten Schrift.

t) Lib. III. *Thalia*.

u) Lib. XXXVI. cap. 4.

w) Lib. IV. cap. 6.

und ins Wasser geworfenen Knochen und Asche von ihrem Gemahle trank. Dies war in der That ein Exempel einer thörichten und gar zu heftigen Liebe. Die Klügern unter den Menschenfressern, oder die Philosophen, stürzten sich freywillig ins Feuer, um zu verbrennen und dadurch den garstigen Zähnen der Ihrigen zu entrinnen. Von diesen schreibt Lucanus x):

Quique suas struxere pyras, vivique calentes
Conscendere rogos.

§. 30.

Der Völker aber, die die Leichen der Ihrigen den wilden Thieren vorgeworfen haben (§. 28.), sollen auch nicht wenige gewesen seyn. Um nicht allzuweitläufig zu werden, will ich nur anführen, daß solches Sertus Empiricus y) von einigen Indianischen Völkern, Silius Italicus z) von den Iberiern, Justinus a) von den Parthern, Strabo b) von Bactrianern und Hyrcaniern, und andere von vielen andern aufgezeichnet haben. Es fressen nicht alle wilde Thiere das Fleisch von andern wilden Thieren oder Menschen gerne. Die meisten stiehn vielmehr vor dem Menschen, als

x) Lib. III. de bello Pharsalico.

y) Lib. III. Pyrrhonic. hypoth. cap. 14.

z) Lib. II. Punicor.

a) Lib. XLI. hist. cap. 3.

b) Lib. XI. Geograph.

als daß sie ihn angreifen, wofern sie nicht entweder zum Zorne gereizt, oder vom Hunger angetrieben werden. Die Geier aber sind auf die menschlichen todten Körper am begierigsten, nach dem Zeugnis des Plinius, c) der von denselben schreibt: Man giebt vor, sie flögen schon drey oder zween Tage vorher an den Ort, wo Leichen zu finden seyn sollen. Haben sie vielleicht einen so scharfen Geruch, daß sie die in dem lebendigen Körper anfangende Fäulnis und den Todtengeruch schon vor dem Tode merken, und dadurch angelockt werden? Man behauptet etwas ähnliches von den Rachteulen; daher die gemeine Sage entstanden ist, als würde von diesen Vögeln, wenn sie um ein Haus herum fliegen, und auf dem Dache sitzend schreyen, der Tod einer Person in dem Hause oder in der Nachbarschaft vorher verkündigt. Eben dieses erzählten andere von den Raben und Spechten. Was nun aber hieran wahr seyn möchte, das erhellet aus dem folgenden. Sie riechen nemlich das schon zeitig, was wir nur erst nach dem Tode, wenn es in Menge ausdünstet, spüren. So wird von einigen vor ein Zeichen des bevorstehenden Todes gehalten, wenn ein hungeriger Hund ein Stück Brod, das nach dem Schweiß des Kranken riechet, nicht frist; denn die Hunde scheuen den Todtengeruch.

§. 31.

Nun erfordert die Ordnung, daß wir zu denen, welche die Elemente selbst zum Grabe hatten

c) Hist. nat.

(§. 28.)

(S. 28.), fortgehen. Und unter diesen gedenke ich zuerst der Völker, die die Todten ins Wasser warfen. Wie das Land der Aethiopier verschieden war, so war es auch die Art zu begraben. Einige derselben warfen die Verstorbenen in die Flüsse, indem sie dieses Element für das beste Grab hielten. Sertus Empiricus *a)* sagt, man hätte sie Ichthyophagi genannt, und erzählet, sie hätten deswegen, weil sie von Fischen lebten, auch nach dem Tode von Fischen gefressen werden wollen. Eben diese Gewohnheit behielten die Lotophagi bey, die Völker aus Libyen waren, und die Leichen der Ahrigen ins Meer zu werfen pflegten, indem sie glaubten, es läge gar nichts daran, ob sie von der Erde, oder von einer Feuchtigkeit aufgelöset würden *e)*. So warfen auch die Páonier *f)* ihre Todte in Sümpfe, und die Masamoner *g)* die ihrigen ins Meer. Die Aegyptier hatten zwar eine verschiedene und der Fäulniß am meisten entgegen gesetzte Begräbnisart, wie anderswo gezeigt werden wird, sie stürzten aber doch einige Körper in den Fluß *b)*.

§. 32.

Mehrere Völker aber hatten das Verbrennen (S. 28.) im Gebrauch. Und damit ich von

3

den

- a)* In dem angeführten Buche und Cap.
- e)* Strabo Lib. XI. Geograph.
- f)* Laertius Lib. IX. in vita Pyrrhonis.
- g)* Silius Italicus Lib. XIII. Punicorum.
- b)* GYRALDUS Lib. cit. de Aegypt. Sepel. ritu.

den Römern, dem vornehmsten unter allen Völkern, anfangs, bey selbigen war, nach des Plinius *i)* Zeugnis, das Verbrennen selbst keine alte Gewohnheit, sondern die Leichen wurden in die Erde begraben: und es wurde nur alsdenn eingeführt, da sie während langwieriger Kriege erfahren hatten, daß die Leichname wieder ausgegraben worden waren. Nachdem der Leichnam verbrennt war, sammelte man die Asche und Gebeine in einen Todtentopf, den man alsdenn ins Grab brachte. Mit welchen Ceremonien aber das alles verrichtet wurde, hat Virgilius *k)* vortreflich poetisch beschrieben. Eben diese Gewohnheit die Todten zu verbrennen, herrschte auch bey den Griechen *l)*, Phrygiern *m)*, Thraciern *n)*, Galliern *o)*, und alten Deutschen *p)*. Selbst bey diesen Völkern aber wurde weder immer eine und eben dieselbe Gewohnheit, noch auch von jedermann betrachtet. Gemeinlich wurden die Leichname der Reichen und Vornehmen zuerst verbrennt und hernach zur Erde bestattet; Geringere aber schlechtthin beerdiget. Es dauerte auch diese Gewohnheit die Leichname zu verbrennen bis auf Christi Geburt, ja in einigen Ländern bis in die Helfte der

i) Lib. VII. cap. LIV.

k) Aeneidos Lib. IV. de Miseni funere.

l) Lucianus de Luctu.

m) Stobaeus sermone 120.

n) Herodotus in Terpsichore.

o) Pomponius Lib. III. de situ orbis cap. 2.

p) Tacitus de moribus Germanor. cap. 27.

der christlichen Zeitrechnung, und sie herrscht noch heutiges Tages bey den Indianern und andern Völkern, die sich nicht zur christlichen Religion bekennen 9). Weil aber alle diese Völker, die in Gewohnheit hatten die Leichname der Verstorbenen zu verbrennen, zugleich auch selbige beerdigten; so werde ich von denselben ein wenig weiter unten wieder handeln, wenn von dem Begräbniß in engem und eigentlichem Verstande die Rede seyn wird.

§. 33.

Unter diejenigen, welche in der Luft eine Art von Begräbnißen hatten, gehörten einige Scythische Völker, welche die Leichname ihrer Eltern zwischen Schnee und Eis an Baumstämme aufhängen, und das für eine Uebelthat hielten, wenn sie zur Erde bestattet wurden 7). Eben dieses erzählt Helianus 8) von den Colchiern.

§. 34.

Es ist noch übrig, daß ich was wenigens von der wunderbaren Begräbnißart einiger Aegyptier, die sich zu keiner von den angeführten Arten (§. 29. 30. 31. 32. 33.) rechnen läßt, noch auch in der Beerdigung bestehet, beysüge. Nach dieser Art werden die Leichname, wie Herodotus 7) und Dios-

Corus

9) TRALLES op. cit. pag. 152.

7) Gyrald. op. cit. cap. 18.

8) Lib. IV. var. hist.

7) Lib. III. Thalia cap. 24.

dorus Siculus *u*) bezeugen, getrocknet *w*), mit Gips, welcher sehr schnell hart und trocken wird, überzogen, bemalet, in gläserne Gefäße eingeschlossen, und in diesem Zustande, da sie nicht häßlich aussehen, noch übelriechen, sondern fast in allen Stücken lebendigen Körpern ähnlich sind, zuerst ein Jahr lang in den Häusern, hernach aber ausserhalb der Stadt für die Enkel und Nachkommen aufbewahrt. Und da nun die von allerley Völkern beobachteten verschiedenen Begräbnisarten in der Kürze vorgetragen worden, so führt uns die Ordnung auf die Beerdigung selbst, oder auf diejenigen, die die Erde zum Grabe hatten (S. 28.)

§. 35.

Die Alten glaubten, dem Pluto wäre eben so die Herrschaft über das, was in den Klüften der Erde ist, überlassen worden, wie Jupiter den Himmel, und Neptunus das Meer zum Antheil erhalten hätte. Daher dichteten sie, Pluto hätte die Gräber aufgebracht, und nähme sich darum an. Daher hieß auch das Grab Plutonia domus *x*), Plutonium. Die Römer, die nicht nur Götter, sondern auch Göttinnen zu Vorstehern ihrer Einrichtungen haben wollten, setzten auch über die Begräbnisse nicht nur den Pluto, sondern auch die Libitina *y*). Nach des Servius

u) Lib. III. cap. 12.

w) PLINIUS Lib. XXVI. cap. 24.

x) Horat. Lib. I. Carm. Od. IV.

y) Plutarchus in vita Numae, et Livius Lib. XL.

vius Tullius Anordnung, mußte auch dieser Gödtum ein Stück Geld dargebracht werden, so oft jemand aus der Welt gieng; gleichwie nachher verordnet wurde, auch bey jeder Geburt eines Menschen ein Stück Geld in den Tempel der Juna Lucreia zu bringen. Auf solche Art erfuhr die Republik die Anzahl der Bürger z).

§. 36.

Wir wollen uns aber aus der Dunkelheit der Fabeln (§. 35.) zu dem hellen Lichte der Wahrheit hinaufschwingen, und zeigen, daß die Gewohnheit die Todten zu begraben, von dem ältesten Volke, dem Volke Gottes selbst, angenommen worden sey. Abraham begrub Sarah, sein Weib, in der Höhle des Ackers bey Hebron a); und er heißt deswegen der Erfinder der Gräber bey dem Polydorus Virgilius b). Ebendieses beweisen die Beyspiele der übrigen Erzbäter, die sich hierinn als Abrahams Nachfolger bewiesen. Einige stehen sogar in der Meinung, Adam der Stammvater des menschlichen Geschlechts sey auch zu Hebron begraben worden; wiewohl andere c) wo nicht aus sichern Gründen, doch aus guten Absichten muthmassen, es sey solches auf der Schedelstätte

E 5

gesche-

z) Dionys. Halicarnass. Lib. IV. antiquit.

a) Genes. cap. 23. v. 19.

b) Lib. VI. de invent. ver.

c) Hieronymus, Nicol. Lyranus, Tofatus Episcop. Abulensis cap. 23.

geschehen. Wir lassen aber diesen Streit dahin gestellt seyn, indem es uns genug ist, erwiesen zu haben, daß die Beerdigung auch schon bey dem ältesten Volke gewöhnlich gewesen sey. Von da an aber nahm diese Gewohnheit nach und nach überhand, und fand auch bey vielen andern Völkern statt.

§. 37.

Es hatten aber, wie bey andern Dingen, also auch und zwar vorzüglich, bey dem Begräbniße, verschiedene Völker ganz verschiedene Gebräuche. Denn einige verbrennten zuerst die Leichname der Verstorbenen, sammelten sie hernach in Todtentöpfe, und brachten sie sodann in die Gräber (§. 23.); andere balsamirten selbige mit allerlei der Fäulniß widerstehenden Dingen vorher ein, und beerdigten sie hierauf; andere begruben selbige bloß in die Erde, ohne weder Feuer noch Balsam dazu anzuwenden.

§. 38.

Bei den Römern war es in den ersten Zeiten nach Erbauung der Stadt gewöhnlich, die Todten bloß zur Erde zu bestatten; nach diesen Zeiten fingen sie an, wo nicht alle, doch wenigstens die Vornehmen zu verbrennen, und ihre Asche und Knochen mit grosser Feyerlichkeit zu Grab zu bringen (§. 22.). Es dauerte diese Gewohnheit, wie einige dafür halten, bis auf die Zeiten der Antoninen

nen, doch so, daß die meisten wenigstens aufhören, die Todten zu verbrennen, und wieder anfangen, selbige bloß zu begraben. Endlich aber ließ sich Constantinus der Grosse mit allem Ernst angelegen seyn, die alte und bessere Gewohnheit zu beerdigen mehr in Schwang zu bringen, wie solches Minutius Felix bezeuget. Auch die Griechen, vornehmlich die Athenienser, verbrennten die in öffentlichen Diensten stehende Personen und die Kriegshelden, und brachten sie hernach zu Grab *d*). Die Phrygier hatten ebenfalls, wie die Griechen, in Gewohnheit die Todten zu verbrennen, sodann zu begraben, ausgenommen die Priester, die sie nicht begruben *e*). So pflegte man auch bey den Thraciern vornehme Leute zu verbrennen, und zur Erde zu bestatten *f*). Endlich sollen sowohl die alten Gallier die Todten verbrennt und eingegraben *g*), als auch die alten Deutschen berühmten Männern die Ehre erwiesen haben, sie zuerst auf einem Scheiterhaufen, der von einem gewissen Holz errichtet war, zu verbrennen, und hernach in ein aus Rasen gemachtes Grab zu legen *h*).

§. 39.

d) GYRALD. cap. 21.

e) Stobaeus loco citato.

f) Herodotus in Terpsichore.

g) Pomponius Lib. III. de situ orbis. c. 2.

h) Tacitus de morib. Germ. cap. 27.

§. 39.

Unter denen, welche die Todten sowohl mit allerley wohlriechenden Dingen vor der Fäulnis zu bewahren, als auch zugleich der Erde zu übergeben pfliegten (S. 37.), waren die Aegyptier die vornehmsten, und gleichsam die Anführer aller anderer, die nach ihnen dieser Gewohnheit folgten. Von den Begräbnissen der Aegyptier aber haben viele *i*) weitläufig geschrieben. Unter diesen steht Diodorus Siculus oben an, der viel von den Begräbnissen der Könige *k*) und der Privatpersonen *l*) in Aegypten aufgezeichnet hat. Kurz, fast alle Schriftsteller kommen darinnen mit einander überein, daß die Aegyptier in Gewohnheit gehabt haben, das Eingeweide, ausgenommen das Herz und die Nieren, aus den Leichnamen herauszunehmen, sie hernach mit Gewürzen auszufüllen, endlich einzubeizen, und in diesem Zustande entweder im Hause zu behalten, oder in einen Fluß zu stürzen (S. 31.), oder um die Tempel herum einzugraben, oder in sehr reinen und trocknen Sand unter die Pyramiden zu begraben. Balsamischen Sachen, Salz und Sand haben wir die bekannten ägyptischen Mumien zu danken. Die Assyrier balsamirten die Todten mit Wachs und Honig, ehe sie solche zu Grab brachten *m*). Eben dieses

i) Lucianus, Sextus Empiricus, Chrysippus, Cicero, Strabo, Herodotus.

k) Lib. I Biblioth. hist. P. II. c. 3.

l) Lib. II. rer. antiq. cap. 5.

m) Strab. Lib. XV. Geograph.

dieses thaten die Lacedaemonier *n*). Aber diese
 brauchten den zerstoßenen Bergkümnel und die
 Weyhrauchrinde, und die Saamen von Eypich,
 Anis und Hanf dazu *o*). Die Persianer hatten
 in Gewohnheit, ihre Leichname mit Wachs zu
 übergießen, damit sie recht dauerhaft blieben *p*).
 Die Hebräer, die, wie viele andere Dinge, also auch
 die Art zu balsamiren, von den Aegyptiern gelernt
 hatten, begruben die Leichname der Verstorbenen,
 die mit Gewürzen und wohlriechenden Dingen
 vor der Fäulnis verwahrt waren. Es giebt ei-
 nige, die mit dem Lucianus *q*) vorgeben, daß
 die Hebräer das Verbrennen der Leichname nicht
 ausgeschlossen hätten; wie wenig aber daran wahr
 sey, beweiset nicht nur Geier *r*), sondern erhel-
 let auch aus unzähligen Stellen der H. Schrift.
 Wir beruffen uns hiebey auf niemand, als auf ei-
 nen sehr wichtigen Augenzeugen, den Evangelist
 Johannes, der von den Juden erzählet, daß sie
 nicht nur, wie die Aegyptier, wiewohl auf eine
 andere Art *s*), die Leichname einbalsamirt, son-
 dern auch auf die Aecker begraben, und die Ein-
 gänge der Gräber mit grossen Steinen versperret
 haben *t*). Endlich haben auch noch einige Chri-
 sten

n) Xenophon Lib. V.

o) Herodotus in Melpom. Lib. IV. cap. 21.

p) Cicero Lib. I. Tusc. Quaest.

q) Lib. de Luctu.

r) Lib. de Luctu Ebraeor. cap. 5.

s) Cap. XIX. 39. 40.

t) Cap. XI. 38.

sten in Gewohnheit, wiewohl heut zu Tage nicht mehr so oft, die Todten entweder mit balsamischen Dingen, oder mit Salz und Honig einzubalsamiren ^u).

§. 40.

Ehe wir aber die Einbalsamirung der Todten (§. 39) verlassen, müssen wir auch noch diejenigen abfertigen, welche vielleicht das bey den Hebräern gewöhnliche Verbrennen mit irgend einem Grund beweisen wollen. Es ist wohl kein anders Beyspiel einer wirklichen Verbrennung vorhanden, als des Sauts, Königs in Israel, und seiner drey Söhne, die in der Schlacht mit den Philistern auf dem Gebirge Gilboa umgekommen sind ^w). Und wir glauben mit dem Spondanus, daß es nicht aus Gewohnheit, sondern aus Noth geschehen sey, nemlich wegen des unerträglichen Gestankes, den die einige Tage lang aufgehenkte Körper ohne Zweifel von sich gaben; da sie denn von den Einwohnern zu Jabes in Gilead verbrennt worden, um auf die gehörige Art ins Grab gebracht werden zu können. Das kann nicht geläugnet werden, daß die Hebräer bey den Begräbnissen ihrer Könige eine scheinbare Verbrennung in Gewohnheit hatten, indem sie die über die Leichname häufig ausgegossene Specereyen und Salben anzündeten, damit, nicht sowohl die Körper, als vielmehr eben diese wohlriechende Dinge von

^u) GYRALD. Libello cit. sub finem.

^w) I. Sam. 31.

von den Flammen verzehret würden, wie Epon-
danus *) von den bey den Hebräern gewöhnlichen
Gebrauchen bey dem Verbrennen, wenn sie ihren
Ahnigen Leichenbegängnisse hielten, verschiedene
Exempel anführet.

§. 41.

Bisher (S. 38 - 40.) war die Rede von de-
nen, bey welchen eine gleichsam mehr zusammen-
gesetzte Begräbnisart im Brauch war; nun führet
uns die Ordnung auf diejenigen, die die Leichna-
me weder verbrennten, noch mit Specereyen oder
sonst etwas einbalsamirten, sondern, so viel als
wir wissen, der einfachen Beerdigung sich be-
dienten.

§. 42.

Daß die Gewohnheit die Körper der mit To-
de abegangenen Menschen zu beerdigen, eine der
ältesten, und gleichsam von Gott selbst befohlen
worden sey, bezeuget schon die H. Schrift †).
Und wir haben es mit den Beyspielen Abrahams
und der übrigen Patriarchen erwiesen (S. 36.).
Es hat aber auch Gott selbst den Mosen, als er
auf dem Berge Nebo gestorben war, im Thale
des Landes der Moabiter begraben ‡). Und Ci-
cero

*) Lib. I. Coemet. Sacror. Parte II. c. 1.

†) 1. Mos. 37. 19.

‡) 5. Mos. 34. 6.

cero *a*) selbst bezeuget, daß diese Begräbnisart eine der ältesten gewesen sey. Es scheint aber auch nichts natürlicher zu seyn, als daß der unedlere Theil des Menschen wieder zur Erde komme, von welcher er genommen ist, denn sie ist nach dem poetischen Ausdruck des Lucretius *b*):

Omniparens eadem rerum, et commune
sepulcrum.

Da wir aber die Ursachen der Beerdigung an einem andern Orte genauer erwägen werden; so wollen wir hier bloß dasjenige, was geschehen ist, erzählen, um nicht dunkel und den Lesern verdriesslich zu werden, wenn wir alles ohne Ordnung unter einander mischen. Wie es aber mit allen andern Erfindungen zu ergehen pflegt, daß sie, wenn sie gleichsam in ihrer Kindheit noch so einfach sind, dennoch durch das beständige Zuthun der Nachkömmlinge nach und nach immer mehr und mehr oft verbessert, nicht selten aber auch verschlimmert werden, so ist auch mit der Zeit die Beerdigung der Leichname, wie wir bisher (S. 41.) gesehen haben, nach der Neigung, Einbildung und den Gewohnheiten verschiedener Völker von ihrer ursprünglichen Einfachheit abgewichen.

§. 43.

a) Lib. II. de legibus.

b) Lib. V. de rerum nat. v. 260.

§. 43.

Inzwischen hat es zu allen Zeiten an Völkern nicht gefehlet, die, so viel wir aus der Geschichte wissen, die einfache Begräbnisart (S. 41.) beibehalten haben. Und zwar erstlich weiß man von dem Abraham weiter nichts, als daß er Sarah sein Weib auf dem von den Kindern Heth erkauften Acker zur Erde bestattet habe: Ich bin, sagte er, ein Fremder und Einwohner bey euch; gebet mir ein Erdbegräbnis bey euch, daß ich meinen Todten begrabe, der vor mir lieget c). Auch Philo, der älteste jüdische Geschichtschreiber, in dem Buche, welches er von Joseph Jacobs Sohn geschrieben hat, gedenket an dem Orte, wo er den Jacob über den Tod des Sohnes, der, wie ihm die Brüder hinterbracht hatten, von einem wilden Thiere gefressen worden war, weinend und klagend einführet, auch keiner andern, als der einfachen Beerdigung. Die Römer begruben gleicher Weise die Todten in die Erde (S. 32.) ehe sie angefangen hatten, dieselben zu verbrennen. Eben diese Gewohnheit, die in den folgenden Zeiten der Republick unter den Antoninen wieder in Schwang zu gehen angefangen hatte, wurde vom Constantinus dem Grossen wieder eingeführet (S. 38.), nachdem derselbe das Verbrennen abgeschafft hatte. Bey den Atheniensern, welche berühmte Männer und diejenigen, die für das Vaterland eines ruhmwürdigen Todes gestorben waren, verbrennten (S. 38.), war es

e) 1. Mos. 23. 4

eine, von dem Cecrops eingeführte besondere Gewohnheit, die andern Bürger bloß zu beerdigen *a*). Eben dieß beobachteten die Megarenser und Phänicier *e*). Ein gleiches Gesetz gab Pyurgus *f*) den Spartanern. Die Derbier, ein scythisches Volk, brachten zwar diejenigen, die über siebenzig Jahre alt geworden waren, um, und verzehrten sie bey den Mahlzeiten, und wurden deswegen von uns unter die Menschenfresser gerechnet (§. 39.); beerdigten aber doch die alten Weiber und diejenigen, welche vor der erst bestimmten Zeit mit Tod abgegangen waren *g*). Von den Albanern, die auf dem Berg Caucasus wohnen, wird das Sonderbare erzehlet, daß sie die Verstorbenen mit ihren Gütern, Gelde und andern kostbaren Dingen zu begraben pflegen, damit nicht der nach dem Tode hinterlassene Reichthum, das Andenken an die Verstorbenen und das Verlangen nach denselben erregen möchte *h*). Die Iberier, die in den alten Zeiten die Leichname den Geyern zum Fressen vorwarfen (§. 30.), fiengen nachher, da sie die evangelische Lehre angenommen hatten, an, sie eben so einfach wie die Christen zu begraben *i*). Und wie es in Thracien verschiedene Völker gab, so gab es auch verschiedene Gewohnheiten.

- a*) Marc. Tullius Lib. II. de legibus.
e) GYRALD. Op. cit. cap. 21.
f) Plutarchus de Laconum institutis.
g) Strabo Lib. IX. Geograph.
h) Idem Lib. XI. Geograph.
i) PROCLUS de bello Gotico.

endlich halten es für das beste und schicklichste, den Menschen, der Erde ist, der Erde wieder zu übergeben; daher begraben sie die Leichname entweder bloß in die Erde, welches gemeinlich und von geringen Leuten geschieht; oder sie legen dieselben in Gräber von Marmor, welches staatsmäßiger ist; oder sie schliessen dieselben in Särge von Porphyrestein und Erz ein, welches bey Prinzen und andern hohen Personen gewöhnlich ist *q*).

§. 44.

Bisher (S. - 43.) habe ich die bloße und ganz einfache Geschichte des Begräbnißes in derjenigen Ordnung, die ich für die beste hielt, vorgetragen, und zwar erstens deswegen, damit meine Abhandlung niemanden unvollkommen schiene, wenn man dieß in derselben vermiffete, anderns aber deswegen, damit daraus erhellete, was in Ansehung desselben bey verschiedenen Völkern gewöhnlich gewesen. Zum Beschluß füge ich den *Silius Italicus* *r*) bey, der die verschiedenen Gebräuche bey den Begräbnißen kürzer zusammen gefaßt hat:

Namque ista per omnes
Discrimen servat populos, variatque jacéntum
Exequias tumuli, et cinerum sententia discors.
Tellure, ut perhibent, is mos antiquus. Ibera
Exanima obscoenus consumit corpora vultur.
Regia

q) GYRALDUS de Christ. sepeliendi ritu.

r) Lib. XIII. Punicorum.

Regia cum lucem posuerunt membra, probatum est

Hyrchanis adhibere canes. Aegyptia tellus
Claudit odorato post fatum stantia saxo
Corpora, et a mensis exanimem haud separat
umbram.

Exhausto instituit Pontus vacuare cerebro
Ora virum, et longum myrrhata reponit in
aevum.

Quid qui reclusa nudos Garamantes harena
Infodiunt? Qui saevo sepelire profundo
Exanimis mandant libycis Nasamones inoris.
At Celtae vacui capitis circumdare gaudent
Ossa, nefas, auro, et mensis ea pocula fer-
vant.

Cecropidae ob patriam mavortis forte per-
emptos

Decrevere simul communibus urere flammis.
At gente in Scythica suffixa cadavera truncis
Lenta dies sepelit putri liquentia tabo.

§. 45.

Um aber in dem übrigen Theile dieser Abhandlung philosophischer zu verfahren, will ich erstlich bestimmen, welche unter den angeführten Begräbnisarten (§. 29 - 43.) die beste sey; hernach die verschiedenen Ursachen der Beerdigung insbeson- dere und genäuer erwägen; alsdann von den Grabstätten und ihrer Heiligkeit, ingleichen von dem Ursprunge der Gewohnheit, jedermann ohne Unterschied in die Kirchen zu begraben, und die

Kirchhöfe zunächst an den Mauern der Kirchen anzulegen, handeln; und endlich, wenn ich das höchst schädliche dieser Gewohnheit in Absicht auf die Gesundheit, das Leben und lange Lebensalter der Mitbürger werde erwiesen haben, will ich sowohl einen schicklichern Ort, als eine bessere Art der Begräbnisse vorlegen. Ich werde diese sehr wichtige Materie, wo nicht so vollständig, als es die Sache erfordert, doch wenigstens so gut, als es in meinen Kräften steht, abhandeln.

§. 46.

Nachdem ich also die verschiedenen Begräbnisarten erzählet habe, so will ich nun zeigen, welche unter denselben die beste sey, und allen andern vorgezogen zu werden verdiene. Und gleich anfänglich erkläre ich, daß ich alle die unmenschlichen und grausamen Begräbnisarten, die schon ein Entsetzen verursachen, wenn man sie nur nennen höret, da nemlich einige Völker die Thiere, ingleichen das Wasser und die Luft zu Gräbern hatten (§. 29. 30. 31 - 33.), gänzlich verwerfe und verabscheue. Mithin werde ich bloß zwischen der zusammengesetzten und einfachen Beerdigung (§. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43.) einen Vergleich anstellen, damit daraus erhelle, welche unter denselben sowohl der Vernunft, als der Religion, wie auch dem Besten der noch Lebenden und dem grossen Haufen der Menschen am gemässesten sey. Zur zusammen gesetzten Beerdigung rechnete ich diejenigen zwei Begräbnisarten, bey deren einer das Verbrennen

nen (S. 38.), und bey der andern das Einbalsamiren (S. 39.) vorhergeheth.

§. 47.

Was das Verbrennen anlanget, so werden allerdings dadurch die durch die Gewalt des Feuers in flüchtige Theilchen und einen subtilen Rauch aufgelösten thierischen Theile, die zwar an und vor sich und ohne Beyjaß von etwas, das sie verbessert, nicht wohl riechen, aber doch der eigentlich sogenannten und wahren Fäulniß nicht unterworfen sind, in der Luft zerstreuet r). Das Verbrennen aber fand nicht nur ehedem bey den Wälfkern selbst, bey welchen es gewöhnlich war, nur bey wenig Leichnamen statt, sondern es wurde auch hernach bey den Christen völig abgeschafft (S. 32 - 38.), und kann auch heut zu Tage vieler und sehr triftiger Gründe wegen, auf keinerley Weise verstattet werden. Ich will also die Gründe, die wider das Verbrennen sind, ein wenig berühren. Und zwar erstlich ist in der H. Schrift keine Stelle zu finden, worinnen das Verbrennen von Gott selbst entweder befohlen oder gebilliget worden wäre; da hingegen von der blossen Vererdigung erweislich ist, daß sie nicht nur auf göttlichen Befehl veranstaltet, sondern auch von den Patriarchen angenommen, und von deren Nachkommen beständig beygehalten worden sey (S. 42.). Hernach ersiehet man, sowohl aus dem Holzmangel, vornehmlich in grossen und volkreichen

*) TRALLES Op. cit. pag. 152.

reichen Städten, ingleichen in denjenigen Provinzen, die von Natur keine Wälder haben, als auch aus der Gefahr anzuzünden, daß die Gewohnheit die Todten zu verbrennen, allzu kostbar und schwer, ja auch unmbglich und mit vieler Gefahr verknüpft sey. Es ist demselben aber auch dieß entgegen, daß heutiges Tages nur die Körper ein ger Erzbösewichte, ihnen zur Strafe und ewigen Schande, und andern zum Schrecken, verbrennt werden. Und was noch mehr ist, der Rauch von solchen verbrennten Leichnamen würde, ob er gleich mit dem Gestank der von freyen Stücken in Fäulniß gehenden Körper (S. 23. 24.) nicht verglichen werden kann, dennoch die Atmosphäre nicht wenig verunreinigen. Denn obgleich das freye und wirkende Feuer verbindge der erstaunlichen Feinheit der ungemein beweglichen Theilchen den innersten Bau des Körpers durchdringet, und den Zusammenhang der Grundtheile weit mehr, als die innerliche Bewegung, so die Fäulniß hervorbringet, aufhebet; so ist doch nicht zu läugnen, daß, ehe der ganze Körper verbrennet und zu Asche wird, eine sehr grosse Menge alkalischen flüchtigen Salzes, das mit einem zähen, brennzichten und sehr stinkenden Oele gleichsam umwickelt, und der faulen Ausdünstung ganz ähnlich ist, in die Luft fliege, massen die Leichname; wenn man sie auf den Scheiterhaufen legt, meistentheils mehr gebraten, als verbrennt werden. Ferner, wenn wir auch zugeben wollten; daß diese zween Bestandtheile; welche, wenn sie durch die Fäulniß nur entwickelt, nicht aber gänzlich geschieden worden sind, mit

bey-

hereintem Kräften als Gifte wirken, durch die brennende Flamme völlig von einander getrennet, bloß und einzeln in der Luft zerstreuet werden; so ist doch das ganz gewiß, daß sie, wie man an dem Ruße sieht, durch das Feuer gar nicht zernichtet, sondern vielmehr flüchtiger, fressend und sehr scharf gemacht werden, und in den lebendigen Körper aufgenommen, wo nicht faule Krankheiten, doch gewiß andere eben so fürchterliche Zufälle, vornehmlich der kleinsten Gefäße, hervorbringen können. Wenn man auch endlich das Verbrennen mit irgend einem Grunde unterstützen wollte, so müßte man doch als ganz gewiß zugeben, daß dasselbe, woferne nicht in den Dörfern und Städten die Scheiterhaufen immerfort lichterloh brennen sollten, nur mit sehr wenigen Leichnamen würde vorgenommen werden können, und daß nichts desto weniger der größte Theil derselben, würde bloß begraben werden müssen. Aus welchem allen ziemlich deutlich erhellet, daß das Verbrennen der Leichname keine Statt mehr haben könne.

§. 48.

Nun will ich die andere zusammengesetzte Be-
gräbnisart, nemlich die Einbalsamirung der Körper (S. 46.), untersuchen. Von derselben kann im geringsten nicht geläugnet werden, daß sie auf vielen und deutlich in die Augen fallenden Gründen beruhe. Und zwar erstlich war die Gewohnheit die Leichname einzubalsamiren, bey dem Volke Got-

tes selbst eingeführet *t*); und **JESUS CHRISTUS** wurde, wie der Jünger, den er liebte, bezeuget *u*), nach eben der Gewohnheit begraben. Es streht aber nicht nur das Einbalsamiren der Leichname auf einem festen Grunde, den diese vielgültigen Beispiele abgeben, sondern es wird auch durch Gründe, welche die Naturlehre darbietet, bestätigt. Beyden Aegyptiern wurden die Leichname zuerst mit wehriechenden Dingen ausgefüllt, und hernach eingebeizt (*s. 39.*). Die wohlriechenden Dinge, oder die aromatischen Substanzen, voll wesentlichen flüchtigen Oels, haben wegen des feinen Sauern, das sie in Menge enthalten, eine ungemein grosse Kraft, aller Fäulnis zu widerstehen *w*). Das Salz aber zieht die Aërper zusammen, trocknet und verbindet dieselben, und verwahrt auch die todten Körper vor der Fäulnis, daß sie Jahrhunderte lang in diesem Zustande bleiben *x*). Das scharfe und trockne Salz ist auch fähig, das Fleisch zu erhalten *y*); und was mit Salz und Eßig gedörret ist, wird von den Würmern nicht angegriffen *z*). Wenn man nun also mit allen Kräften bestreht seyn muß, die von den Ausdünstungen der Leichen entstehenden höchst

Flüg-

t) I. Mos. 50, 2. 3. 25.

u) Joh. 19, 34. 40.

w) L. B. VAN SWIETEN ad Aph. 605. n. 3. 4.

x) PLINIUS Lib. XXXI. hist. nat. cap. 9.

y) Idem Lib. cit. cap. 7.

z) Idem Lib. XXV.

Flüglichen Folgen abzuwenden (S. 26-28.); wer wird denn länger Anstand nehmen, die Gewohnheit der Aegyptier, die Körper der Verstorbenen mit den besten dazu dienlichen Mitteln vor der Fäulnis zu bewahren, nicht nur von allem Tadel frey zu sprechen, sondern ihr auch die größten Lobeserhebungen beyzulegen? Es scheint aber auch, als wenn die sehr heiße Luft in Afrika, in welcher alle Ausdünstungen nicht nur häufiger, sondern auch schädlicher sind (S. 13.), und mithin also die Fäulnis der thierischen Körper weit unerträglicher ist (S. 19-20-24.), die erstgedachte Begräbnisart bey den Aegyptiern nothwendig gemacht hätte. Die Assyrier und Lacedamonier balsamirten die Todten mit Wachs und Honig ein; auch bedienten sie sich des zerstoßenen Bergkummels, der Weyhrauchrinde und des Hanfsaamens zu eben dieser Absicht (S. 39.). Es ist aber auch eine Eigenschaft des Honigs, daß es die Körper nicht faulen läßt *a*). So wohl der Bergkummel, als der Hanfsaame vertreiben die Würmer *b*). Und das Wachs verstopfet die Schweißlöcher der Haut, daher denn, wenn der freyen Luft der Zugang verwehret ist, die innerliche Bewegung, wodurch die Fäulnis entstehet, nicht erregt werden kann.

§. 49.

a) Idem Lib. XXII. cap. 24.

b) Idem Lib. XVI. cap. 18. et Lib. XX. cap. 27.

§. 49.

Inzwischen hält man doch dafür, daß auch diese Begräbnisart verwerflich sey, weil sie sich weder zu den Umständen unserer Gegenden, noch für den grossen Haufen der Menschen schicket, ob sie gleich weder der Vernunft, noch der Religion zuwider ist (§. 48.). Denn, wo man alle, oder doch wenigstens die meisten Leichname entweder mit wohlriechenden Dingen, oder mit Wachs und Honig einbalsamiren wollte, was für eine grosse Menge dieser Dinge würde nicht dazu erforderlich seyn? Und wenn auch unsere Provinzen an solchen Dingen einen Ueberflus hätten, so würde doch diese Begräbnisart, wenn auch der Aufwand nur mittelmässig wäre, nur den reichern, und mithin den wenigsten, nicht aber dem grossen Haufen, auf welchen hiebey vornehmlich zu sehen ist, zu statten kommen.

§. 50.

Nachdem bisher (§. 47. 48. 49.) verschiedene Begräbnisarten, und die mit jeder derselben verknüpften Unbequemlichkeiten nach aller Billigkeit erwogen worden sind; so ist noch übrig, auch die einfache Beerdigung (§. 41.) in Betrachtung zu ziehen. Es ist aber unnöthig, sie mit gehäuften Gründen und vielen Worten zu empfehlen. Für diese streiten die vielfältigen und wichtigen von Gott und Menschen gegebene Beyspiele (§. 42. 43.). Diese ist nicht nur der Religion, und den physikalischen Grün-

Gründen, welches schon von dem Einbalsamiren behauptet worden ist (S. 48.); sondern auch dem Besten der Lebenden, und dem grossen Haufen der Menschen, das man zuverlässig von keiner andern Begräbnisart wird behaupten können, am gemäsfesten; zumal wenn dieselbe so beschaffen ist, daß des Endzweckes bey der Erfindung (S. 26 - 28.) nicht verfehlet wird, wovon ich hernach weitläufiger handeln werde.

§. 51.

Wenn nun also die Körper der Verstorbenen müssen begraben werden (S. 26.); und wenn keine Begräbnisart angegeben werden kann (S. 46 - 49.), welche mit der einfachen Beerdigung mit Recht um den Vorzug streiten könnte (S. 50.): so darf man gleich ohne alles Bedenken schliessen, daß diese Begräbnisart die beste sey, und allen andern vorgezogen werden müsse. Und es wird auch fast bloß von dieser Art der Begräbnisse in der folgenden Abhandlung die Rede seyn.

§. 52.

Ungeachtet aber die sehr faule Ausdünstung für den vornehmsten Beweggrund zur Beerdigung der Leichname von mir angegeben worden ist (S. 26 - 28.); so habe ich doch, weil das, was man niemals genug lernet, auch niemals zu oft gesagt wird,
und

und weil die Alten auſſer dieſer noch andere Urſachen, warum man begraben ſoll, gehabt haben, für nöthig erachtet, alle beſonders weitläuftiger abzuhandeln und zu unterſuchen. Da aber hier bloß von der Beerdigung, ſie mag an einem Orte geſchehen, an welchem man wolle, die Rede iſt; und da von den Begräbnißörtern erſt unten gehandelt werden wird: ſo will ich die Gründe, woraus die Nothwendigkeit erhellet, die Leichname entweder auſſerhalb der Stadtmauern, und von den Lebenden weit weg zu ſchaffen, oder wenigſtens dieſelben auf eine beſſere Art, als biſher geſchehen iſt, zur Erde zu beſtatten, dieſmal, da es ohne Nachtheil der Sache geſchehen kann, mit Stillſchweigen übergehen, damit es nicht das Anſehen habe, als wollte ich die ganze Materie zu frühzeitig erſchöpfen.

§. 53.

Man kann wohl ſagen, daß die Menſchen niemals für etwas mehrere Sorge getragen haben, als für das Begräbniß. Es hatten zwar die Völker, die in den Finſterniſſen der Abgötterey ſteckten, nicht ſowohl aus ächten Gründen ein ſo großes Verlangen nach dem Begräbniß, als vielmehr aus einem ſehr abergläubigen Grunde, indem ſie nach des Tertullianus *c)* Zeugniß in der Meinung ſtunden, als wenn die Seelen der Unbegrabenen, nicht könnten in das unterirdiſche Reich

c) Lib. de anima.

Reich eingeht, woserne ihnen nicht die letzte Pflicht wäre geleistet worden; daher sagt die Sibilla bey dem Virgilius 4):

Haec omnis, quem cernis, inops, inhumataque turba:

Portitor ille Charon. Hi, quos vehit unda, sepulti;

Nec ripas datur horrendas, nec rauca fluentia Transportare prius, quam sedibus ossa quaerunt.

Woraus freylich erhellet, daß die Alten das Begräbniß hoch gehalten haben, doch so, daß es scheint, als wenn dasselbe von den meisten mehr der Religion, als des Nutzens der Mitbürger halben wäre angenommen worden.

§. 54.

Ich wollte aber fast glauben, daß die Klügern unter den Heiden, vornehmlich die Beherrscher der Staaten, wie in andern Dingen, also auch in diesem, die wahren Ursachen der Gesetze unter den Mantel der Religion versteckt haben; massen das gemeine Volk, wegen der unbeschreiblichen Leichtgläubigkeit, welche die Dunkelheit der damaligen Zeiten erzeuget hat, durch nichts leichter, als durch die Religion zum Gehorsam bewogen werden konnte. Und weit edler war wirklich die Gefinnung

4) Lib. VI. Aeneid. v. 325, et seq.

nung anderer, die der Erde, unfer aller Mütter, vermittelst des Begräbnisses wieder übergeben werden wollten, wie wir bereits oben (§. 43.) von dem Cyrus, gloriwürdigsten Könige der Perser, erzählt haben. Es hielten aber auch sogar einige unter den Heiden selbst für höchst unanständig, das Gemächte Gottes und die irdische Hütte der unsterblichen Seele den Raubbögeln und wilden Thieren vorzuwerfen. Und haben wohl nicht schon die Alten geglaubt, daß das Naturgesetz das Begräbniß erfordere? Denn damit entschuldiget sich Antigone, des Oedipus Königs zu Theben Tochter, gegen den König Creon, als sie wider seine Verordnung die Leichname des Polyneices und Eteocles hatte begraben lassen, indem sie sagte: Die Todten zu begraben wäre dem Naturgesetz gemäß, und man müßte dem Naturgesetze mehr gehorchen, als dem Könige; wie Livorius Dacianus e) aus dem Statius anführet. Damit kommt überein, was der uralte Poet Arminius in folgenden Versen schreibt:

Humano generi posuit natura creatrix
Hanc legem, ut tumuli membra sepulta tegant,

Und bey dem Virgilius f) bittet Mezentius um das Begräbniß seines Leichnames inständig:

Corpus humo patiare tegi: scio acerba
meorum

Cir-

e) Tr. criminali Lib. VI, cap. 49.

f) Lib. X. Aeneidos, vers. v. 414. IV. III. C.

Circumstare odia: hunc, oro, defende fu-
rorem,

Et me consortem nati concede sepulcro.

§. 55.

Ob es gleich scheinen könnte, als wenn andere Völker einen andern Grund, deswegen sie die Todten begruben, gehabt, oder wenigstens der gemeine Mann denselben dafür gehalten hätte; so sind doch folgende zwei Ursachen der Beerdigung oben anzusehen. Die erste wurde nicht sowohl aus der Nothwendigkeit das Leben und die Gesundheit zu erhalten, als aus den Tugend- und Sittenlehren hergeleitet: damit nemlich andere durch das Leichengepränge und durch die Gräber selbst, gleichsam als durch recht eindringende Redner, daran erinnert würden, daß sie auch sterben müßten, und damit sie durch die Todesbetrachtung zu einem heiligen und gottseligen Leben angefeuert würden, welche Ursache der Leichenbegängnisse und Begräbnisse der H. Joh. Chrysostomus g) anzeigt, indem er sagt: Sie philosophiren bey den Gräbern, und schwätzen viel von dem, was wir sind; kaum aber sind wir von den Gräbern weggegangen, so haben wir unsere Niedrigkeit schon wieder verassen, u. s. w. Daher kommt es auch, daß auf unsern Kirchhöfen die Todtenbeine auf einen Haufen zusammen geleset werden, damit sie von den Vorbeygehenden angeschauet

g) Ecloga de morte Tom. VI. fol. 926.

schauet werden können. Sollten aber einige glauben, als ob der eben angeführte Grund nur bey den Christen, nicht aber bey den Heiden Statt gehabt hätte; so kann ihnen des Marcus Tullius Ansehen entgegen gesetzt werden, welcher vom Alexander dem Grossen folgendes aufgezeichnet hat *b)*: Man sagt, Alexander der Grosse habe sehr viele Schriftsteller bey sich gehabt. Und doch brach er, als er zu Sigdum bey des Achilles Grabe stand, in die Worte aus: o glückseliger Held, der du den Homerus zum Lobredner deiner Tapferkeit gehabt hast. Das Grab des Achilles war es also, was einen so tiefen Eindruck in Alexanders Gemüthe gemacht hatte. Zu eben dem Endzweck sind auch die Grabmäler von den Alten erfunden worden, um dadurch die vorbegehenden Wanderer zum Lobe der Verstorbenen, und zu löblichen Thaten aufzumuntern.

§. 56.

Die andere, und zwar die vornehmste und wichtigste Ursache, warum man die Todten begrub, war dieß, daß man, wie Lucius Annäus Seneca der Philosoph *i)*, ein Mann von grossem Verstande und grosser Wissenschaft, anmerket, die vom Ansehen und Geruch häßlichen Leichname von den noch Lebenden absondern wollte. Es sind aber dieß des Seneca Worte: Nicht um der
Be,

b) In oratione pro Archia Poeta.

i) Operum Tomo II.

Begrabenen willen, sondern der Lebenden halben, sind die Begräbniße erfunden worden: damit nemlich die vom Ansehen und Geruch häßlichen Körper weggeschaffet würden. Siengen die Leichname nicht in Fäulniß, bekämen sie nicht ein entsetzliches Ansehen, und gäben sie nicht einen abscheulichen Gestank von sich (S. 17. 18 - 22. 23. 24), so würde nichts so sehr antreiben, sie zu begraben; sondern der werthe Rest eines Verstorbenen würde oft aufbehalten, und in einem höhern Werth gehalten werden, als eine Bildsäule, oder ein Bild, die dem Todten gleich sehen. Allein, da es um die Fäulniß todter Körper so was garstiges ist, daß sie von keinem lebendigen Menschen ausgestanden werden kann (S. 18 - 22); so ist ohne allen Zweifel eben diejenige Ursache, welche Seneca dafür angegeben hat, die einzige, vornehmste und wichtigste Ursache der Gewohnheit die Todten zu begraben gewesen (S. 26.), die übrigen Ursachen (S. 53. 54. 55.) sind, entweder von dem Aberglauben, oder von der Liebe gegen die Angehörigen, oder von sonst einer andern Art zu philosophiren erdacht und hinzugethan worden.

§. 57.

Und auch schon daraus erhellet desto deutlicher, daß die Alten recht hatten, wenn sie behaupteten, daß das Begräbniß im Naturrechte gegründet wäre (S. 54.); ob sie gleich mehr auf die Pflicht, die man den Verstorbenen, als auf diejenige, welche man den Lebendigen zu leisten schuldig ist, ihr

Absehen mochten gehabt haben. Daß es aber nicht nur billig, sondern auch recht sey, die Leichname der Erde zu übergeben, hat nicht nur der grosse Hugo Grotius *k*) behauptet, sondern wir werden es auch hernach deutlicher einsehen, wenn ich werde gezeigt haben, wie viel es zur Erhaltung unserer Gesundheit und unsers Lebens beyntrage, wenn man sie von den Lebenden dergestalt wegschaffet, daß sie die Luft, die wir einathmen, so wenig, als nur immer möglich ist, durch ihre Fäulniß verderben. Und sind wir nicht bloß der Billigkeit wegen, sondern eines strengen Befehle des Naturrechtes halber verbunden, das Leben und die Gesundheit zu erhalten, warum sollte eben das Recht nicht auch uns zwingen, alles von uns wegzuschaffen, was zu unserer Zerstörung Anlaß zu geben fähig ist? Daß aber die Ausdünstung von Leichen fast unter allen Ausdünstungen die giftigste und schädlichste sey, ist nicht nur bisher hie und da angemerkt worden (§. 6.), sondern es wird auch hernach aus vielen und unwidersprechlichen Gründen dargethan werden. Die Gewohnheit zu begraben, und zwar diejenige, vermittelt welcher wir vor dieser sehr häßlichen Ausdünstung am besten sicher gestellet werden, ist also eben so wohl in dem Naturrechte gegründet, als das bekannte Gesetz: **Erhalte dich.**

§. 58.

k) De iure Belli ac Pacis Lib. II. cap. 19. §. 2.

§. 58.

Es möchte aber das Begräbniß aus irgend einer von den (§. 56.) angeführten Ursachen von den Ältern hochgehalten worden seyn; so gab es doch einige darunter, die alle Sorge für dasselbe gänzlich verwarfen, gleichsam als ob nichts daran läge, auf was für eine Art der Körper, der ohnehin zu Grunde gehen müßte, aufgelöset würde, da alles, was man thäte, auf eins hinausliefe. Hievon hat Lucanus 1) folgende Stelle:

Nil agis hac ira; tabesne cadavera solvat,
An rogas, haud refert: placido natura receptat
Cuncta sinu, finemque sui sibi corpora debent.

Und Seneca m) bittet niemand, ihm die letzte Pflicht zu leisten, und empfiehlt auch niemand den Rest seiner Glieder; weil die Natur dafür gesorget hätte, daß niemand unbegraben liegen bliebe, und weil der, der aus Grausamkeit unbegraben hingeworfen worden wäre, von der Zeit begraben würde. Dem Theodorus von Cyrene liegt auch nichts daran, ob er über der Erde, oder unter derselben verfaule n). Und was für eine Meinung jener cynische Philosoph, Diogenes von Si-
rope

1) Libro VII. de bello Pharfalico.

m) Epistola XCII.

n) Cicero Lib. I. Tusc. Quæst. Seneca Lib. de animi tranquill. cap. 45.

nope, von seinem Begräbniſſe gehabt habe, erhellet daraus, daß er befohlen hat, ihn frey hinzuwerfen und nicht zu begraben, wie Cicero o) und Stobäus p) bezeugen. Aus dieſem ſchon erhellet deutlich genug, wie gering das Begräbniß von einigen unter den Alten ſey geachtet worden. Abgeſchmackte Philoſophie! dieſen groſſprechenden Philoſophen liegt freylich nichts daran, ob ſie über der Erde, oder unter derſelben verfaulen; aber den Lebenden liegt viel daran, daß die häſſlichen Leichen weggeſchafft, und weit entfernt von der menſchlichen Geſellſchaft tief unter die Erde gebracht werden (§. 56. 57.).

§. 59.

Dieſe einigen gewöhnliche feine Art zu philoſophiren (§. 58.), hat aber der allgemeinen Gewohnheit die Todten zu begraben, doch nicht geſchadet. Denn andere und zwar Geſittetere haben nicht nur dieſe Gewohnheit angenommen, und beygehalten (§. 42. 43.), ſondern derſelben auch einen gröſſern Werth geben lernen (§. 54. 55.) und die Gräber ſelbſt, wie auch die Kirchhöfe, und eine jede Erde, worinnen eine Leiche vergraben lag, für heilig und unberleßlich gehalten, wie Scertus Pompejus q) bezeuget. Daher kam das uralte Geſetz, welches Solius Rhodiginus

o) Lib. cit.

p) Sermons 120.

q) Lib. XVI. de verb. interpret. pag. 436.

nus r) anführet: Der Ort, wo ein verstorbener Mensch begraben ist, soll heilig seyn. Und was bedeuten denn wohl anders die alten Formeln: *Diis manibus sacrum: Ossa pia: Cineres sacri*, welche auf die Gräber geschrieben zu werden pflegten. Den Todtentopf, worinnen die Asche der Verstorbenen enthalten ist, nennt *Martialis* s) heilig, und der Tragödienschreiber *Seneca* t) nennt die Gebeine und das Grab, in welchem der Vater liegt, auch heilig. Indem *Plutarchus* u) von des Solons Gesetzen handelt, preist er dasjenige am meisten an, welches verbot die Verstorbenen zu lästern: Weil es, sagt er, löblich ist, die Verstorbenen für heilig (*ιεγος*) zu halten.

§. 60.

Aus dieser Ursache (§. 59.) hatten auch die Älten in Gewohnheit, bey den Gräbern zu schwören, wie *Herodotus* w) das Zeugniß giebt, wenn er sagt: Sie schwören bey den Männern, die unter ihnen ihrer Rechtchaffenheit und guten Aufführung wegen, das größte Lob hatten, und sie rühren dabey die Gräber

r) *Lea. antiq. Lib. XVII. cap. 19.*

s) *Lib. IX. Epigr. 31.*

t) *In Oedip. Act. I.*

u) *In Solon.*

w) *In Melpomene.*

ber derselben an. So hat auch Propertius *x)* folgenden Vers: *Ossa tibi juro per matris, et ossa parentis.* Und Gregorius *M y)* erzählt, daß auch die Christen in der ersten Kirche, wenn sie schwuren, das Grab eines *H. Märtyrers* anrührten. Aus eben dem Grunde aber waren, wie die Altäre der Götter, also auch die Gräber berühmter Männer den Knechten und Uebelthätern Freystätte und unberleßliche Zufluchtsörter, wie aus dem Euripides *z)* und andern alten Schriftstellern *a)* bekannt ist.

§. 61.

Von eben dieser Heilighaltung der Gräber (§. 59. 60.) kam es her, daß alle Völker für die Begräbnisse so besorgt waren, ihre eigene Ruhkammern hatten, und es für ein grosses Unglück hielten, wenn sie derselben beraubt wurden. Hievon liest man so wohl in der *H. Schrift*, als in den Profanscribenten gar herrliche Zeugnisse. Wie hoch aber, auch nach den Zeiten Abrahams (§. 36 - 43), der Patriarch Jacob das Begräbnis gehalten habe, lehren des Philo *b)* Worte: Nachdem man dem Jacob die Nachricht gebracht hatte, nicht, daß sein Sohn verkauft wor-

x) Lib. II. Eleg. XVI. v. 15.

y) Lib. V. Epist. 33.

z) In Helena.

a) Spondani Coemet. Sacra.

b) In libello de Josepho Filio Jacobi.

worden wäre, wie es doch wirklich geschehen war, u. s. w. zerriß er seine Kleider und ließ folgende Klage von sich hören: Dein Tod, mein Sohn, schmerzt mich nicht so sehr, als dieß, daß du des Grabes entbehren mußt; denn wenn du in dem Lande, das ich besitze, ein Grab gefunden hättest, würde es mir an Trost nicht gefehlet haben --- ich würde ein prächtiges Leichenbegängniß angestellet, und nichts, was dazu gehöret, unterlassen haben, u. s. w. Die Römer stritten mit allen Kräften für die Gräber. So bezeuget Appianus c) daß unter den Ursachen, warum die Patritier und reichen Römer das Gesetz von der Feldertheilung, das die Gracchi gegeben hatten, anzunehmen sich geweigert haben, diejenige keine der geringsten gewesen sey, daß sie für unverantwortlich gehalten haben, wenn die auf denen Feldern befindlichen Gräber ihrer Vorfahren, die sie Kraft dieses Gesetzes fahren zu lassen gezwungen wurden, in andere Hände kämen.

§. 62.

Aus eben dieser Achtung für die Gräber (S. 61.) floß auch endlich dieß, daß es für eine unerhörte Grausamkeit gehalten wurde, wenn man eine Leiche unbegraben liegen ließ; daher es sich zutrug, daß auch sogar den Leichen der erschlagenen Feinde ein ehrliches Begräbniß zuerkannt wurde.

Ⓔ 5

de.

c) Lib. II. de bello civili, pag. 375.

de. Als Philippus, Alexanders des Grossen Vater, bey Chäronea die Griechen überwunden hatte, gab er den Atheniensen ihre Gefangenen ohne Entgeld zurück, verschaffte den Erschlagenen eine Leichenbestattung, und ließ ihre Gebeine nach Athen bringen *d*). Als Alexander der Grosse, nachdem er die Armee des Darius bey dem Tasse auf dem Amanischen Gebirge in die Flucht geschlagen hatte, für die Begrabung seiner in der Schlacht gebliebenen Soldaten Sorge trug, befahl er, den Vornehmsten unter den Persern ebendiese Ehre zu erweisen, und erlaubte der Mutter des Darius, so viel als sie wollte nach ihren Gebräuchen zu begraben. Er hielt auch der mit Tod abgegangenen Gemahlinn eben dieses Darius ein stattliches Leichenbegängniß nach Persischer Gewohnheit; und bedeckte endlich den von den Seinigen umbrachten Darius mit seinem Reitrocke, den er ausgezogen hatte, und schickte denselben in königlichem Schmucke seiner Mutter, um ihn nach Landesgewohnheit und auf königliche Art zu begraben, und in der königlichen Gruft seiner Vorfahren bezusetzen *e*).

§. 63.

Bey so gestalten Sachen, darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir finden, daß denen, die sich an den Gräbern vergreifen, die Schwersten Strafen

d) Polybius Lib. V.

e) Curtius Lib. III. IV. V.

Straffen in den Gesetzen angekündigt sind; z. E. Verlust der Ehre, Geldstraffe, Landesverweisung, Abhauen der Hand, und sogar die Todesstraffe, nach der verschiedenen Beschaffenheit der That und der Personen. Dergleichen Straffen findet man in den Titeln der Pandecten und der Theodosianischen und Justinianischen Codicum f).

§. 64.

Ja was noch mehr ist, die Alten hatten in Gewohnheit, die Gräber jährlich zu besuchen, und dabey zu opfern. Dergleichen religionsmäßige Besuche der Gräber, sind noch bey den Türken im Brauch, wie Geier g) bezeuget. Auch selbst die Tempel der Heiden sind aus Gräbern entstanden. Hievon hat Prudentius h) folgende Verse:

Et tot templa Deum Romae, quot in urbe
sepulcra

Heroum numerare licet; quos fabula manes
Nobilitat, noster populus veneratus adorat.

Eben dieser Meinung sind die Patres, Eusebius, Lactantius und Clemens Alexandrinus, welche von der Eitelkeit der heidnischen Religion vor-

f) De sepuler. violat.

g) Lib. de iustu Ebraeor.

h) Lib. I. contra Symachum.

vortreflich, sinnreich, schön und gelehrt gehandelt haben. Ja es stehen einige sogar in der Meinung, es hätten auch die Bilder und Götzen ihren Ursprung den Gräbern zu danken. Unter diesen gehören Diophantus aus Lacedämonien ⁱ⁾, Bossius ^{k)} und Seldenus ^{l)}.

§. 65.

Wenn aber der Rest der Glieder der Verstorbenen und die Gräber bey allen Völkern eine solche Hochachtung sich erworben haben (§. 59-64.); so fordern wir auch billig von denselben, daß sie uns diese Achtung nicht mit unserm Schaden und Verderben belohnen. Dies verlangen die Todten freylich nicht; aber wir würden auch nichts davon erfahren, wenn wir die Todten auf die Art und an dem Orte zu Grab brächten, wie es zur Absicht des Begräbnisses (§. 26. 28-56. 57.) am schicklichsten ist. Da ich aber von der rechten Art und dem rechten Orte, wovon der ganze Vorzug der einfachen Beerdigung (§. 41-50.) abhänget, gegen das Ende der Abhandlung meine Meinung sagen werde; so will ich jetzt von den verschiedenen Orten reden, die zu allen Zeiten zur Beerdigung der Leichen ausserhalb der Städte sind bestimmt worden.

§. 66.

i) In libris antiquitatum.

k) Lib. I. de orig. et progressu Idololatriæ.

l) De Diis Syris prolog. cap. 3.

§. 66.

Und wie die ersten Menschen die der Natur gemäße und beste Art zu begraben (S. 50. 51.) angenommen haben (S. 43.); so scheint es auch, als wenn alle ihre Bemühungen darauf gezielet hätten, daß diese an und vor sich vortrefliche Gewohnheit durch den Mißbrauch nicht verschlimmert, und für die Lebenden schädlich gemacht würde. Aus dieser Ursache hatten sie ihre Gräber und Kirchhöfe in Höhlen der Aecker, in Bergen, auf öffentlichen Straßen, und an Dörfern, die von den Städten und der Versammlung der Menschen abgelegen waren. Und ob man gleich bisweilen bey einigen in den spätern Zeiten von dieser Gewohnheit abgegangen ist; so ist doch durch die heilsamsten Gesetze die alte Art zu beerdigen wieder in den Gang gebracht worden,

§. 67.

Damit ich auch bey dieser Geschichte von dem Volke Gottes selbst anfangen, so hat Abraham, wie schon öfters (S. 36 - 42. 43.), wiewohl aus einem andern Grunde, erinnert worden ist, sein Weib Sarah in der zweyfachen Höhle bey Hebron begraben, welcher Acker dem H. Patriarchen von den Kindern Heth, als ein Erbbegräbniß verkauft worden ist *m*). Und in eben dieser Höhle ist nicht
nur

m) 1 Mos. 23/ 20.

nur Abraham *n*), sondern auch Isaac, Rebecca, Lea *o*) und Jacob *p*) begraben worden. Moses aber hat Gott selbst in dem Thale des Landes der Moabiter begraben (S. 42.). Von Josua ließt man, daß er auf dem Gebirge Ephraim ein Grab erhalten habe *q*). Auch Josephs Gebeine sind von den Kindern Israel aus Aegypten nach Palästina geführt, und in dem Felde zu Sichem zur Erde bestattet worden *r*). Und den Eleazar, Aarons Sohn, hat man auf eben dem Gebirge, wo Josua liegt, beerdiget *s*). Man könnte unzählig viel dergleichen Beispiele der Reihe nach anführen. Wenn aber solche vornehme Familien ihre Ruhokammern fern von der Gesellschaft der Lebendigen gehabt haben; so ist kaum zu glauben, daß man die Leichen der Bürger, geringen und armen Leute in den Dörfern und Städten, als an einem vornehmern Orte, beerdiget haben werde. Daß aber diese Gewohnheit außer den Stadtmauern zu begraben, bey den Juden bis auf die letzten Zeiten gedauert habe, beweisen sehr viel andere Stellen der H. Schrift. So wurde der Sohn einer Wittive zum Thor der Stadt Nain hinausgetragen, wie Lucas *t*) erzählt. Eben dieser Evange-

list

n) I Mos. 25, 9. 10.

o) — — 49, 31.

p) — — 50, 13.

q) Jos. 24, 30.

r) — — 32.

s) — — 33.

t) Cap. 7, 12.

list berichtet u), daß ein Mann, nachdem er die Bande zerrissen hatte, in die Wüsten geflohen, und in den Gräbern geblieben wäre. Mithin waren die Gräber der Juden an entlegenen Orten, und in den Wüsten. Auch Lazarus ist außer dem Flecken Bethanien in einer Höhle begraben worden w). Endlich wird auch vom Johannes bezeuget x), daß der allerheiligste Leichnam unsers Erlösers selbst vor Jerusalem in ein neues Grab geleyet worden sey. Und die Juden haben einen ausgesaugten und völig unnützen Eypfer=Necker mit dem Blut=Gelde erkaufet, und denselben zum Begräbniß der Fremden bestimmt y). Erweisen nun diese und mehr andere Stellen, die ich mit Bedacht weglasse, nicht deutlich genug, daß es bey den Juden gewöhnlich gewesen sey, die Todten außer den Städten und Flecken, und an Orten, die von der Gesellschaft abgesondert sind, zu begraben? Man vergleiche damit den S. 39. So viel aber von den Hebräern.

§. 68.

Die Griechen wendeten die Lehre der Aegyptier, Juden und Chaldäer auch zu ihrem Nutzen an, nachdem sie ihnen dienlich, und zu ihrer Staatsverfassung schicklich zu seyn schien. Schon
Ge=

u) Cap. 8, 27. und folg.

w) Joh. 11, 20 u. folg.

x) Cap. 19, 41.

y) Matth. 27, 7.

Cecrops, der Erbauer von Athen und erste König der Athenienser, verbot, wie Cicero z) bezeuget, durch ein Gesetz, daß man die Verstorbenen nicht innerhalb der Stadt begraben sollte. Und da die Griechen nach Verlauf einiger Zeit, wie aus dem Plato a) erhellet, anfiengen, diese sehr kluge Anordnung des Cecrops hinten zu setzen, und nicht nur innerhalb der Mauern, sondern auch sogar jeder in seinem Hause zu begraben; so befahl Solon, keiner der geringsten unter den sieben Weisen Griechenlands, dieses Gesetz wiederum zu beobachten b). Es war aber zu Athen neben der Gruft des Callistus ein öffentliches Grab, in welches man die Knochen derer, die in einem Treffen geblieben wären, zu bringen pflegte. Doch wurde denen, die für das ganze Griechenland in der Marathonischen Schlacht geblieben waren, an eben dem Orte, nach des Thucydides c) Zeugniß, ein Grabmahl errichtet. Cicero d) berichtet, daß Marcellus, der zu Athen mit Tod abgegangen ist, außer der Stadt begraben worden sey. Eine gleiche Ordnung haben auch die Sicomier e), Delier f), Syracusaner g), und der Macedonisch König Philip=

z) Lib. II. de legibus.

a) In Minoe.

b) Melch. Junius Quaest. polit. Quaestione CX.

c) GYRALDUS Cap. XXI.

d) Lib. IV. Epist. fam. XII.

e) Plutarchus in vita Arati fol. 1051.

f) Strabo Lib. X. Geographiae.

g) Cicero Lib. V. Tusc. Quaest.

Philippus *b*) gehalten. Von denen zu Smyrna berichtet Cicero *i*) ein gleiches. Endlich sind auch sowohl die Megarenser, als die Phänicier dieser Gewohnheit beygetreten *k*).

§. 68.

Was die Römer anlanget, so war es auch bey diesen vor Alters gebräuchlich, innerhalb der Stadt und in den Häusern die Leichname der Verstorbenen zu begraben, wie Isidorus Hispalensis *l*) berichtet, indem er sagt: Vorhin wurde ein jeder in seinem Hause begraben, womit Alexander ab Alexandro *m*) verglichen werden kann. Davon blieb bey den Römern, wie bey den Griechen (S. 68.), die Verehrung der Hausgötter übrig, die deswegen von den Familien zu Hause verehret wurden. Zum Beweise dieser Gewohnheit, die Todten in den Häusern selbst zu begraben, würde auch der bekannte Vers des Virgiliius *n*) dienen, welchen der P. Fuhrmann, ein

b) Livius Lib. XXX.

i) In oratione pro Flacco.

k) GYRALDUS loco citato.

l) Lib. XV. Orig. Cap. II.

m) Lib. VI. Genial. dier. Cap. XIV. et Lib. III. Cap. II.

n) Lib. VI. Aeneid. v. 152.

ein sonst fleißiger Oesterreichischer Geschichtschreiber, zur Bekräftigung seiner Meinung angeführet hat:

Aedibus hunc refer ante suis, et conde
sepulcro :

Wann nicht nebst andern Auslegern des Virgil's unser grosse Humanist Lambacher o) wider den P. Fuhrmann angemerket hätte, daß hier ein Fehler dahinter stecke, und daß dafür Sedibus stehen müsse; und so heißt es auch in den verbesserten Ausgaben, und in meiner Schrevelianischen, ingleichen in denen, welche cum notis variorum, und ad usum Delphini herausgekommen sind.

§. 70.

Allein im Jahr 300 nach Erbauung der Stadt, schickte der Römische Rath, auf Anrathen des L. Romilius, nach Griechenland und in die andern Städte der Griechen in Italien, Abgeordnete p), um überall die weisesten Gesetze, vornehmlich diejenigen, welche Solon gegeben hatte, zusammen zu schreiben. In dem andern Jahr nach der Zurückkunft der Gesandten, trugen die Decembiri die Gesetze, zuerst in zehen, hernach in zwölf Tafeln

o) In der zweyten Ausgabe: die Beschreibung und Erklärung auf dem alten Fleischmarkt zu Wien 1759. ausgegraben beyen zweyen alten römischen Särgen.

p) Dionys. Halicarnass. Lib. XI. Livius Lib. III. Aul. Gellius noct. attic. Lib. XX. Cap. I.

feln zusammen. Unter diesen Gesetzen war, wie Cicero ^{q)} bezeuget, auch dieses: Einen todten Menschen sollst du in der Stadt weder begraben, noch verbrennen. Durch dieses Gesetz wurde also die Gewohnheit innerhalb der Stadt zu begraben (S. 69.), als häßlich und garstig verworfen, und ganz aufgehoben. Und eben dieses Gesetz wurde hernach im Jahr 490 nach Erbauung der Stadt, da Quilius und L. Papyrius Crassus Bürgermeister waren ^{r)}, durch einen Rathschluß aufs neue bekräftiget.

§. 71.

Da aber diese Gewohnheit, die Todten außer der Stadt zu begraben (S. 70.), wie es, wenn es lange anstehet, gemeinlich zu ergehen pfleget, nach und nach wieder abzukommen anfing; so bemühten sich die Römischen Kaiser, durch öffentliche Edicte dieselbe wieder einzuführen. Denn so heist es bey dem Ulpianus ^{s)}: Der Kaiser Hadrianus setzte durch ein Rescript denen, die in der Stadt begraben, eine Straffe von vierzig Goldgulden, die er in den Fiscus zu legen befahl, und den Obrigkeiten, die es gelitten haben, eben so viel; und er gab dabey den Befehl, daß man den Ort bekant machen, und den Körper an einen andern Ort bringen sollte.

§ 2

q) Lib. II. de legibus.

r) Livius Lib. VIII.

s) Lib. XLVII. §. tit. XIV.

solte. Auch Antoninus Pius ¹⁾, und Diocletianus und Maximianus ²⁾ verboten die Begräbnisse innerhalb der Stadt. Und Plato war nicht nur der Meinung, daß die Leichname ausser der Stadt zu begraben wären, sondern er bestimmte auch den Ort, nemlich unfruchtbare Felder, zu den Begräbnissen ³⁾. Von eben diesem Plato schrieb Cicero ⁴⁾: Er verbietet, von einem angebauten, oder einem solchen Acker, der angebauet werden kann, ein Stück zu einem Grabe zu nehmen; sondern nur der Acker, der von Natur so beschaffen ist, daß er die Todten ohne Nachtheil der Lebendigen aufnehmen kann, der soll vornehmlich damit angefüllet werden; diejenige Erde aber, welche Früchte tragen, und, als Mutter, Speise hergeben kann, die soll niemand, er mag lebendig, oder todt seyn, uns entziehen.

§. 72.

Inzwischen begrub man zu Rom an den Heerstrassen im Campo Martio, auf einem gewissen Hügel, der Collis hortulorum hieß, und an andern Orten, die ehedin ausser der Stadt lagen, da es in der Stadt selbst (§. 70. 71.) nicht mehr geschehen durfte. So sah man an der Flaminii-

¹⁾ Julius Capitol. cap. 12.

²⁾ In eod. de relig. et sumpt. funer.

³⁾ Lib. XII. de legibus.

⁴⁾ Lib. II. de legibus sub finem.

minischen, Appischen, Lateinischen, Labicanischen, und an den andern Strassen nicht nur die Gräber der Bürger und geringer Leute, sondern auch die Grabmahle ausernehmer und solcher Personen, die sonst in der Republik viel bedeuteten. So gar ist Domitianus auf der Lateinischen, Septimius Severus auf der Appischen, und Didius Julianus auf der Labicanischen Strasse begraben worden, und noch mehr Kaiser liegen im Campo Martio begraben.

§. 73.

Was nun aber die Gründe der Verordnung, die Leichen auffer der Stadt zu begraben (§. 70.), anlanget; so sind schon (§. 56. 57 - 67.) einige derselben angeführet worden. Denn eben der Grund, welcher für die Begräbnisse streitet (§. 65.), der streitet auch für die Verter der Gräber (§. 66.). Es war aber der Hauptbeweggrund, daß die Stadt von dem häßlichen Leichengeruch frey bliebe, und von keiner Pestmäßigen Luft angestecket würde; daher Isidorus Hispanensis y) also schreibet: Vorher aber wurde jeder in seinem Hause begraben. Hernach wurde es durch Gesetze verboten, damit nicht durch den Gestank die Körper der Lebenden selbst angestecket würden. Es ist ganz gewiß, daß kein anderer Grund, als der, von welchem behauptet worden ist (§. 56.), daß er der vornehmste und

F 3

wich-

y) Lib. XVI. Orig. cap. 11.

wichtigste gewesen sey, warum man die Leichname der Verstorbenen wegschaffen solle, die weisesten Gesetzgeber zum Befehle bewogen hat, die Leichname nicht nur auf eine oder die andere Art (S. 28.) wegzuschaffen, sondern auch zu beerdigen (S. 50.), und zwar außer den Häusern, außer den Städten, weit weg von den Lebenden (S. 66. 67. 68 - 70.); indem sie wohl wußten, daß es zur Beschützung der Gesundheit der Lebenden nicht genug sey, die Leichen nur wegzuschaffen, aber nicht zu begraben, und daß die Absicht des gerechtesten Gesetzes (S. 26 - 28 - 57.) nicht erlanget werde, wenn es dabey erlaubt wäre, in den Häusern, in der Stadt, an Orten, die sehr volkreich sind, und in einer Luft, die ohnehin schon mit allerley Ausdünstungen beladen ist (S. 1.), und etwas selten von den Winden durchstrichen wird, zu begraben.

§. 74.

Der andere Grund, warum man außerhalb einer Stadt begrub, war dieser, daß die Bürger dem Feinde nicht erlauben sollten, seine Wuth an den Gräbern ihrer Voreltern auszuüben, sondern ihn mit tapferm Muthe von den Mauern der Stadt abtrieben ²). Denn die Gräber wurden nicht nur von den Griechen und Römern (S. 65.), sondern auch von den Ausländern allezeit so hoch gehalten, daß

²) Thom. Garzoni in Piazza univ. Discurs. 53. fol. 514.

daß sie jedesmal alles antvondeten, dieselben zu vertheidigen. Zum Beyspiel kann Dathyrus, König der Scythen, dienen, der dem Darius, der ihn mit Krieg angrief, bey dem Herodotus a) unter andern dies versetzte: Wir haben weder Städte, noch angebaute Felder, daß wir aus Furcht, sie möchten überfallen, oder verwüestet werden, eilen sollten, uns mit euch in eine Schlacht einzulassen. Muß es aber dazu kommen, so haben wir die Gräber unserer Eltern. Wenn diese in eure Hände gekommen sind, so versuchet es nur, dieselbe zu beschimpfen; und alsdenn werdet ihr sehen und fühlen, ob wir für die Gräber mit euch streiten werden, oder nicht; vorher aber, wenn uns noch nichts dazu gedrungen haben wird, werden wir uns mit dir in keine Schlacht einlassen. Wenn aber die Scythen gar keinen Anstand nehmen, bloß der Gräber wegen die Waffen zu ergreifen; mit welchem Muth werden wohl nicht den eindringenden Feinden diejenigen Völker entgegen gerücket seyn, die innerhalb der Mauern, von den Gütern, väterlichen Wohnungen, Tempeln der Götter, von Weibern und Kindern, und außerhalb der Stadt von den Gräbern, und der ehrwürdigen Asche ihrer Vorfahren zum Streit aufgemunter wurden?

a) Lib. IV. cap. 127.



§. 75.

Endlich war bey denen, welche die Todten zu verbrennen pflegten (§. 32-38.), der Grund des Verbotes, solches nicht in der Stadt vorzunehmen, auch dieß, daß ja nicht, wie Cicero *b)* sagt, einstens vielleicht durch das Feuer, welches der Scheiterhaufen macht, die Stadt angezündet würde; massen, wie Uscanius, einer der ältesten unter den Auslegern des Cicero, berichtet, bey dem Leichenbegängnis des Clodius durch dergleichen Feuer nicht nur das Rathhaus selbst abgebrannt, sondern auch die angebaute Basilica Porcia mit angezündet worden ist.

§. 76.

Ungeachtet aber der Grund, warum man die Leichname ausserhalb der Stadtmauern begraben sollte, sehr wichtig, und aus der Natur der Dinge selbst hergeleitet war (§. 26-28. 56. 57. 73.); so konnte er doch nicht verhindern, daß nicht, zuerst nur wenigen, bald darauf mehreren, endlich jedermann ohne Unterschied die Erlaubnis ertheilet wurde, anfänglich innerhalb der Städte, hernach in den Kirchen, und nahe bey denselben zu begraben.

§. 77.

b) Lib. II. de legibus.

nimmt, nicht schwer, den übrigen das Wort zu reden. Denn die Spartaner balsamirten die Thyrigen mit Wachs und Honig ein; und die Aegyptier waren gewohnt, die mit wohlriechenden Dingen angefüllten Leichname einzubeizen (S. 39-48.). Auch die Aethiopier kamen mit ihren irdenen Urnen nicht nur der Fäulniß vor, weil die Luft keinen freyen Zugang hatte (S. 48.); sondern sie verhüteten auch dadurch alle Ausdünstungen. Die jüdischen Könige aber waren ohne Zweifel mit Specereyen einbalsamirt (S. 40.); und kommen auch ihrer geringen Anzahl wegen in keine Betrachtung.

§. 78.

Nachdem ich also von diesem allen (S. 77.) gleichsam nur im Vorbeygehen Erwähnung gethan habe, so will ich nun bloß von der Zeit an, da die Gesetze der zwölf Tafeln (S. 70.) bekannt gemacht worden sind, die Geschichte anfangen. Und damit das, was der Zeit nach zuerst ist, es auch der Ordnung nach sey, so will ich zu allererst von den Gräbern in den Städten (S. 77.) handeln.

§. 79.

Wie es keine Republik giebt, die nicht bisweilen gewisse Leute von ihren Gesetzen befreyet hätte, so ertheilte auch die Römische vor andern, und vielleicht zu ihrem bittersten Schaden, sehr viel

viel dergleichen Freyheiten. Nach meiner Meinung wenigstens sind die Privilegien nichts anders als Untergrabungen, die den Gesetzen, und der Wohlfart eines Staates Schaden und Untergang drohen. Sind die Gesetze dem natürlichen Rechte angemessen; sind sie gerecht, sind sie billig, sind sie zum Vortheil des Staates und zur Glückseligkeit der Unterthanen abgefasset, wer ist denn sich selbst so feind, daß er sich nicht für glücklich hielt, wenn er ihnen unterworfen ist? Sind sie aber nicht von der Beschaffenheit, so sind sie auch keine Gesetze? Aber wieder zur Sache.

§. 80.

Wie es aber mit sehr viel andern Gesetzen ergieng, so ergieng es auch mit dem, das das Verbrennen und Begraben der Leichnamen in der Stadt verbot (§. 70.), daß es nemlich durch allerley Ausnahmen (§. 79.) nach und nach immer mehr entkräftet wurde. Denn obgleich ausser der Stadt ein öffentliches Begräbniß angewiesen war (§. 72.), so gab es doch Personen, die in der Stadt selbst ein Grab fanden. So berichtet uns Cicero f), daß nicht nur den berühmten Männern, dem Valerius Publicola und Turbetius, noch vor dem Gesetze (§. 70.), ein Grab in der Stadt an der Velia zugestanden worden sey, sondern daß auch ihre Nachkommen von dem Gesetze ausgenommen, und gleicher Nachsicht gewürdiget wor-

f) Lib. II. de legibus ad finem.

worden seyen. Auch die Vestalischen Jungfrauen, die man zwar, wenn sie noch innerhalb der Zeit ihres Dienstes die Jungfrauschaft verloren hatten, an der Porta Collina auf dem Campo Martio lebendig eingrub g), wurden innerhalb der Stadtmauern begraben, wenn sie innerhalb eben der Zeit des Dienstes, das ist, innerhalb 30 Jahren, als unbefleckte Jungfrauen gestorben waren. Dazu wurden auch die Römischen Imperatores gerechnet. Beydes bezeuget Servius h): Die Imperatores und Vestalischen Jungfrauen haben Gräber in der Stadt, weil sie an keine Gesetze gebunden sind. Und Saubertus i) macht hierzu diese Anmerkung: Die Vestalischen Jungfrauen wurden eben so wie die Imperatores, oder die, denen es Ehren und Verdienstes halben zuerkannt wurde, in der Stadt, die andern Leute aber vor den Thoren auf den Strassen und Feldern begraben, welche Begräbnisörter durch die Augures und Pontifices angezeigt wurden. Wer waren denn diese Imperatores, die durchgehends die Ehre hatten, in der Stadt begraben zu werden? Waren es die Kaiser? Keinesweges (§. 72.). Es waren es also die Dictatores, und die Feldherrn der Römischen Armee, vorzüglich die, denen der Rath und das Volk in Rom wegen eines über die Feinde erfochtenen Sieges die Ehre, einen Triumph zu hal-

g) Livius Lib. VIII.

h) Ad Lib. X. Aeneid.

i) Lib. de Sacrificiis cap. 8.

halten, zuerkannt hatten, wie Pnyrrhon Lyparäus, ein sehr alter Geschichtschreiber nach des Plutarchs *k)* Zeugnis berichtete; denn unter allen Kaisern, die nach dem Julius Cäsar regierten, wurde nur Trajan innerhalb der Stadt begraben, und seine Gebeine wurden unter eine auf dem von ihm erbauten Foro stehende III. Schuh hohe Säule in einer Urne von Gold beigelegt; welches Eutropius *l)* so ausgezeichnet hinterließ. Daß aber doch dem Julius Cäsar eben dieses Begräbniß in der Stadt noch vor dem Trajanus zugestanden worden sey, wird vom Appianus *m)*, und Dion Cassius *n)* berichtet.

§. 81.

So viel (§. 77-80.) von den Begräbnißen in den Städten bey allerley Völkern. Es schreibt zwar Eostatus, Bischof zu Albila, es wäre bey keinem Volke gewöhnlich gewesen, die Körper der Verstorbenen innerhalb der Städte zu begraben, als bey den Christen, und diese hätten bey den Kirchen Orter zum Dienst der Begräbniße gehabt, die sie Kirchhöfe nannten. Über diese Meinung ist, mit Erlaubniß eines so grossen Mannes zu sagen, durch eben die erst angeführten Beyspiele von den Begräbnißen in der Stadt, mei-

k) In Quaest. Rom. in Graeco.

l) Lib. VIII.

m) Lib. IV.

n) Lib. XLIX, Hist.

meines Erachtens, hinlänglich widerlegt worden. Es waren es die Christen in der That nicht, die diese Gewohnheit, innerhalb der Mauern zu begraben, eingeführet hatten. Denn diese hielten sich zur Zeit der Verfolgungen in verborgenen und dunkeln Dertern, in den Catacomben bey den Gräbern der Märtyrer auf, unwissend, was aus ihrem Schicksale und Leben werden würde. Der Kirchhof, den man vor sehr langer Zeit auf dem Appischen Wege, zwischen der Stadt und Brindisi, sah, führte vom Calixtus den Namen, weil ihn dieser Bischof zu Anfang des dritten Jahrhunderts erbauet hatte, und in demselben lagen vieler H. Märtyrer und anderer Gläubigen Gebeine. Wurde vielleicht derselbe hernach durch die Mauern mit der Stadt vereinigt? Und obgleich unter Constantin dem Grossen, nachdem die Wuth der rasenden Götzendienner gedämpft worden war, die Christen die erwünschte Glaubensfreyheit, und zugleich die Erlaubniß Kirchen zu erbauen erlanget hatten; so legten sie damals doch noch keine Kirchhöfe innerhalb der Mauern, noch vielweniger bey den Kirchen an, wie solches des Panfinius Verzeichniß der Kirchhöfe in Rom, und Volateranus ^{o)} anzeigen. Ja man sagt, der Pabst Julius I. habe unter dem Kaiser Constantin drey Kirchhöfe auf eben so viel öffentlichen Strassen, der Flaminischen, Aurelischen, und derjenigen, die auf den Hafen zu gieng, angeleget. Auch von den Kirchhöfen zu Alexandria berichtet Hospinianus ^{p)}, daß sie ausser

^{o)} Lib. XXII.

^{p)} De orig. Coemeterior.

ausser der Stadt lagen. Man darf sicher glauben, daß die ersten Christen, so bald als die Verfolgungen ihr Ende erreicht hatten, in den Kirchen, und an den Wänden derselben herum begraben haben würden, wenn unsere heut zu Tage gewöhnliche Art zu begraben, nur in etwas nothwendig — wäre.

§. 82.

Inzwischen, obgleich die Christen nicht die Erfinder der Begräbnisse in den Städten, und der Kirchhöfe um die Kirchen waren (§. 77-80. 81.), so waren sie doch eben diejenigen, welche die heut zu Tage gewöhnliche Art zu begraben beförderten. Wir wollen also nun sehen, was für einen Ursprung unsere Gräber in den Kirchen und die Kirchhöfe (§. 76.) gehabt haben. Der allererste Ursprung dieser Gewohnheit war es, als die Christen die Leichname ihrer Lehrer in den Kirchen zu begraben anfiengen *q*). So erwählte sich der **H. Ambrosius** *r*) sein Begräbnis in der Hauptkirche. Auch die Gebeine der **H. Märtyrer** wurden aus den Catacomben, und Kirchhöfen in den Vorstädten (§. 81.) in die Kirchen und Capellen gebracht, und unter den Altären beygesetzt *s*). Daß eben dieses in den

q) S. August. Lib. de cura pro mortuis cap. 4.

r) Sermon 72.

s) Hieronymus contra Vigilantium, et Ambrosius Lib. X. Epist. 85.

den Spanischen Kirchen geschah, wurde von Gar-
 stas Laovisa ^{t)} angemerket. Hiezu kamen noch
 die Kaiser. Man giebt nemlich vor, daß Con-
 stantin der Grosse unter dem Gewölbe des Vor-
 hofes bey der prächtigen St. Peterskirche, die
 noch heutiges Tages zu Rom steht, begraben sey
 u). Und in eben dieser Hauptkirche soll auch der
 Kaiser Honorius liegen. Nach und nach wurde
 nicht nur den Bischöfen, sondern auch den Prie-
 stern, und andern ihrer Tugend und Religion hal-
 ben angesehenen Personen in den Kirchen, als Ver-
 tern, die mehr zur Ehre gereichen, das Begräb-
 niß zuerkant. Bis hieher kommt nichts vor,
 woran gar zu viel auszusetzen wäre (S. 77.).
 Und wäre nur dieselbe Gewohnheit in diesen
 Schranken geblieben, so würde man wohl niemals
 nöthig gehabt haben, und auch heut zu Tage nicht
 für nöthig befinden, sie durch ein Verbot einzu-
 schränken. Allein, bald hernach wurde sowohl
 den Erbauern der Kirchen, als den Wohlthätern
 gleiche Ehre erwiesen; bis endlich den Verstorbe-
 nen nicht nur in die Stadt, sondern auch in die
 Kirchen selbst die Thüre weit offen stand, so daß
 die Leichname ruchloser, und äufferst lasterhafter,
 und wolte Gott! nicht auch gottloser Menschen,
 mit unserm Gyraldus w) so zu reden, wider
 die Gesetze und Ordnungen der Vorfahren gleiches
 Recht mit den heiligen Aposteln und Märty-
 rern überkamen.

§. 83.

t) In caput 18. Concilli Bracarenis I.

u) S. Chrystost. Homil. 26. in Epist. 2. ad Corinth.

w) Lib. cit. cap. 5.

§. 83.

Diese Freiheit aber zu mäßigen, wurde von Gratian, Valentinian und dem Theodosius festgesetzt x): Niemand sollte für erlaubt halten, an dem Ort, wo die Apostel und Märtyrer begraben liegen, andere menschliche Körper zu beerdigen. Da eben diese Gewohnheit angefangen hatte, wieder aufzukommen, und weiter um sich zu greifen, wurde sie durch viele Kirchenversammlungen untergedrückt. Denn nicht nur auf der Warsensischen y) und Maynzischen z), sondern auch auf der ersten Bragischen a), unter dem Pabst Honorius I. zu Anfang des siebenten Jahrhunderts, und der zu Tibur b) gegen das Ende des neunten Jahrhunderts, wurde verordnet: daß alle Begräbnisse ausserhalb der Stadt, oder auch, im Nothfall, an der Mauer der Hauptkirche herum seyn sollten, und daß kein Lay in der Kirche, sondern auf dem gemeinschaftlichen Kirchhofe begraben werden sollte. Von eben dieser Sache wurde auf den Kirchenversammlungen zu Arles 813, und zu Nantes 850. gehandelt. Aber endlich machte auch Carl der Grosse die Verordnung; daß

x) Lib. I. C. Iustinian. Tit. XI. de sacro S. Eccles.

y) Canone 3.

z) - - 52.

a) - - 36.

b) - - 17.

daß niemand ferner einen Todten in die Kirche begraben sollte c).

§. 84.

Inzwischen wurde das uralte Gesetz von der Unzulässigkeit der Begräbniße innerhalb der Stadtmauern (S. 68 - 70.), zu eben der Zeit, da es mit so großem Eifer, und sowohl von dem weltlichen, als geistlichen Arm gleichsam um die Werke (S. 83.) vertheidiget wurde, nicht bloß durch eine eingeschlichene Gewohnheit, sondern endlich auch durch ein öffentliches Rescript des Kaisers Leo des Philosophen d) völlig entkräftet, und konnte dasselbe auf keine Art seine erste Kraft wieder erlangen: so daß endlich, wie vor Zeiten die Tempel der Heiden aus den Gräbern der Helden entstanden waren (S. 64.), nun auch, da leider! die guten Ordnungen unserer Vorfahren (S. 81 - 83.) verloren gegangen, die Kirchen der Christen zu allgemeinen Ruhestätten der Verstorbenen wurden. Und obgleich das Ansehen der Novellen des Leo im Occident niemals groß war, und bald hernach auch in dem Orient sehr fiel e); so wurde doch diese Verordnung, in welcher Leo alle Freiheit in Ansehung der Begräbniße ließ, ob sie schon schlecht gegründet war, nicht nur allenthalben angenommen, sondern auch fleißig beobachtet. Kommt

c) Lib. I. Capitul. Reg. Galliae cap. 158.

d) Novella 53.

e) Clariss. Martini Hist. Juris civil. cap. 8. §. 19.

Kommt noch, daß seit dem Jahre 911, in welchem Leo Gesetze zu geben aufgehört hat, kein Verbot vorhanden ist, welches seinem Rescript die Kraft benähme. Wmithin also ist es kein Wunder, daß die Gewohnheit die Begräbnisse vorzunehmen, wo man nur wollte, bis auf unser Zeitalter beständig gedauert hat. Und daher kam es auch, daß man die Kirchen mit einem unterirdischen Gewölbe durch einen grossen Theil des Gebäudes verjah, in welches die Leichname haufenweise gebracht werden, da man einen Sarg neben und auf den andern stellet. Aus diesen Gewölbern gehen gegen die Gassen, oder gegen die weiten Kirchhöfe, Luftlöcher, durch welche die reine Luft eindringen, und die verdorbene herausgehen kann.

§. 85.

Aber auch den Ursprung unserer Kirchhöfe um die Kirchen herum erräth jedermann leicht. Denn da zu aller Zeit die Anzahl der Leichen grösser war, als die erstgedachten Gewölber (§. 84.) fassen konnten, oder da die meisten nicht für so würdig gehalten wurden, daß sie in den Kirchen verfauleten; so wurden diese von der vornehmern Ruhestätte ausgeschlossen, und an die Mauern der Kirchen herum begraben; und so verfährt man damit auch noch heut zu Tage.

§. 86.

Die Vorstädte um Wien sind in mehrere, die Stadt selbst aber vornehmlich in drey Kirchspiele
 G 2 ein

eingetheilet f). Mithin sind auch drey Kirchen in der Stadt zu den Begräbnissen der Leichen innerhalb der Mauern vorzüglich gewidmet. Die erste ist die Metropolitankirche, die dem H. Stephan dem ersten Blut-Zeugen gewidmet, sehr groß, und mit einem sehr weiten unterirdischen Gewölbe versehen ist; die andere die zu St. Michael; und die dritte die Schottenkirche. Hiezu kommen noch viele andere, und zwar vornehmlich die Kirchen verschiedener Ordensleute beyderley Geschlechtes, unter welchen allen auch weite Gewölber sind; die aber mehr zu Privatbegräbnissen, und gleichsam zu Hausbegräbnissen des geistlichen Standes dienen; ungeachtet auch in diesen einige, besonders adeliche Familien, ihre Gräber haben. Zu unserer Zeit giebt es freylich keine Kirchhöfe in der Stadt an den Mauern der Kirchen herum mehr; und der bey St. Stephan ist durch ein Verbot Carls VI. Römischen Kaisers gloriwürdigsten Gedächtnisses, abgeschafft worden. Aber auch schon aus diesem Grunde werden von der Zeit an weit mehr Leichen in dem sehr weiten Gewölbe eben dieser Kirche, wie auch in den übrigen Gräften beygesetzt.

§. 87.

f) Es sind noch über diese innerhalb der Stadtmauern zwey kleinere Kirchspiele: zu unserer lieben Frauen am Ufer, und zum H. Geist in dem bürgerlichen Epistale.

§. 87.

Aber eben diese sehr üble Gewohnheit jedermann in den Kirchen zu begraben, welche jetzt fast allenthalben in ganz Europa in den vornehmsten Städten, und auch in der unsrigen, dem hohen Sitze der Kais. Kön. Herrschaften und so vieler vornehmer Häuser, eingeführt ist, muß nothwendig alle Aerzte, denen das Heil ihrer Mitbürger am Herzen liegt, zu Gegnern haben. Dieser Gewohnheit aber widersetzten sich schon vor uns viele sehr gelehrte und hocherfahrene Männer: Thomas Philologus Ravennas *g*), Eilius Gregorius Syraldus *b*), Erndtel *i*), Arbutnoth *k*), Mackenzie *l*), Ehrlich *m*), Sauvage *n*), Haguénot *o*), Alberti *p*), Tralles *q*), welchen die vortrefliche Abhandlung *r*), die unser Hr. Wetsch ins Deutsche übersetzt hat, verdient beygesetzt zu werden. Hier übergehe ich

§ 3

viele

- g*) In tractatu de vita ultra 120 annos protrahenda.
- b*) Libello de sepultura, et vario sepel. ritu.
- i*) Varfavia physice illustrata cap. 2.
- k*) De effectibus acris.
- l*) Historia sanitatis. Parte 2. cap. 2.
- m*) In tractatu: Mors ex sepulcris.
- n*) Aëis Upsal. 1742.
- o*) De noxia in templis sepultura.
- p*) De salubri sepulcorum translat. extra urbem.
- q*) De tuenda sanitate ad Regem Poloniae §. 20. et seq.
- r*) Gazette saluaire, 1761. n. 9. 10.

viele andere Schriftsteller, die ich entweder schon angeführt habe (S. II. 20. 56. 73.), oder hernach anführen werde, mit Stillschweigen. Hat man aber ihnen allen Gehör gegeben? Haben nicht die meisten vergeblich geredet? Ja, leider! war es vergebens. Wie hätte es denn sonst seyn können, daß heut zu Tage, und zu dieser Zeit, da sich beynah über alle Künste und Wissenschaften, ein so helles Licht ausgebreitet hat, fast alle Reiche bey einer das Leben und die Gesundheit so nahe angehenden Sache nicht wohl sähen?

§. 88.

Alle diese Männer (S. 87.) haben freylich ihre Seele wenigstens gerettet; aber ich wünsche nicht nur dieses, sondern ich lebe auch der zuversichtlichen Hoffnung, es werde das, was jene nicht haben erlangen können, erfolgen, daß uns künftige nicht nur in dieser in einem sehr floriranten Stande stehenden Stadt, sondern auch in dem ganzen Oesterreichischen Europa eine bessere Begräbnisart werde eingeführet werden. Und wer wird uns diese Hoffnung entreissen? Diese Hoffnung, die uns von der Landesmutter, der unsterblichen Maria Theresia selbst, gemacht worden ist, da Höchst dieselben am 16. Februar 1771, von der hohen Unterösterreichischen Regierung, und von dem zur Sorge und Wachsamkeit für und über die Gesundheit ihres Volkes bestellten Rathe zu wissen verlangten, ob es nicht nöthig wäre, die bisher gebräuchliche Gewohnheit, jedermann ohne Unterschied

schied in den Kirchen zu begraben (§. 86. 87.), entweder abzuändern, oder, wenn dieses nichtfüglich geschehen könnte, dieselbe gänzlich aufzuheben, und eine schicklichere Art zu beerdigen dafür zu erwählen. Hierinnen gieng die Fürsorge der unvergleichlichen Kaiserinn Königin so weit, daß Höchst dieselben beschloffen, so gar diejenigen Leichen, die bereits in den Grüften der Kirchen liegen, ausser der Stadt bringen zu lassen, wenn der Staat in Ansehung der Gesundheit einigen Schaden davon leiden sollte. Wenn aber diese überaus grosse Sorgfalt der höchsten Regentinn für unser aller Wohl, einen jedweden redlichen Bürger dahin hätte bringen können, nun über diese Materie schreiben zu wollen, wenn er auch vorhin nicht daran gedacht hätte, was hat sie bey mir nicht ausrichten müssen, der ich schon lange daran gedacht habe?

§. 89.

Obschon aber aus dem, was bisher vorgetragen worden ist, der deutliche Schluß sogleich fließet: daß unsere (§. 86.) gewöhnliche Art die Leichname zu begraben abgeschafft, und eine ganz andere, der Absicht der Kaiserinn Königin (§. 88.) und unserm Wohl recht angemessene Art zu beerdigen erwählt werden müsse; so will ich doch, meinem (§. 25-57.) gethanenen Versprechen gemäß, in diesem Theile meiner Abhandlung, alles, was hieran sowohl Ansehen, als Vernunft und Erfahrung an die Hand geben werden, beson-

ders zu jedermanns Betrachtung und Ueberlegung vortragen.

§. 90.

Nun wohl! laßt uns alle Gründe, welche beweisen, daß die zu unsern Zeiten gewöhnliche Begräbnißart (S. 87.) sehr böß, und vor unserm aller Leben und Gesundheit höchst gefährlich ist, ohne alle Partheylichkeit, und mit einem von allen Vorurtheilen freyen Gemüthe erwägen. Vornehmlich aber tretet herzu, ihr die ihr uns die heiligsten Pflichten der Liebe unter einander mit den nachdrücklichsten Worten so oft anzuempfehlen pfeget, und mit so großem Eifer von der Ehrfurcht prediget, die man vor die Kirchen haben soll! Eure Bemühungen sind löblich, und ganz würdig, daß wir ihnen nicht nur Beyfall geben, sondern auch Folge leisten, allein

Semper ego auditor tantum, nunquamne
reponam s)?

Sehet, ob es mit der Heiligkeit der Kirchen, ob es mit dem Wohl der Bürger, die sich täglich haufenweise darinn versammeln, übereinstimme, wenn in eben denselben ein abscheulicher Wust der häßlichsten Fäulniß, und eine sehr ergiebige Quelle eines unerträglichen Gestankes, der Krankheiten und des Todes mit Bedacht gelassen wird! Und zwar wollen wir vor allem dasjenige, was bisher
in

s) Juvenalis, Satira I. v. 1.

in den verschiedenen Theilen dieser Abhandlung gesagt worden ist, in einer kurzen Wiederholung zusammen fassen.

§. 91.

Wenn aber gleich das bloße Ansehen in physischen Dingen am wenigsten gelten soll; und man doch etwas findet, das die, so zu allen Zeiten unter die weisesten gerechnet worden sind, entweder befohlen, oder selbst gethan haben, so scheint es nicht ungereimt zu seyn, solches hiebey anzuführen. Die Hebräer beerdigten, von ihrem ersten Patriarchen an, bis auf die Zerstörung Jerusalems und der Jüdischen Staatsverfassung durch den Titus Vespasianus, ihre Todten an Örtern, die von den Städten und dem Haufen der Lebendigen entfernt waren (S. 67.). Wer ist wohl, der dieses Volk, das unter der besondern und augenscheinlichen Vorsehung Gottes stand, und allezeit nach dem Rathe der heiligen Propheten regiert wurde, hierinn eines Fehlers bezeichnen sollte? Ccerops, der die Lehren der Aegyptier eingefogen hatte, und nach ihm Solon, der weiseste Gesetzgeber, schrieben eben diese Art ausser der Stadt zu begraben, den Atheniensern vor, welche Gewohnheit sehr viele andere Städte beobachteten (S. 68.); und der vortrefliche Plato, der so vielen Staaten Gesetze und Ordnungen gegeben hat, bestimmte die unfruchtbaren Aecker zur Beerdigung der Leichen (S. 71.), und glaubte, man müste es mit dem Menschen so halten, daß er, weder im Leben, noch

im Tode, der menschlichen Gesellschaft zur Last gereichete. Würde aber wohl dieses sowohl von den klügsten Gesetzgebern so ernstlich befohlen, als auch von so vielen Völkern so fleißig beobachtet worden seyn, wenn sie keinen Schaden in Absicht auf das Leben und die Gesundheit von der Verfaulung der Leichname innerhalb der Stadtmauern und der Wände der Häuser befürchten, oder wenn sie es nicht bereits vorher aus einer traurigen Erfahrung gelernt hätten? Bey den Römern wurde die erste Gewohnheit, innerhalb der Stadtmauern und in den Häusern selbst die Leichname zu begraben (§. 69.), hernach nicht nur durch das Gesetz der XII. Tafeln, sondern auch durch einen neuen Rathschluß, als etwas häßliches und abscheuliches aufgehoben (§. 70.). Eben dieses Gesetz bestätigten auch die Römischen Kaiser in den ersten Jahrhunderten der Kirche durch neue Rescripte (§. 71.); und es beobachteten es nicht nur die H. Päbste selbst, die Stifter der Kirchhöfe ausser der Stadt, sondern auch die Alexandriner (§. 81.). Da aber nach der Zeit der Verfolgungen das Begräbniß wieder angefangen hatte, sich in die Städte und die Kirchen selbst einzuschleichen (§. 82.), so wurde dieser Freyheit durch die Verbote von vier Kaisern, und durch die Verordnungen mehrerer Kirchenversammlungen mit allem Ernst Einhalt gethan (§. 83.). Dies sind die Beweise, die sich auf das Ansehen gründen.

§. 92.

Nun wollen wir die Grundsätze, aus welchen die zur Sache dienlichen Sätze deutlich fließen, und die Gründe selbst, die bisher nur zerstreuet vorgebracht worden sind, zusammen fassen. Man sah zu jederzeit, daß die Dünste fauler Wasser, die Luft in den Gefängnissen und Spitälern sehr ungesund wären; wenn man nun also den stehenden Wassern den Abfluß erleichtert (§. 4.), die Luft in den Spitälern verbessert, die Spitäler an freyen und der Zugluft ausgesetzten Orten erbauet (§. 11.), wie wird man denn die Gewohnheit billigen können, die unterirdischen Gewölber der Kirchen nicht mit stehenden Wassern, nicht mit Kranken oder Gefangenen, sondern mit denen in die abscheulichste Fäulnis gehenden Leichnamen der Verstorbenen anzufüllen (§. 82 - 84. 86.)? Wenn das Blut einer Frau, die an einem bössartigen Fieber krank lag, mit seinem Gestanke die Umstehenden so angreifen konnte, daß sie in Ohnmacht fielen; wenn der Geruch eines bösen Geschwürs, oder eines offenen Krebschadens die Anwesenden verjagte (§. 18.); wenn die Körper der Thiere nicht nur so abscheulich stinken (§. 19.) und unserer Gesundheit und Leben so schädlich sind, sondern auch so schleunig mit dem größten Fleiß aus der Versammlung der Lebendigen weggeschafft werden (§. 20. 21.); was für einen Schluß soll man auf den übeln Geruch machen, den die weit schlimmere Ausflüßung menschlicher Körper verbreitet (§. 22. 23. 24.)? Werden wir

wir wohl glauben, daß er nicht so giftig, und nicht so sehr zu fliehen sey?

§. 63.

In Wahrheit, wenn es diese sehr häßliche und abscheuliche Fäulnis war, was alle Völker antrieb, die Körper der Verstorbenen, wiewohl auf eine sehr verschiedene Art, wegzuschaffen (S. 26. 27. 28.); wenn einige unter den Aethiopiern durch das Austrocknen, den Gips und die Gläser (S. 34.); andere durch die irdenen Urnen (S. 77.) sich vor dem Leichengeruch zu verwahren glaubten; wenn die Aegyptier, Hebräer, Perser, Assyrier, und Lacedämonier durch die verschiedenen Arten des Einbalsamirens eben diese Absicht zu erreichen suchten (S. 39 - 48.); wenn die Griechen und Römer nebst den meisten andern Völkern, nicht nur die Todten beerdigten (S. 43.), sondern auch einen von der Gesellschaft der Lebendigen weit entfernten Ort zum Begräbniß suchten (S. 66. 67. 68 - 70. 71. 72.), damit nicht, wenn sie die vom Ansehen und Geruch häßlichen Leichen (S. 56.) nicht wegschaffeten, die Körper der Lebendigen durch den Gestank selbst angesteckt wurden (S. 73.); wenn endlich das Begraben nicht der Todten, sondern der Lebendigen halben erfunden worden ist (S. 56.), und wenn es nicht bloß eine billige Sache, sondern auch eine Pflicht ist, die das natürliche Recht erheischt (S. 57.); wenn der Endzweck des Begrabens (S. 50.) auf keine Weise erreicht werden kann, wofern die Leichname nicht weit weg-

weggebracht werden (§. 73.); wie lange wird denn noch unsere, den wichtigsten Gründen so entgegen gesetzte Gewohnheit zu begraben beybehalten werden? Ist vielleicht die Fäulnis der Leichname von einer andern Beschaffenheit, als vor Zeiten? Hat sich etwan der Gestank geändert? Hat er nun eine andere Macht zu schaden, oder gar keine mehr?

§. 94.

Wenn aber eben diese bisher (§. 91. 92. 93.) angebrachten Gründe nicht für überzeugend genug, noch für so schrecklich gehalten werden, daß sie die Gemüther bewegen können, so sind noch andere übrig, deren Vortrag bis auf diesen Ort verspart worden ist.

§. 95.

Um von denen anzufangen, die am meisten in die Augen fallen, werde ich zuerst die Verwüstungen erzählen, welche die Leichname, die entweder zu spät, oder gar nicht, oder nicht sorgfältig genug beerdiget worden sind, angerichtet haben. Gleichwie aber in der Geschichte aller Zeiten hin und wieder die traurigsten Beispiele von dem ungemein grossen Elende vorkommen, das die Fäulnis der Thiere und Insecten verursacht hat (§. 20.); so haben noch weit öfter die menschlichen Leichname, wenn sie nach Schlachten unbegraben gelegen sind, vermittelt der mit den sehr faulen Ausdünstungen ange-

angesteckten Atmosphäre, die schlimmsten und zum Anstecken am meisten geneigten Krankheiten erregt, so daß oft den Ueberrest einer Armee, der von dem Kriege nicht mitgenommen worden ist, die Wuth der Pest aufgerieben hat. Und da die Treffen meistens im Sommer geliefert werden, wie der berühmte Mead *) besonders anmerket, so ist es kein Wunder, daß die Hitze, die in die unbegrabenen Leichen wirkt, und in den Säften eine innerliche Bewegung erregt, diese leicht beweglichen, flüchtigen, blichten, faulichten, sehr stinkenden Theilchen entwickelt, die los von ihren Banden die Luft, durch deren eigene Schwere sie herausgetrieben werden (s. 2.), in grosser Menge anfüllen und giftig machen. Ja, wenn auch kein Geschichtschreiber hievon etwas aufgezeichnet hätte, so ist es doch durch eine gewisse beständige Ueberlieferung aller Völker eine so ausgemachte Sache, daß es zum gemeinen Sprüchwort geworden ist: den Kriegen, besonders den langwierigen, wenn der Hunger die Säfte schon vorher verdirbt, folge die Pest meistens unmittelbar auf dem Fuße nach. Und ob man gleich sagt, die Pest sey in Aegypten eine Landkrankheit, so entstehet sie doch auch in dieser Gegend selbst vielleicht aus nichts anders, als aus der beständigen Fäulnis der Wasserthiere, die bey den jährlichen Ueberschwemmungen des Nils aus beyderseitige Ufer geworfen werden. Aus welchem Grunde wird man also leugnen können, daß eben dieses Uebel aus der gros-

sen

*) De venenis tract. 5. p. 155. Edit. Lugd. Batav.

sen Menge fauler todter Körper, vorzüglich menschlicher, allenthalben entstehen könnte, und daß es eben nicht nothwendig, von den Ufern des Nilstromes, entweder durch die Winde oder auf einen oder den andern Weg, in die entfernten Gegenden des Erdkreises gebracht werden müsse?

§. 96.

Was aber die Vernunft lehret (§. 95.), das hat die Erfahrung schon längstens bestätigt. So entstand zu Constantins des Grossen Zeiten von den Leichen, die nach einem Treffen nicht begraben worden, eine pestilenzialische Krankheit *u*); anderer Beyspiele aus der alten Geschichte nicht zu gedenken. An der greulichen Pest in Pohlen waren gleichfalls die blutigen Siege der Schweden Schuld *w*). Und was hindert es, daß wir nicht, mit Beyseitsetzung vieler ältern Plagen *x*), deren Ursachen zu erforschen vielleicht nicht so nothwendig, als schwer seyn möchte, nur die zwei letztern, deren eine 1679 und 1683, die andere aber 1713, in Wien, und in Unterösterreich, Steyermark, Kärnthén, eine grosse Menge Menschen wegraffete,

u) Ammianus Marcellinus Lib. XIX.

w) Tralles Op. cit. §. 23.

x) Die Pest wüthete in Wien und in den benachbarten Orten 1187. 1193. 1224. 1270. 1282. 1349. 1370. 1411. 1419. 1425. 1444. 1480. 1506. 1521. 1529. 1541. 1570. 1583. 1586. 1625. 1633. 1679. 1683. 1713. Man sehe unsern Fuhrmann.

te, aus eben dieser Quelle herleiten? Inmassen Hungarn, als das immerwährende Kriegstheater, und der Kirchhof unzähliger Leichen, durch seine Atmosphäre, die mit sehr faulen Ausdünstungen angefüllet war, auch die Luft der benachbarten Provinzen angesteckt hat. Dieses Uebel, das wegen der Fäulniß der Leichen zu befürchten ist, hat schon vor Alters den Alexander den Grossen, der in den Lehren seines grossen Lehrmeisters des Aristoteles unterrichtet war, erinnert, daß er sich nach dem Siege über des Darius Armee bey Arbela, von der unermesslichen Menge der Schätze, die ihn in die Stadt zur Mäanderung einlud, nicht aufhalten ließ, sondern als ein sehr kluger Feldherr, gegen Babylon fortrückte y).

§. 97.

Es ist freylich nicht zu leugnen, daß bißweilen der Zorn Gottes durch eine grosse Missethat zur Strafe gereizet werde, wie die H. Schrift z) bezeuget, daß der König David gezüchtigt worden sey, da durch eben diese harte Geißel (§. 96.) siebenzig tausend Mann aus dem Wege geräumt wurden. Inzwischen ist doch das auch nach den Zeugnißen fast aller Geschichtschreiber gewiß und richtig, daß, wie andere Uebel aus andern Ursachen, also auch die faulen, ansteckenden, und vorzüglich die pestartigen Krankheiten aus der unerträg-

y) Diod. Siculus Lib. XVII. Biblioth.

z) 2 Sam. 24, 15.

erträglichen und sehr giftigen Ausdünstung der faulenden Leichen entstehe. Dies beweisen zwar schon die bisher angeführten Beispiele (S. 95. 96.) hinlänglich: es beschreibt aber auch Ambrosius Pareus ^{a)} eine Krankheit, welche im Jahr 1562. in der Landschaft Guienne in der Gegend um Agen weit und breit grausam wütete, indem ein Brunnen, in welchen zwey Monate vorher eine grosse Anzahl getödteter Menschen war geworfen worden, ob er gleich hundert Ellen tief war, eine so stinkende und vergiftete Luft ausdünstete, daß, da sie sich vermittelst der Winde auf zwanzig Meilen im Umkreis ausbreitete, viele tausend Menschen hin und wieder in der ganzen Provinz, gleichsam als an der Pest, starben.

§. 98.

Dies (S. 97.) wird nun freylich von keinem Menschen in Zweifel gezogen. Daran aber werden vielleicht nicht wenige zweifeln, ob die Gewölber unter den Kirchen selbst, und ob die Kirchhöfe eine so grosse Menge der Ausdünstungen von den Leichen in die Luft gehen lassen, daß dadurch der Gesundheit und dem Leben der Bürger ein merklicher Schade zugesüget werde. Dies ist also noch zur Untersuchung übrig. Wenn in den Städten, sagt Kittel ^{b)}, und in den Kirchen die Todten begraben werden, so ist zu befürchten, es möchte die Luft, vornehmlich die, so einge-

^{a)} Chirurg. Lib. X. cap. 13.

^{b)} De antiqu. funer. ritu. Posit. II. §. 5.

geschlossen ist, von den Dünsten, die aus den Gräbern aufsteigen, verderbt werden. Denn die Dünste dünsten desto häufiger aus, jemehr der Ort eingeschlossen, und je wärmer er wegen der Menge der Leute ist. Ich will nichts von dem Sande und der Erde sagen, worinnen viele Leichname verfaulet sind, und welche man in den Kirchen viel Jahre lang aufzubehalten pflegt, indem sie nicht nur mit einer stinkenden, sondern auch mit einer gleichsam vergifteten Materie ganz angefüllet ist, welche nothwendig unter die Lebendigen ausdünsten muß, wenn bey Eröffnung der Gräber derselbe Sand bewegt und ausgegraben wird, wie Bartholomäus Kerfermann in *systemate politico* Lib. I. cap. 3. davon redet.

§. 99.

Wohlan, wir wollen eben dieses (§. 98.) mit Gründen, die aus der Erfahrung genommen sind, unterstützen. Ist wohl jemand unter uns, der nicht einstens in einer Kirche, worinnen eine grosse Anzahl Gräber ist, vornehmlich im Sommer, und besonders alsdenn, wenn wegen der Menge der Verstorbenen die Gräfte und Gräber oft geöffnet werden, jenen eckelhaften faulen Leichengeruch wider Willen und nicht ohne Entsetzen empfunden hätte? Wie oft drohet nicht diese faule Ausdünstung denen, die ein wenig mehr empfindliche und reizbare Nerven haben, mit Schauer, Angst, Eckel, Ohnmacht, Schwindel, und so gar mit dem Schlagfluß.

fluß, wenn sie nicht bald an die freye Luft hinausgetragen werden? Man wird sich auch nicht darüber wundern, daß Ramazzini c) keinen alten Todtengräber gesehen hat, noch auch darüber, wenn er von einem erzählet, daß derselbe, da er einen Grabstein gehoben hatte, um einen vor wenig Tagen in das Grab gelegten Jüngling zu bestehlen, pßblich auf den Leichnam todt hingefallen sey. Des Todes eines an einem bößartigen Fiebers verstorbenen Todtengräbers, das die aus einem Grabe aufsteigende Luft erregt hatte, gedenket Gockelius d). Und eine ähnliche tragische Geschichte haben die Breslauer Beobachter aufgezeichnet e). Daß ein pßblicher Tod erfolgt sey, so bald als bey Eröffnung eines Grabes ein übelriechender Dunst mit seiner ganzen schädlichen Kraft einen Menschen angegriffen hat, haben die glaubwürdigsten Männer: Cardanus f), Lancisius g), Bartholinus h), Panarolus i), Sauvage k), Labat l) Brühier

- c) De morbis artificum cap. 13.
- d) Centuria 2. Observat. 33.
- e) Pr. slauische Sammlung von Kunst- und Naturgeschichten. 1719. Jul.
- f) De aeris transmutatione p. 59.
- g) De noxiis palud. effluv. Lib. II. Epid. I. cap. 2.
- h) Centuria IV. Historia 33.
- i) Jatrolog. Pent. I. 18.
- k) Effets de l'air pag. 54.
- l) Voyage d'Italie Tom. IV. pag. 93.

hier *m*), und noch andere mehr erzählet. Unter den übrigen hieher gehöri gen Wahrnehmungen aber verdienet diejenige gewiß am ersten gemerket zu werden, welche der berühmte Haguenot (§. 87.) von drey Personen bekant gemacht hat, die plözlich starben, so bald als sie in eine Gruft hinabgestiegen waren. Der sehr abscheuliche Dunst, der aus derselben hervorbrach, hieng sich dergestalt an die Kleider, daß sie lange etwas von einem Leichengeruch an sich behielten; die Flamme eines brennenden Papiers und einer Fackel löschte er sogleich aus; bey den hinuntergelassenen Thieren, den Hunden, Katzen und Vögeln, verursachte er Wengsten, Zuckungen und den Tod; in Flaschen aufgefassen und aufbehalten, brachte er nach anderthalb Monaten noch eben diese Wirkungen hervor *n*).

§. 100.

Und dergleichen stinkende und faule Dünste (§. 98. 99.), die entweder aus den bistweilen eröffneten Gräbern, oder zwischen den Fugen der Steine aus der trocknen, dürrn, und lockern Erde, oder aus den Luftbüchern (§. 84.) der Gewölber, unter welchen die Särge aufbewahret werden, aufsteigen, verderben nicht nur die Luft zwischen den Wänden der Kirchen, oder die, die in der Nähe ist, sondern sie breiten sich auch, weil es
an

m) Des signes de la mort.

n) Diese Abhandlung stehet in Memoires de l'Academie de Montpellier, 1764.

an dem beständigen unterirdischen Vorrathe niemals fehlet, und derselbe immer wieder ersetzt wird, weiter ausserhalb der Kirchen aus, und können nach ihrer Anzahl und Größe, nach der Menge der Leichen, und der Bösartigkeit der Krankheiten, woran die Leute sterben, endlich die größten Städte, ohne daß meistens jemand, wenige ausgenommen, oder nur erst ganz spät an die Quelle dieser Uebel denken, anstecken, und den Bürgern einen beklagenswürdigen Schaden verursachen. Es wird aber auch niemand so gar ungereimt vorkommen, wenn ich behaupte, daß jene alte Plagen, womit unsere Vorfahren so oft heimgesucht worden sind (§. 96.), theils aus andern Verunreinigungen der Wiener Luft (§. 13.), theils und zwar meistens aus den Gräbern entsprungen sind. So hat wirklich Penhier o) bemerkt, daß von einer in dem Sarge faulenden Leiche nach zwölf Jahren eine ganze Kirche angesteckt worden sey, und die dabon entstandene Krankheit unter einem geistlichen Orden durch die Ansteckung sich ausgebreitet habe. Und der berühmte Hauin p) gedenket einer bösen und pestartigen Seuche zu Leictoure in der unter das Gouvernement von Guienne und Gasconne gehörigen Landschaft Armagnac, die daher entstanden war, weil man einen Kirchhof geöffnet hatte. Was braucht es nun der zwo Weibspersonen zu erwähnen, die während der Predigt nahe bey einem schon wieder mit dem Stein bedeckten Grabe, in wel-

H 3

ches

o) Des Embaumemens. pag. 216.

p) Observat. de Medecine pag. 390.

ches des Tages vorher ein Leichnam gelegt worden war, einen übelriechenden Dunst in sich gezogen, der machte, daß sie in kurzem selbst zu Grab getragen wurden? Was nützt es des schnellen Todes einer schönen und mit vielen Tugenden begabten Frauensperson zu gedenken, da ihr, im Vorbeyfahren an einem Kirchhofe, wo viele Leichen lagen, ein leichtes Windchen eine mit faulen Ausdünstungen erfüllte Luft zugewehet hatte, sogleich Ekel, Schauer, und Kopfweh bekam; und an einem darauf folgenden sehr bösen Fieber innerhalb vier Tagen starb *q)*?

§. 101.

Wollte ich mehr dergleichen (S. 100.) sehr traurige Erfolge anführen, so würde ich kein Ende finden. Wird also wohl dasjenige jemand zweifelhaft vorkommen, was Heinrich Skreta *r)* erzählt hat, daß einige, die sich aus Neugier verleiten ließen, die unterirdischen Höhlen der eingefallenen Gräber zu Rom innerlich zu besehen, von den stinkenden Ausdünstungen getödtet worden wären? Ohne Zweifel bewogen diese und unzählig viel andere Gründe den weiland zu Löwen berühmten Zergliederer Philipp Verhagen, ein recht nachahmungswürdiges Beyspiel durch den Befehl zu geben, daß man ihm folgende, mit eigener Hand geschriebene und als ein Testament hin-

q) TRALLES Op. cit. §. 24.

r) Tract. de febribus castrenf. Sect. I. c. 5.

hinterlassene Grabchrift nach seinem Tode errich-
ten sollte 5):

PHILIPPUS VERHEYEN

MED. DOCT. ET PROF.

PARTEM SUI MATERIALEM HIC
IN COEMETERIO CONDI VOLUIT,
NE TEMPLUM DEHONESTARET,
AUT NOCIVIS HALITIBUS INFICERET.

R. I. P.

§. 102.

Es waren es aber auch diese Beispiele, diese durch die Gräber so oft verursachten Sterbfälle (S. 99. 100. 101.), woran die Kaiserinn Königin Maria Theresia, nach Ihrer ganz ungemeynen Liebe zu dem Wohl ihrer Unterthanen, gedacht zu haben scheinen. Wenn aber Höchstdieselben auch mit den redlichsten Männern, die um ihren sehr klugen Rath gefragt worden, hierüber zu Rath giengen; und den grossen Wiederhersteller dieser uralten Universtät, und aller Wissenschaften, den vordersten Leibarzt, den unsterblichen Freyherrn van Swieten, dessen Treue, Gelehrsamkeit und ungemeyn grossen r- fahrung Höchstdieselben nicht nur Ihre und des

§ 4

Kai

5) Erndtelius loco (s. 87.) citatc.

Kaiserlichen Königlischen Hauses, sondern auch ihres Volkes Leben und Gesundheit vorzüglich anvertrauet haben, dabey zu Rath zogen; so mußten Höchst-dieselben wirklich einsehen, daß die Gräfte in dieser Stadt (S. 86.) beynah ganz voll gepropft sind mit Leichen, welche darinnen in Särgen, meistens von leichtem, nassem, frischem und leicht faulendem Holze gemacht, aufbewahret werden; daß ohne Unterschied auch die Körper derer an faulen, mit Ausschlägen verknüpften, ansteckenden Krankheiten, an häßlichen Geschwüren und dem abscheulichen Krebs Verstorbenen, in eben die Gräber innerhalb der Stadtmauern gebracht werden; daß aus den sehr weitläufigen Gewölbern, wenn der Grabstein gehoben worden ist, eine abscheuliche Ausdünstung herausdringe, die nicht nur mit ihrem Gestank den Anwesenden sehr beschwerlich ist, sondern auch die Fackeln der hineingehenden Todtengräber zu verschiedenen mahlen auslöschet. Es mußten, sage ich, die für unser gemeinschaftliches Wohl überaus besorgte hohe Regentinn einsehen, daß die Luftlöcher, die an den äußern Mauern der St. Stephanskirche gegen Mitternacht und Mittag gemacht worden, und noch zu sehen sind, nicht hinreichen zu verhindern, daß nicht, besonders im Frühlinge und Sommer, woferne bey Nacht die Fenster und innern Thüren der Kirche nicht ein wenig offen bleiben, um der faulen Luft einen Ausgang zu lassen, jedermann und vornehmlich wer des Mordens in die Kirche gehet, den übeln faulen Gestank führe. Denn gleichwie nach dem Schlafe alle

Sinn-

Sinnen, weil sie mit einem reichern Maasse des Nervenstoffes versehen sind, zum Empfinden mehr Fähigkeit haben, so wird auch das Werkzeug des Geruches von dem Gestanke, wenn einer vorhanden ist, stärker angegriffen. Das kann aber nicht bloß von der Metropolitankirche gesagt werden. Auch in den andern Kirchen, in deren Gräbern öfters Leichen beygesetzt werden, wird eben der Geruch, wiewohl vielleicht nicht so stark, gespühret.

§. 103.

Wenn es mit diesem allen nicht seine vollkommene Richtigkeit hätte, wenn aus den Gräbern und Gewölbem der Kirchen nichts Stinkendes, nichts Schädliches (§. 102.) unter die Lebendigen ausdünstete, aus welcher andern Ursache wäre wohl die Gewohnheit, die Gräber unserer Vorfahren und die Gräfte jährlich an dem ersten und zweyten November zu öffnen, schon vor vielen Jahren durch ein öffentliches Verbot aufgehoben worden? Man hat nemlich bemerket, daß hiedurch den stinkenden und schädlichen Ausdünstungen ein freyerer Ausgang verstattet werde, und daß viele von denen, die entweder aus Andacht oder Neugier näher hinzu getreten, oder gar hinabgestiegen sind, schwere Nervenkrankheiten, Anstosß vom Fieber, langwierige Kopfschmerzen, Schwindel, Ohnmacht, Ueblichkeiten, Ekel, Neigung zum Brechen bekommen haben, ja daß die Schwangeren mit Zuckungen und allerley Krämpfen

pfen befallen worden, und dabey in die Gefahr einer unzeitigen Geburt gerathen sind. Aber das ist auch sogar dem gemeinen Manne bekant geworden. Allein, wie viele bössartige, sehr hartnäckige, mit unregelmäßigen und sehr schweren Zufällen verknüpfte, gar oft mit dem Tode sich endigende Krankheiten zu der Zeit aus eben diesen überaus giftigen Dünsten, als aus der ersten Quelle, hergestossen sind, konnten nur die Aerzte erforschen, und der Nachwelt hinschreiben. Leider! aber scheint es, als ob unsere Vorfahren entweder selten, oder nicht ernstlich an die Schädlichkeit der Ausdünstung von Leichen gedacht hätten. Hätten sie es gethan, gewiß, wir würden schon längstens zahlreiche Verzeichnisse der traurigsten Erfolge, aber auch zugleich keine Gräber mehr in der Stadt haben.

§. 104.

Man möchte einwenden: zu unserer Zeit wenigstens, da, nach gescheneher Abstellung jener Gewohnheit (§. 103.), die Gräber und Gewölber der Kirchen, nur im Nothfall geöffnet werden, hätten wir uns nicht so sehr vor solchen Ausdünstungen der Leichen zu fürchten: man wüßte auch ausser dieser Freyheit die Gräfte zu besuchen, bey unserm und unserer Vorfahren Gedenken nicht, daß die Wiener von den ohne Unterschied verstatteten Begräbnissen innerhalb der Stadt und der Mauern der Kirchen, einen beträchtlichen Schaden an der Gesundheit gelitten hätten, wel-

welches sich nothwendig schon längstens und öfters hätte ereignen müssen, wenn alles, was davon geschrieben worden, in der Wahrheit gegründet wäre. Auf diese Einwendung antworte ich erstlich folgender Gestalt: Obgleich jene jährliche Eröffnung der Gräfte aufgehoben werden, so ist doch die Freyheit sie zu besuchen heut zu Tage nicht so ganz abgeschnitten worden, daß nicht, so oft als sie bey einer Leiche aufgethan werden, jedem Geschlechte und Alter erlaubt wäre, nicht nur näher hinzu zu gehen, und dabey zu stehen, sondern auch hinab zu steigen, und sich länger darinn aufzuhalten. Hernach gebe ich auch dies gerne zu, daß nicht allezeit und überall Krankheiten unter dem Volke von den Ausdünstungen aus den Gräbern entstehen; wie viele liegen aber wohl doch hie und da aus eben dieser Ursache krank, die die wahre Quelle des Uebels nicht kennen? Endlich, wenn auch an allen von unsern Umständen hergenommenen Beweisen (S. 100 - 102. 103.) gar nichts wahr wäre, nichts aber doch dem Leben und der Erhaltung des Körpers mehr entgegen ist, und der berühmte Friedrich Hoffmann *) so oft eingepräget hat, als die Fäulniß, inmassen sie nicht nur die Mischung der flüssigen Theile, sondern auch die bewegenden Kräfte der festen Theile zu zerstören, und die Anfänge der Nerven selbst anzugreifen scheint:

so

*) Med. System. T. II. P. I. c. 5. §. 6. et P. III. c. 3. §. 26. Vide et eius Diff. de Putredinis do-
 Erina.

so muß nach und nach ihre natürliche gute Mischung verändert und umgekehret, und aller Nervensaft, vornehmlich in seinen Absonderungs- Werkzeugen, damit angesteckt werden, wenn so viele recht faule Ausdünstungen beständig mit dem Speichel in den Magen gebracht, und von den zurückführenden Adern der Lunge und der ganzen Oberfläche des Körpers eingesogen werden. Wovon es endlich herkommt, daß die etwan dazu kommenden Krankheiten, ob sie gleich übrigens ihrer Natur nach nicht tödtlich seyn würden, gar nicht, oder nur sehr schwerlich heilen lassen, weil sie bereits schon angesteckte Säfte, und einen Körper, der schon den ganzen Saamen der Sterblichkeit in seinen innersten Theilen einschließt, antreffen.

§. 105.

Man erlaube mir aber eben dieses (§. 104.) mit Beispielen zu erläutern. Zween Brüder, beide von Kindesbeinen an ganz gesund, sollen von einerley, aber einem nur leichten Fehler in dem Verhalten, einer plötzlichen Erkältung nach einer etwas starken Bewegung des Leibes, und daher unterdrückten unmerklichen Ausdünstung, ein Fieber bekommen. Der eine von ihnen aber stund öfters in der Kirche über einem kleinen Luftloche eines unterirdischen Gewölbes, und wurde von dem Leichendunst angesteckt. Wie wird dieser von keinem eintägigen, sondern einem anhaltenden, einem Faulfieber, dessen Entscheidungen langsam und unvollkommen geschehen, mit der größten Le-

bens-

bensgefahr befallen werden! da der andere, bey dem Gebrauche eines verdünnenden und einen gelinden Schweiß befördernden Getränkes, in vier und zwanzig Stunden, oder in wenig Tagen genesen wird. Man gebe mir zwey Kinder, deren eines auf den Armen seiner Amme in einer Kirche, die von einer grossen Menge Menschen erwärmt ist, eine Stunde lang faule Theilchen eingesogen und hinunter geschluckt, und das andere niemals noch in seinem Leben die innern Wände der Kirche gesehen hat. Man setze dabey, beide wären heute von einerley Pockengift angestecket worden. Kann man hoffen, daß die Pocken bey einem jeden gleichgutartig seyn werden? Man sehe nur auf den Erfolg. Dasjenige Kind, dessen zartes Körperchen mit dem sehr faulen Geruche, und dem abscheulichen Saamen des Todes erfüllet worden ist, stirbt an der schlimmsten Art zusammen fließender, in den Brand gehender Pocken, die auf keine Heilmethode etwas giebt; das andere kommt leicht, und beynah ohne Hülfsmittel davon. So Ebente ich mehrere Arten der Krankheiten durchgehen, die vornehmlich von daher den Character der Bösartigkeit erhalten. Aber dies mag genug seyn.

§. 106.

Warum werden aber so dunkle Beweise (§. 104. 105.) angeführet? Den Aerzten und verständigen Erforschern der Ursachen der Dinge sind sie freylich nicht dunkel, sondern sie sind es nur
 Feu-

Leuten grob vom Verstande. Mit diesen also muß ich mich noch in einen öffentlichen Streit einlassen. Redet nur frey heraus, habt ihr niemals die unaufhörlichen Klagen aller Aerzte gehöret, daß zu dieser Zeit die Kranken oft Rückfälle bekommen, und die am gewissesten, die wider den heilsamen Rath, bald in die mit den Ausdünstungen von den Leichen erfüllten Kirchen gehen? Wenn aber diese, mit dem Speichel, mit der Luft, oder auf irgend einem andern Weg in den Körper gebrachten faulen Theilchen, die kurz vorher überstandenen Krankheiten wieder zurück bringen können, warum sollten sie nicht auch so wohl starke, als völlige gesunde Körper zu einer Krankheit wenigstens fähig machen können, welche, wenn sie hernach, von einer oder der andern dazu kommenden Ursache, erregt worden ist, höchst bössartig und tödtlich wird.

§. 107.

Zu, fürchten wir uns aber vielleicht nur vor dergleichen Uebeln (§. 106.)? Erfahren wir sie nicht schon heut zu Tage? Herrschen nicht zu dieser Zeit sehr bössartige Faulfieber in der Stadt und den Vorstädten? Man kann nicht, möchte vielleicht mancher sagen, der Ausdünstung von Leichen diese Krankheiten zuschreiben. Sie ist auch wirklich nicht die einzige und alleinige, aber doch gewiß bey nicht wenigen die vornehmste Ursache (§. 104. 105. 106.) In Wahrheit, wenn ein Gesunder, der bey einem Kranken liegt, nach und nach

nach angesteckt, und eben derselben Krankheitheilhaftig wird; wenn wir aus der Erfahrung wissen, daß zarte Kinder, die von alten, üble Säfte absondernden und ausschauenden Weibern ernähret und gewartet werden, vielfältig krank sind, und vornehmlich, so viel aus den Kennzeichen abzunehmen ist, immer Kopfwieh haben, dagegen aber schnell besser und stark zu werden anfangen, so bald als sie jungen und muntern Mägden übergeben werden; Welch tödtliche Wirkungen sind nicht von der Ausdünstung von Leichen, die vornehmlich zarte Körperchen öfters berührt, zu erwarten? Und wenn endlich alle leicht zugeben, daß von einer mit den Ausdünstungen der Sümpfe und lange stillstehenden Wasser angefüllten Luft (S. 4. 5. 6.), von Hunger, von dem Genuße halbverfaulten Fleisches, von dem Fleische selbst, wenn es wegen Schwäche des Magens und der Gedärme in den ersten Wegen faulet, Fäulnis entstehen: wem fehlt es wohl so sehr an allem Vermögen richtig zu schliessen, daß er den Ausdünstungen von Leichen, die schlimmer sind als eine jede andere Verderbnis, und der gleichsam wirklichen und vollkommenen Fäulnis selbst, nicht wenigstens eben die Macht zu Schaden zugesehen sollte? Allerdings erleichtern eben die Ursachen, die ich bereits berührt habe, das Hervorkommen der Krankheiten bios dadurch, daß sie unsere Säfte mit mehr oder weniger Fäulnis anstecken. Wenn also dies kund und offenbar ist, wie wird man denn die Wirkungen der Ausdünstungen von Leichen, die eigentlich nichts als lauter Fäulnis sind, leugnen

1111111111

nen

nen Können? Die Aerzte fürchten bey hitzigen, bey Entzündungsfiebern, es möchten die Säfte des Körpers selbst, die bey beständiger Absonderung in den Canal der Gedärme zusammenfließen, und der bey Verstopfung des Leibes zurück gebiebene Unrath, mit einander in Fäulnis gehen, und durch die damit angesteckten Säfte die Krankheit bössartig machen; dieß fürchten sie, und verhüten es durch verdünnende und säuerliche Mittel, die sie in Menge einnehmen lassen, und durch wiederholte Klistiere sorgfältig; und wir sollten uns vor einer mit den zur Fäulnis am geneigtesten Theilchen angefüllten Luft, und vor der Aufnahme derselben in den Leib und das Blut nicht fürchten?

§. 108.

Wenn wir aber auch zugeben, daß wir nicht öfter einen so offenbaren Schaden, plötzliche Todesfälle (S. 92. 100.) und die Pest (S. 95. 96. 97.) von der Fäulnis der Todten erfahren; so haben wir es gewiß unserer Sorgfalt nicht zu danken, sondern den angenehmen und weit offenen Feldern, und den Winden, die durch ihr öfters Wehen unsere Luft verjagen (S. 15.). Hätten wir uns nicht dieser von der Natur ertheilten Wohlthat zu erfreuen, so würden wir ohne Zweifel schon längstens darauf gedacht haben, der Wiener Luft alle mögliche Reinigkeit zu verschaffen; vorzüglich aber würden die immerwährenden Quellen der faulen Dünste, die Gräber und die unterirdischen Gewölber unter den Kirchen, außer den Stadtmauern

mauern und weit von der Gesellschaft der Lebendigen weg verwiesen worden seyn. Sind wir denn aber so gewiß versichert, daß künftig in jedem Jahre die Winde ihre Zeiten, da sie nach unsern Wünschen wehen, immer richtig halten werden? Wie wäre es, wenn es sich zutrüge, daß unsere Atmosphäre, vornehmlich im Frühlinge oder im Sommer, länger unbewegt bliebe? Mit wie unzählig vielen, mit was für stinkenden und höchst schädlichen (§. 4 - 12.), vornehmlich aber mit was für häßlichen faulen Ausdünstungen von Thieren (§. 11 - 21.), todten Körpern und Leichen (§. 25 - 86 - 102.) würde sie beschweret werden? Würde wohl alsdenn auch eben diese, in dieser Schrift angefochtene, höchst nachlässige und sehr schlimme Gewohnheit, jedermann ohne Unterschied in der Stadt zu begraben (§. 102.), geduldet werden? Oder würden wir nicht dieß wenigstens erlangen, daß die Körper der Verstorbenen, zwar innerhalb der Stadt und in den Kirchen, aber wenigstens doch auf eine Art, die der faulen Auslösung am meisten entgegen gesetzt, begraben; die Leichname derer aber, die an faulen, bößartigen, mit Ausschlägen verknüpften Krankheiten aus der Welt giengen, weit entfernt von der Versammlung der Lebendigen, beerdiget würden?

§. 109.

Über welches ist denn die der Fäulnis am meisten entgegen gesetzte (§. 108.) Begräbnisart?

3

Warum

Warum sollen die an faulen und mit Ausschläge verbundenen Krankheiten Verstorbenen mit mehrerer Sorgfalt begraben werden? Ist die Ausflung aller Leichnamen nicht einerley? Ist der Leichengeruch verschieden, und der eine mehr zu fürchten, als der andere? Wir wollen es sehen. Und was die Begräbnisart selbst anlanget, so wird ein wenig weiter unten dabon gehandelt werden? Daß aber die Leichname derer, die an den erwähnten (§. 108.) Krankheiten verschieden, schlimmere, als die andern, und ansteckende Dünste um sich verbreiten, lehret nicht nur die Vernunft, sondern die Erfahrung hat es auch bestättiget. Saget doch, ich bitte darum, wenn die Ausdünstungen der Kranken, die an faulen, bössartigen, mit Ausschläge verbundenen Krankheiten darnieder liegen, so schädlich sind, daß sie die Gesunden anstecken, ja wohl tödten, was von dieser ihren Leichnamen zu erwarten seyn werde, aus welchen nicht nur das besondere Gift, sondern auch zugleich der faule Dunst ausdünstet? Es sind aber die um sich greifenden und ansteckenden Gifte in dem Leichname nicht mehr so flüchtig und wirksam. Dies wäre freylich recht sehr zu wünschen. Was helfen aber die Wünsche, da die Erfahrung, die verdriesslichste freylich, und doch die beste Lehrmeisterinn dawider streitet? Ist ein so festes, unkräftiges und leeres höchst bössartiges Gift in den kalten Leichnamen verborgen, da es nicht gar zu selten geschieht, daß die Todtengräber, die bey dem Graben die nahe liegenden Särge derer, die an einem
 faul-

faulen oder mit Ausschläge verbundenen Fieber gestorben sind, entweder mit Fleiß, oder aus Unvorsichtigkeit mit dem Grabscheide eröffnen; daß die Wundärzte, die dergleichen Körper unverständiger Weise, entweder aus eigenem vermögenden Triebe, oder auf Befehl öffnen, mit eben der und keiner andern Krankheit befallen werden? Wollte Gott! daß wir nicht auch davon unter uns selbst Beispiele hätten. Denn vor drey und dreyßig Jahren lag eine Weibsperson aus Bülfa im Oesterreichischen, die in den Verdacht gerathen war, als hätte sie Zauberey treiben wollen, zu Wien im Gefängniß; wo sie an einem faulen, bößartigen, mit einem Ausschläge verbundenen Fieber, wie hernach entdeckt wurde, starb. Da nun ihr Leichnam, in Gegenwart der von dem Gerichte abgeordneten sehr vortreflichen Herren Doctoren Hirsch und Knoblach, von den berühmten Wundärzten dieser Stadt Strasser und Hölzel besichtigt, und geöffnet wurde, so sahen sie, wie der Unterleib mit weissen Frieselbläschen besäet war, dabey wurden aber nicht nur die beeden Wundärzte, sondern auch ihre Lehrlinge, von dem überaus schädlichen Gifte angesteckt, so daß sie kurz hernach sehr gefährlich krank wurden. Und zwar den Tod des sehr schätzbaren Strassers beklagte beynah die ganze Stadt mit vielem Leide; zween kamen mit recht genauer Noth davon; und von dem einen Lehrlinge, der in das Krankenhaus in der Vorstadt gebracht worden, weiß man nicht, ob er wieder genesen

sey u). Verlanget man neuerlichere Beyspiele? Könnte vielleicht vor nicht gar langer Zeit, nach der Erzählung des hocherfahrenen hiesigen Arztes Herrn D. Puswalds, aus einem an zusammenstießenden, bössartigen Pocken (Blattern) verstorbenen Knaben kein so schädliches Gift ausdünsten, daß nicht seine zarte Schwester, die man in eben dem Schlafzimmer, wo des verstorbenen Bruders Leiche lag, gelassen hatte, auch mit eben der Art Pocken befallen wurde? Wozu sind aber mehrere Beweise nöthig, da einer hinreicht, die Wahrheit darzutun? Ich will nur noch das einzige hinzufügen: daß, so oft als bössartige, pestilenzialische Seuchen regierten, allezeit nicht nur die Aerzte gerathen, sondern auch die Vorgesetzten der Städte und Landschaften befohlen haben, die Körper der Verstorbenen ausser den Kirchen und Städten zu beerdigen. So wurde es im Jahre 1721. in Frankreich gehalten w). Und eben dieses wird auch zu dieser Zeit zu Prag in Böhmen beobachtet. Zu welchem andern Ende, als damit nicht die Lebendigen von den Todten mit gleicher Krankheit angesteckt würden? Glückselig ist die Stadt, die niemals erfährt, daß dergleichen zu thun nothwendig sey!

§. II O.

u) Nach dem Berichte des Hocherfahrenen Herrn Doctor Hirsch.

w) Gazette salutaire année 1761. n. 9, 10.

§. 110.

Es ist aber Oesterreich windig, und hat fruchtbare Berge, grosse und kleine Wälder, die alle nicht nur von dem grössten Flusse in Europa (S. 5.), sondern auch von unzähligen sehr reinen Bächen befeuchtet werden, die, wenn sie einander die Hände reichen, gewis hinlänglich sind, epidemische, ansteckende und pestilenziatische Krankheiten abzuwenden. Ja, wenn die Luft auch allenthalben stille ist, so ist sie es doch niemals um die St. Stephanskirche herum, sondern sie wird beständig bewegt. Wer führt aber diese Sprache? Kann jemand ein solcher Fremdling in dieser Stadt seyn, daß er das bekannte Sprüchwort nicht wisse: daß Oesterreich entweder windig, oder vergiftet sey? Haben wir niemals die Wiener einstimmig klagen hören, so oft es sich zutrug, daß wir ein wenig länger des ganz gesunden Wehens der Winde entbehren mußten? Ist der Sommer des Jahres 1770, in welchem die Winde nicht nur selten, sondern auch zu schwach unsere Luft bewegten, schon so bald unserm Gedächtnisse entfallen? Erinnern wir uns nicht, daß in dem Herbst des vergangenen Jahres fast keine Winde weheten? Wie stünde es, wenn ich behauptete, es wäre unter den entferntern Ursachen eben diese die vornehmste gewesen, daß wir in dem vergangenen Jahre eine grosse Menge von Kranken in Wien hatten, und auch noch haben? Ja, daß die Luft, die lange durch keine Winde zerstreuet worden, wie alte Leute erzählten, eben so

die zwey letztern Pestbübel (S. 96.), wie vielleicht die ältern, auf eine vorzügliche Weise befördert, vermehret und unterhalten hätte? Oder, werden wir vor unsern Vorfahren so glücklich seyn, die Winde in Höhlen eingeschlossen halten zu können, um sie, so oft als es uns dienlich scheinen möchte, frey zu lassen, damit sie sodann die mit dem Tod bringenden Theilchen erfüllte Luft reinigen? Was aber die Zugluft bey der St. Stephanskirche anlanget, so wird zwar dadurch die äussere Luft an dem Gebäude, keinesweges aber die Luft in den Gräbern selbst und in dem Innern der Kirche zerstreuet. Ueberdies ist auch diese Zugluft nicht immer zu spüren, sondern nur öfter, und nicht allezeit stark genug. Und was werden wir endlich von den übrigen Kirchen sagen? Aber sonst, möchte jemand einwenden, werden die Leichname aus den Gräbern der Kirchen, wenn sie zu voll sind, heimlich und bey nächtlicher Weile herausgenommen, und auf die Kirchhöfe in den Vorstädten gebracht. Ja freylich geschieht es: und das ist es eben, was ich gar sehr tadle. Denn Welch grosse Menge des abscheulichen und hässlichsten faulen Gestankes gehet nicht in die Luft, wenn die in völlige Fäulnis gegangene Leichname so ausgegraben und bewegt werden? Also soll es erlaubt seyn eben zu der Zeit, da das allerfaulste Zeug ausgeführet wird, den Saamen der Sterblichkeit unter die Lebendigen auszustreuen? Würsen die Leichname zur Stadt hinaus gebracht werden, so sollte man sie doch ganz frisch hinausbringen. Denn die Erfahrung hat öfter als einmal gleich-

gelehret, daß diese Eröffnung der Gräfte, und Hinwegführung der ausgegrabenen Leichname den Lebendigen zum größten Nachtheil gereicher hat. Da man zu Paris *) bey St. Eustachius die unterirdischen Gewölber der Kirche bauen wolte, wurden alle in der Kirche begrabene Leichname ausgegraben, und hinter des Küsters Wohnung ohne viele Sorgfalt wieder eingegraben; diejenigen Leichen aber, die während dieses Baues in der Kirche nicht konnten begraben werden, wurden in eine seit gar langer Zeit verschlossene Höhle unter den Beinhäusern gebracht. Was geschah aber! Am siebenten März 1749 fieng der meiste Theil der Kinder, die in den Beinhäusern versammelt waren, um unterrichtet zu werden, fast zu gleicher Zeit an, sich übel zu befinden, und eine Schwachheit zu spüren. Und zwar waren, wie Herr Ferret, der Arzt des Kirchspieles, berichtete, diese Kranke nicht bey sich, hatten ein rothes Angesicht, bekamen dabey heftige Bewegungen in der Gegend des Herzens, hierauf Zufekungen an den Armen und Beinen, und klagten, nachdem sie wieder zu sich gekommen waren, über Magenschmerzen, und ein Zusammenziehen des Halses, das auch das Athemhohlen hinderte. Es wurden aber auch an dem nächstfolgenden Sonntage, an eben dem Ort und zu eben der Zeit, zwanzig Kinder mit eben der Art Krankheit befallen: ja kurz hernach fiengen mehrere, auch äl-

F 4

t.ue

*) Memoires de l'Academie Royale des Sciences, annéc. 1749, p. 121.

tere Leute, die sich nahe bey den Weinhäusern aufhielten, an, mit fast eben dergleichen Zufällen behaftet zu werden. Unter andern aber sah man ein Mädchen, und gleich darauf ein Weib sprachlos zur Erde fallen, wobey sie ganz rothe Gesichter, vom Krampf zugeschnürte Hälse, verhindertes Athemhohlen, und die übrigen ersterzählten Zufälle hatten. Hieber gehört auch der Zufall, der sich in eben dem Jahre in der gleich darauf folgenden Woche in Frankreich y) ereignet hat. Da aus zwey Nonnenklöstern vom Orden der St. Genebeva eins gemacht wurde, vermiehete man den Platz des eingezogenen Klosters an den Käufer einer Bandfabrike, nachdem die Leichname zuvor ausgegraben worden waren. An diesem Orte wurden die zur Arbeit gedungenen Mädchen beynah alle miteinander krank. Doch waren die Zufälle gelinder, als bey St. Eustachius; aber dieses war vorzüglich bemerkenswerth, daß an diesem Orte, davon nun die Rede ist, nur die Kinder und Weibspersonen von den Ausdünstungen der Leichen Schaden litten, dagegen aber die ältern Mannspersonen und Männer ohne Schaden davon kamen. Folgt nicht aus eben diesen Beyspielen der deutliche Schluß, daß nicht nur diese Gewohnheit in die Kirchen zu begraben, sondern auch selbst das Herausnehmen der Leichen aus den Gräften und Gräbern den Lebendigen schädlich sey?

§. III.

y) In dem angeführten Orte.

§. III.

Aber endlich nehmet uns, wenn ihr können, alle bisher (§. 90 - 110.) vorgebrachte Beweise weg, den werdet ihr uns doch nicht wegnehmen können: daß die Ausdünstungen der Leichen, wenn sie in den Körper aufgenommen worden sind, wenigstens als ein langsames und betrügliches Gift unsere Natur schwächen, und nach und nach zu Grunde richten, und mithin dem langen Leben im höchsten Grade zuwider sind, wie Thom. Philologus Ravennas (§. 87.) bewies, und darüber erstaunte, daß von den Neuern eine Sache gebilliget und erlaubt würde, die die Klügern unter den Alten durch die strengsten Gesetze verboten haben. Eben dieses wird auch aus dem, was (§. 104.) gesagt worden ist, deutlich hergeleitet.

§. III2.

Es seyen also die Todten aus der Stadt vertrieben, damit die Gesundheit und das Leben der Bürger sicherer (§. 98 - 110.) und dauerhafter (§. 104. III.) sey. Inzwischen, gleichwie die Völker selbst, die das Verbot der Begräbniße innerhalb der Stadtmauern hielten (§. 67. 68. 70.), allezeit den Gesetzgebern, Königen, Regenten, Personen, die wegen ihres heiligen Lebenswandels berühmt waren, und sich um den Staat sehr verdient gemacht hatten, einen größern Vorzug gaben (§. 77. 80. 82.); so sey es auch von mir

weit entfernt, zu behaupten, daß man alle Begräbnisse innerhalb der Stadt gänzlich verbieten solle. Es ist billig und löblich, die Fürsten, Bischöfe, Prälaten, Priester, Bürger, die sich sowohl durch einen unsträflichen und heiligen Lebenswandel, als durch unsterbliche Verdienste um den Staat Vorzüge erworben haben, nach dem Tode mit einem vorzüglichern Orte zu beehren.

§. 113.

Da aber auch diese (§. 112.) nicht verlangen, uns bißweilen durch ihre Fäulnis zu schaden, so begrabe man sie wenigstens auf die bestmögliche Art. Die beste Art aber bestehet darinnen, daß der freyen Luft aller Zugang zu den Leichnamen verwehret wird. Denn wie die Luft des Dunstkreises, wenn sie sich vermittelst Etwas wässerichten zwischen die kleinsten Theile der Pflanzen hineinbegiebt, durch die Wärme ausgedehnet wird, und die Auslösung der genauesten Verbindungen anfängt, in welchem Falle die fire Luft frey zu werden, und sich loszuwickeln anfängt, und bey ihrer Flucht aus ihren Kerkern selbst elastisch wird, und, so bald als sie bey der fortgesetzten Auslösung, welche die äussere Luft angefangen hat, einen größern Raum einnimmt, losbricht, und die Gährung vollendet; so wird auch die innere Bewegung, welche die Thiere in ein faules Eyer auslöset, ganz und gar nicht erregt werden, wosferne nicht gleichfalls die äussere elastische Luft, die sich in die

Zwi-

Zwischenräume hineinbegeben hat, die Auflösung der Verbindungen anfänget. Die Luft wird aber von den Leichnamen abgehalten werden, wenn sie entweder mit wohlriechenden Dingen auf die Aegyptische, oder Jüdische Weise einbalsamirt, oder mit Wachs überzogen, wie es bey den Assyriern und andern Völkern gewöhnlich war (S. 39. 48.), oder wenigstens in Särgen von sehr hartem Holze oder Metalle, oder in doppelte, mit Wachs oder Blech ausgegossenen Särgen, und endlich in besondere Abtheilungen der Gräfte gelegt, mit Sütte überzogen werden, die niemals mehr, oder nur erst nach sehr langer Zeit davon abgenommen wird. Es werden aber eben die auf solche Art zugerichteten Körper eher sich erhalten, als faulen; oder wenn sie wegen der Luft, die mit ihnen in die Särge eingeschlossen wird, doch faulen, oder von der Feuchtigkeit eingeweicht und aufgelsset werden: so wird man doch dies damit erlangen, daß zu den Lebendigen gar keine, oder gewiß nur sehr wenige und bey weiten nicht so schädliche Dünste aufsteigen.

§. 114.

Da aber diese Begräbnisart selbst (S. 113.) nur für wenige gehöret (S. 113.), und schieflich ist (S. 49.); die einfache Beerddigung aber (S. 41.), die sich einzig und allein, wie bewiesen worden (S. 51.), für den grossen Haufen am besten schiekt, wenn sie innerhalb der Stadtmauern, und in den Gräften der Kirchen (S. 82. 84. 86.)

86.) zugestanden wird, der Ursprung überaus grosser Uebel ist (§. 98 - III.); so folget, daß alle übrige Leichen ausserhalb der Stadt, und der unterirdischen Gewölber der Kirchen müssen begraben werden.

§. 115.

Ob es nun gleich genug wäre, gezeigt zu haben, daß die Gewohnheit alle ohne Unterschied innerhalb der Städte, und in die Kirchen zu begraben, sehr böß, und der Gesundheit, dem Leben, und langen Lebensalter der Bürger höchst gefährlich sey (§. 111.); und ob es gleich einer getreuen Obrigkeit, die für ihre Bürger väterlich sorget, und Pflicht gemäß über das Wohl der Fürsten wachet, obliegt, zu überlegen, und zu beschliessen, was zu thun nöthig seyn möchte: so will ich doch etwas weniges so wohl von dem bessern Orte, als der bessern Art ausserhalb der Stadt zu begraben, beyfügen.

§. 116.

Was die Derter anlanget, so errichte man so wohl mehrere, als weitläufige Kirchhöfe nicht nur ausserhalb der Stadt, sondern auch ausserhalb der Vorstädte — denn ist wohl der Grund verschieden? — an Dertern, die trocken, sandicht, der freyen Luft allenthalben ausgesetzt sind, und die öfters von allen Hauptwinden durchstrichen werden. Welche Derter um
Wien

Wien aber zu dieser Absicht am besten sich schicken, das überlasse ich den hocherfahrensten Männern zur Beurtheilung.

§. 117.

Und was die Art anbetrifft, so versenke man erstlich die Leichname tief unter die Erde; hernach verhüte man sorgfältig, damit nicht, wenn täglich neue Gruben für die frisch herzugetragenen Leichen gemacht werden, die Ordnung zu geschwind zu den ersten Gräbern wieder zurück komme; denn sonst würde es sich nicht selten zutragen, daß fast ganz oder halb verfaulte Leichname wieder ausgegraben würden; wie häßlich wäre aber dieß nicht nur anzu sehen, sondern wie abscheulich würde es nicht auch stinken?

§. 118.

Endlich damit alles auf eben den Endzweck (S. 73.) die Begräbnisse unschädlich zu machen (S. 113. 116. 117.) mit einander abziele, und aller Schaden, der von dem faulen Leichengeruche zu befürchten ist, abgewendet werde (S. 28.): so sollte man, meines Erachtens, erstlich jene absurde Gewohnheit der Griechen auch in dieser Stadt (S. 24.) abschaffen; hernach ernstlich darüber wachsam seyn, daß die Körper derer, die an faulen, bössartigen, mit Ausschläge verbundenen, ansteckenden Krankheiten sterben, wenn sie nicht sogleich nach dem Tode auf die gemeinschaftlichen Kirch-

Kirchhöfe ausserhalb der Stadt (S. 116.) gebracht werden können, wenigstens zu Hause beyzeiten in ausgepichte Särge eingeschlossen, und so viel als möglich von den Lebendigen abgesondert werden. Wäre es aber wohl nicht eben so gut und noch besser, wenn man die mit dergleichen Krankheiten befallenen Kranken selbst von den übrigen absonderte? Und auf solche Art habe ich meine Abhandlung zu Ende gebracht. Was ist nun wohl mehr übrig, als daß wir nicht nur alle andere Sorgen der grossen Maria Theresia für unsere Glückseligkeit, sondern auch diese Sorgfalt für die Einführung einer unschädlichen Begräbnisart (S. 88. 102.) verehren, ihr sogleich allen Beyfall geben, und so, wie es Unterthanen gebühret, Gehorsam leisten?



Druckfehler.

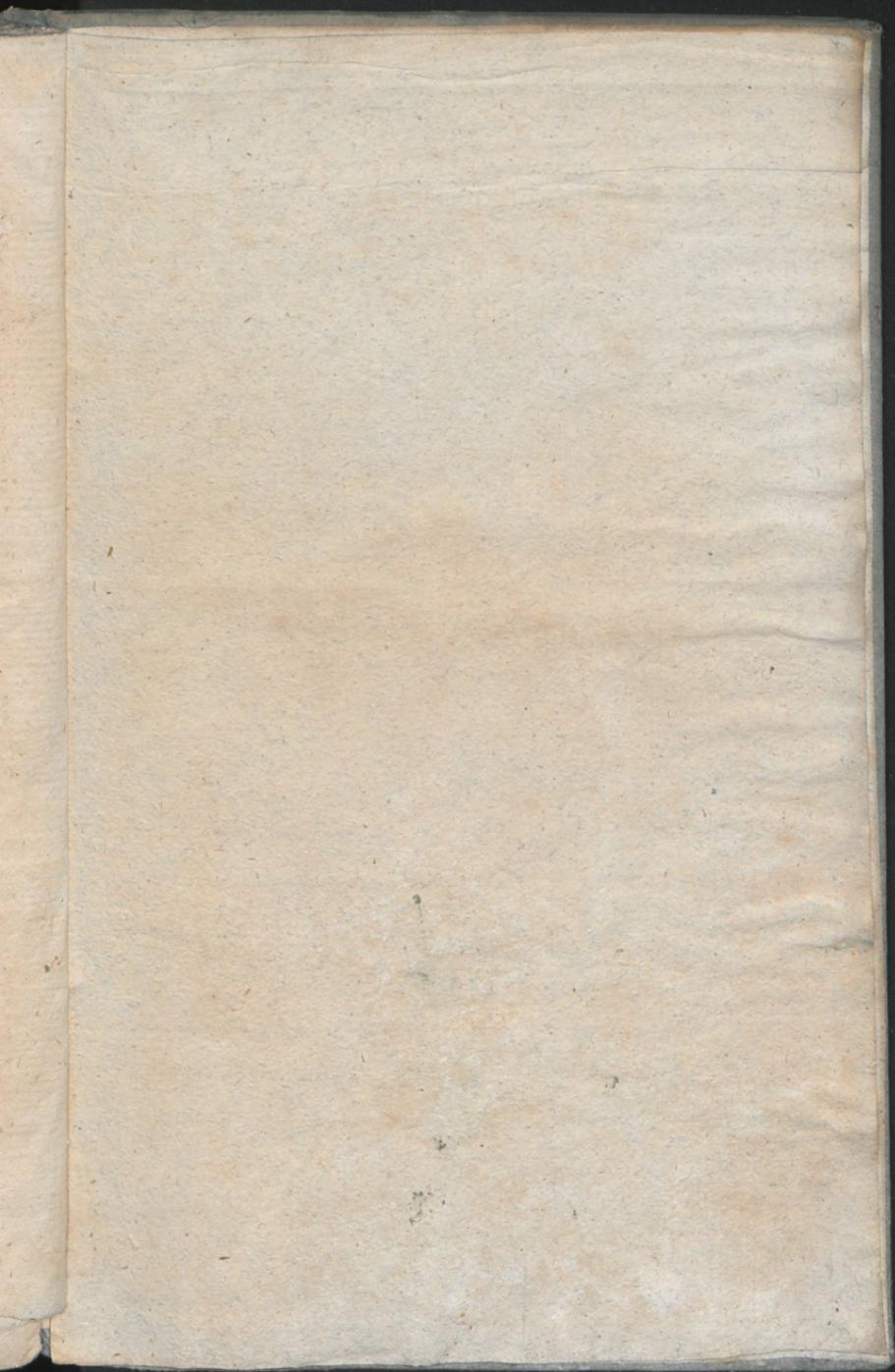
- Seite 34 Zeile 16. Esſeioern, lieſß Esſeboniern.
- 46 - 12. Sauls, l. Sauls.
- 49 - 10. Erdbegräbniß, l. Erbbegräbniß.
- 68 - 12. Befehle, l. Befehls.
- 69 - 2. miſchte, l. mochte.
- 72 - 6. Märtyrens, l. Märtyrens.
- 77 - 17. an ſtatt: ,. ſeße: .
- 80 - 15. wären, l. waren.
- - 24. Maceboniſch, l. Maceboniſche.
- 108 - 24. wurden, l. würden.
- 123 - 6. werden, l. worden.

Verzeichnis

Einleitung

1. Band	1
2. Band	1
3. Band	1
4. Band	1
5. Band	1
6. Band	1
7. Band	1
8. Band	1
9. Band	1
10. Band	1
11. Band	1
12. Band	1
13. Band	1
14. Band	1
15. Band	1
16. Band	1
17. Band	1
18. Band	1
19. Band	1
20. Band	1
21. Band	1
22. Band	1
23. Band	1
24. Band	1
25. Band	1
26. Band	1
27. Band	1
28. Band	1
29. Band	1
30. Band	1
31. Band	1
32. Band	1
33. Band	1
34. Band	1
35. Band	1
36. Band	1
37. Band	1
38. Band	1
39. Band	1
40. Band	1
41. Band	1
42. Band	1
43. Band	1
44. Band	1
45. Band	1
46. Band	1
47. Band	1
48. Band	1
49. Band	1
50. Band	1
51. Band	1
52. Band	1
53. Band	1
54. Band	1
55. Band	1
56. Band	1
57. Band	1
58. Band	1
59. Band	1
60. Band	1
61. Band	1
62. Band	1
63. Band	1
64. Band	1
65. Band	1
66. Band	1
67. Band	1
68. Band	1
69. Band	1
70. Band	1
71. Band	1
72. Band	1
73. Band	1
74. Band	1
75. Band	1
76. Band	1
77. Band	1
78. Band	1
79. Band	1
80. Band	1
81. Band	1
82. Band	1
83. Band	1
84. Band	1
85. Band	1
86. Band	1
87. Band	1
88. Band	1
89. Band	1
90. Band	1
91. Band	1
92. Band	1
93. Band	1
94. Band	1
95. Band	1
96. Band	1
97. Band	1
98. Band	1
99. Band	1
100. Band	1





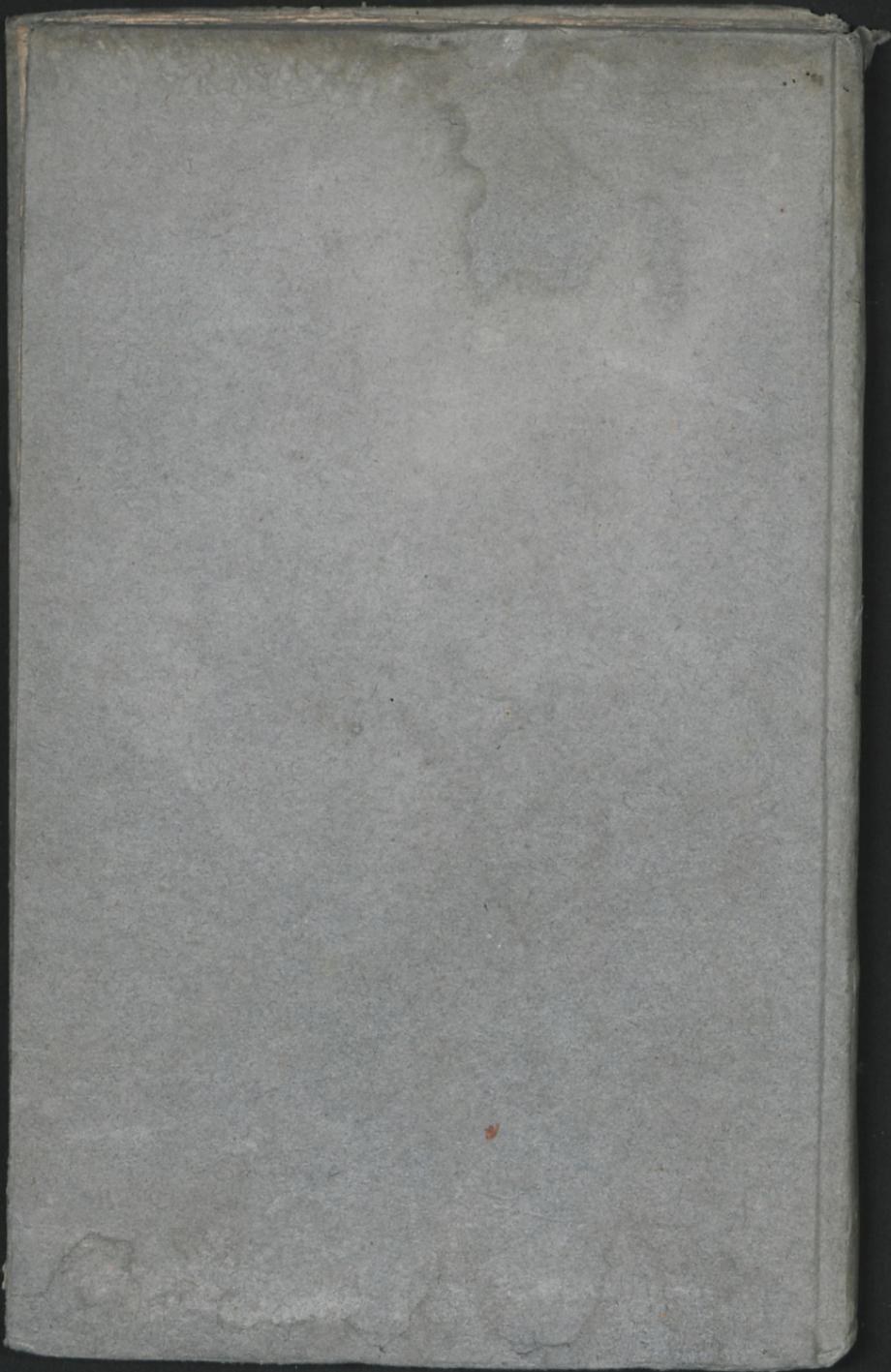
50 B $\frac{12}{d, 11}$

VD 18

ULB Halle
007 370 784

3







Herrn Joseph Habermanns,
Med. Doct.

Abhandlung
von
unschädlichen
Begräbnissen,
und
den nachtheiligen
Beerdigungen der Todten
in den
Kirchen und Städten.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Wien,

Zu finden im Krausischen Buchladen.



A 7 7 3.